

eingespart werden kann. Dasselbe gilt für den Koordinierungsplan, der die organisatorischen Maßnahmen innerhalb der Krankenanstalten und der einzelnen Abteilungen sinnvoll und vor allem kostensparender aufeinander abstimmen soll, vor allem auch bei den Investitionen und bei der Anschaffung von Geräten und Apparaten, damit hier Doppelaufwand, unnötiger Doppelaufwand, vermieden werden kann. Der Herr Abg. Primarius Dr. Piaty hat hier im Hause heute, aber auch schon in der letzten Landtagssitzung, auf eine Reihe von speziellen Problemen in den Krankenanstalten hingewiesen. Und ich möchte hier ergänzend einiges Weitere anführen dürfen. Zum Beispiel die Aufenthaltsdauer. Die Aufenthaltsdauer in unseren Krankenanstalten liegt noch immer über dem internationalen Durchschnitt und damit jedes Mißverständnis von vorneherein ausgeschlossen wird, möchte ich sagen, daß niemand meint, auch ich nicht, daß etwa Patienten zu früh entlassen werden dürfen, doch verweise ich in diesem Zusammenhang auf die offenbar bisher traditionelle Praktik in unseren Anstalten, Patienten zum Beispiel nicht zum Wochenende, sondern erst am Wochenanfang zu entlassen. (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Haben Sie sich bei Herrn Abg. Piaty erkundigt, wie lange die Patienten bei ihm liegen?“) Das ist ja allgemein bekannt, Herr Landeshauptmannstellvertreter. (Sebastian: „Ja, wie lange?“) Der internationale Durchschnitt ist jedenfalls bei uns noch immer überschritten. Ich habe ja gesagt, ich meine nicht, daß jemand zu früh entlassen werden dürfte, damit also kein Mißverständnis entsteht. Ich glaube aber außerdem, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß nicht wenige Tage im Bereich der Krankenanstalten eingespart werden könnten, wenn nach Aufnahme der Patienten die Grunduntersuchungen zügiger durchgeführt werden. Heute ist es außerdem so, daß die Grunduntersuchungen, und zwar bei der Überstellung eines Patienten von einer Abteilung zur anderen, oftmals nach kurzer Aufenthaltsdauer schon mehrmals durchgeführt werden, weil in der Regel die eine Abteilung von der anderen die Befunde nicht übernimmt. Und ich meine, mit medizinischen Erfordernissen allein kann das wahrscheinlich nicht begründet werden. Denn dann könnte ja zum Beispiel auch der frei praktizierende Arzt von seinen fachärztlichen Kollegen oder auch von den Labors keinen Befund zur Kenntnis nehmen und anerkennen. In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, gibt es ja viele Klagen auch von Patienten her, weil auch sie den dadurch entstehenden Lehrlauf nicht verstehen. Aber hier, meine ich, geht es ja nicht nur um verlorene Zeiten allein, sondern auch darum, daß, was wir alle zusammen wissen, für akut Kranke oftmals kein Bett zur Verfügung steht, weil Betten hier blockiert werden, die bei anderer Organisation und besserer Koordinierung zur Verfügung stünden. Ich meine, so manches in der heutigen Organisation in unseren Spitälern ist schwer zu begreifen. So haben wir gehört und es wäre sicher interessant, Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, darüber eine genaue Untersuchung durchzuführen, daß Hunderte von Betten in den Landeskrankenanstalten

frei stünden, auf der anderen Seite wissen wir aber und jeder, der von uns Spitälerbesuche absolviert, hat das schon gesehen, daß auf den Gängen Notbetten abgestellt sind. Hier gibt es also scheinbar Ungereimtheiten, die man beseitigen müßte.

Und nun zu den Mängeln der jetzigen Raumeinteilung. Es sind ja nicht nur Patienten, sondern auch das Personal betroffen. Und ich möchte hier auch noch eines feststellen dürfen: Für die Krankenschwestern zum Beispiel stehen in den Krankenanstalten keine Umkleieräume zur Verfügung. Ich habe es selbst gesehen, meine Damen und Herren, daß sich Krankenschwestern in Badezimmern, in denen gleichzeitig Sterbende untergebracht sind, umkleiden müssen. Meine Damen und Herren, eine unerträgliche Situation für alle Beteiligten.

Von vielen Aspekten her gesehen, wird also eine Modernisierung und eine räumliche Neuordnung unerlässlich sein. Das Land Steiermark ist Spitalerhalter von 22 Landeskrankenanstalten mit über 9000 Betten. Die überwiegende Anzahl dieser Betten steht in Anstalten, deren Strukturen den Anforderungen der Zeit nicht mehr entsprechen. Da aber niemand das Geld hätte, auch das Land Steiermark nicht, etwa das Landeskrankenhaus Graz, das ja der größte Spitalskomplex Europas ist, durch ein neues zu ersetzen, wird es also im Rahmen der Spitalsplanung eine vordringliche Aufgabe sein, diesen großen Spitalsbereich zu modernisieren und umzustrukturieren. Modelle für solche Umgestaltungen gibt es ja schon, der Herr Präsident Abg. Piaty hat auf Dänemark hingewiesen, ich erlaube mir hier auf München hinzuweisen. In München ist man im Rahmen eines modernen Spitälerkonzeptes dabei, sämtliche Krankenanstalten in kleine, 60 Betten umfassende Abteilungen zu untergliedern, weil sich auch dort die großen nicht überschaubaren Abteilungen nicht bewährt haben.

Und ich darf in diesem Zusammenhang noch an einen weiteren Antrag von uns erinnern, in dem wir die Schaffung von Spezialabteilungen für chronisch Kranke und für die Rehabilitation, und zwar im Bereiche der bestehenden Anstalten, durch entsprechende räumliche oder organisatorische Umschichtungen verlangen.

Und nun nochmals kurz zu unserem Antrag auf Erstellung eines generellen Spitalsplanes für die steirischen Krankenanstalten. Ich hoffe doch, Herr Landeshauptmannstellvertreter und meine Damen und Herren Abgeordneten, daß wir uns über die Notwendigkeit dieses Planes zu einer gemeinsamen Auffassung durchringen können. Und ich darf in diesem Zusammenhang noch darauf hinweisen, daß im Bericht der Weltgesundheitsorganisation über die österreichische Spitälersituation ausdrücklich festgehalten ist, daß die natürliche Planungseinheit das Bundesland sei und es wird in diesem Bericht sogar gefordert, daß die Bundesländer gesetzlich dazu verhalten werden sollten, für ihren Verwaltungsbereich eigene Spitalspläne zu erstellen.

Das Bundesland Oberösterreich hat, wie mir bekanntgeworden ist, die Arbeiten für einen solchen Landesspitalsplan bereits aufgenommen.

Und nun noch kurz ein Wort zum gesamtösterreichischen Spitalsplan, der ja auch zur Diskussion steht.

Ein solcher Plan könnte doch nur einer überregionalen Koordinierung und vor allem als Grundlage für ein gesamtösterreichisches Finanzierungskonzept, das heißt also für einen vernünftigen finanziellen Ausgleich und zur Beseitigung der einseitigen Belastungen, dienen. Aber im Hinblick auf die Realisierung dieses Planes bin ich skeptisch, weil im Bereich des Bundes an sich wenig Bereitschaft zu sehen ist, sich mit dem Gesamtproblem der Spitäler ernsthaft zu befassen. Sozialminister Häuser erklärt bei jeder Gelegenheit — auch auf Anfragen im Parlament —, er fühle sich für die Spitäler nicht zuständig, die Spitäler fielen in die Länderkompetenz. So blieb schließlich auch die einhellige Forderung, die heuer im Mai von den Bundesländern erhoben worden ist, und zwar nach Erhöhung der Bundeszuschüsse für die Spitäler im Bundesbudget 1971, unberücksichtigt. (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Nicht heuer im Mai, vor sechs Jahren!“) Nein, nein. Ich kann Ihnen die Zeitungsberichte bringen, Herr Landeshauptmann. (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Vor sechs Jahren, der Spitalerhalterverband!“) Was wir selbst tun können und müssen, das möchte ich noch sagen, ist, daß wir im eigenen Land rasch beginnen, die Dinge neu zu ordnen, denn die Neuordnung im inneren Bereich unserer Spitäler kann uns ja von außen — auch zentral von Wien her gesehen — nicht abgenommen werden.

Und nun zum Schluß! Vor kurzem hat hier der Herr Abgeordnete Pözl auf die Mängel unseres heutigen Krankenhaussystems hingewiesen, zwar aus eigener Sicht, aber doch für viele gesprochen. Ich glaube, meine Damen und Herren, es hat niemanden in diesem Hause gegeben, der sich des tiefen Eindruckes dieser Rede hätte entziehen können. Das Echo, das jene Debatte in der Öffentlichkeit ausgelöst hat, sollte jedem von uns Abgeordneten zu denken geben. Wir sollten daraus unsere Schlüsse und Konsequenzen ziehen und gemeinsam für eine Verbesserung des heutigen Systems unserer Spitäler eintreten. (Beifall bei der ÖVP.)

**2. Präsident:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Abg. Loidl. Ich erteile ihm das Wort. Nach ihm spricht Abg. DDr. Dipl.-Ing. Götz.

**Abg. Loidl:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich bin glücklicherweise kein Regierungsmitglied, und so möchte ich als einfacher Abgeordneter an die leider anwesende Regierungsfraktion der ÖVP (Landesrat Jungwirth: „Nein!“) — entschuldigen Sie, Sie waren hinter den Akten versteckt (Abg. Dr. Heidinger: „Er war im Schlagschatten!“) — die ganz kurze und prägnante Frage richten, wie sich die ÖVP-Fraktion zur Frage des Baues des Krankenhauses in Bruck stellt. Nicht mehr und nicht weniger möchte ich Sie fragen.

Und nun zum Kapitel, zu dem ich mich zu Wort gemeldet habe, zur Frage der Sozialversicherung. Es ist ganz natürlich, daß über das Gesundheits-

wesen so erregt, ausgiebig und bewegt diskutiert wird. Es geht letzten Endes alle Menschen an, vom Säugling bis zum Greis. Und was wir heute auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und der Gesundheitsfürsorge haben, ist das Ergebnis einer sehr langen Entwicklung. Diese Entwicklung ist nicht auf allen Gebieten ganz harmonisch und koordiniert vor sich gegangen. In der ganzen zivilisierten Welt ist man auf der Suche nach dem besten System. Wenn ich jetzt boshaft sein wollte, würde ich sagen, vielleicht hat man noch nirgends auf der Welt einen Dr. Piaty gefunden, und nur wir sind so glücklich und haben einen, der ganz genau sagen kann, wie es gut, schön und richtig wäre.

Aber wir haben gute und bewährte Grundlagen, wir haben sehr starke Säulen, auf denen das Gesundheitswesen ruht. Das sind die vielen, vielen Menschen, die im Gesundheitswesen tätig sind, die Spitalerhalter — bei uns in der Steiermark vorwiegend das Land — und die Krankenversicherungsträger. Zur Situation dieser Krankenversicherungsträger im allgemeinen, aber im besonderen der steiermärkischen Gebietskrankenkasse, möchte ich kurz etwas sagen. Sie ist in einer ungefähr 100jährigen Entwicklung aus Unterstützungsvereinen der Arbeiter entstanden. Diese haben sich dann zu Ortskrankenkassen zusammengeschlossen, und jetzt bestehen in Österreich rund 40 Gebietskrankenkassen. Ich habe in der Generaldebatte schon gesagt, daß ich persönlich der Meinung bin, daß auch diese 40 Krankenkassen nicht der Endpunkt der Entwicklung sein werden. Herr Dr. Piaty hat schon kurz auf die Enquete hingewiesen, die jetzt im Sozialministerium stattgefunden hat. Es sind Arbeitskreise gebildet worden, die auf allen Gebieten Vorschläge machen; Organisation, Beitragswesen, die Gesichtspunkte der Krankenanstalten usw. usw. Es ist ein Steirer, nämlich der Obmann der Gebietskrankenkasse, Sametz, zum Vorsitzenden eines solchen Ausschusses bestellt worden. Man wird versuchen, jetzt ohne Beschönigung der Situation entsprechende Vorschläge auszuarbeiten. Für uns in der Steiermark ist von größter Bedeutung, wie die Frage der Organisation gelöst wird, denn die Hälfte der Betriebskrankenkassen, die es in Österreich gibt, befindet sich bei uns in der Steiermark. Wenn man dazu noch bedenkt, daß zum Beispiel die Landwirtschafts-krankenkasse schon mehr Pensionisten als aktive Versicherte hat, dann kann man sich vorstellen, mit welchen Schwierigkeiten zu kämpfen ist.

Unsere Gebietskrankenkasse betreut rund die Hälfte der steirischen Bevölkerung. Die wesentlichsten Berührungspunkte zwischen der Kasse und dem Land bilden letzten Endes die Fragen der Bezahlung der Anstaltspflege. Es ist eine sehr wichtige Aufgabe der Sozialversicherungsträger, für die Anstaltspflege ihrer Versicherten zu sorgen. Aber, meine Damen und Herren, das kann eine Kasse nur bis zu ihrer finanziellen Tragfähigkeit. Und da beginnen schon die ersten Probleme. Etwas, was uns an sich freuen soll und worauf wir stolz sein sollen und können, ist für die Kasse ein Problem. Bei uns gibt es auf je 93 Einwohner ein Spitalsbett, in anderen Bundesländern ist das nicht so günstig. In

Oberösterreich sind es zum Beispiel 121 Personen, in Niederösterreich 104, in Vorarlberg gar 131 und in Tirol 103 Personen, auf die ein Spitalsbett entfällt. Aus der Tatsache, daß wir relativ viele Spitalsbetten haben, ergibt sich, daß wir voraussichtlich im Jahre 1970 1,5 Millionen Aufenthaltstage für die Versicherten bezahlen müssen. Der Kasse würde zum Beispiel eine Verkürzung der Aufenthaltsdauer überhaupt nichts nützen. Erstens ist es so, daß die Betten auch dann voll belegt sind, im Gegenteil, wenn durch die Verkürzung der Aufenthaltsdauer der Rhythmus beschleunigt wird, müßten wir öfters zweimal bezahlen. Wenn jemand am Vormittag entlassen wird und am Nachmittag das Bett wieder belegt wird, muß die Kasse sowohl für den Entlassenen als auch für den Neuaufgenommenen den ganzen Tag bezahlen.

Die Gesamtausgaben für die Spitalsaufenthalte betragen nicht weniger als 20 % der Gesamteinnahmen aus der Krankenversicherung. Und, meine Damen und Herren, mit der für das Jahr 1971 in Aussicht gestellten, aber noch umstrittenen und vom Schiedsgericht zu regelnden Erhöhung wird die Steiermärkische Gebietskrankenkasse bereits über ihre Belastbarkeit beansprucht werden.

Nun, meine Damen und Herren, noch ein paar Worte zum ärztlichen Dienst, also zu den Aufwendungen für ärztliche Hilfe. Auch hier steigen die Aufwendungen erheblich. Nicht weniger als 25 % der gesamten Einnahmen, über die die Gebietskrankenkasse verfügt, gehen für ärztliche Hilfe auf. Es werden heuer für die rund 800 Vertragsärzte 240 Millionen S ausgegeben werden müssen. Die Aufwendungen für die ärztliche Hilfe haben sich, um auch da wieder die Schere zu zeigen, in den letzten zehn Jahren um 133 % erhöht, die Einnahmen der Kasse sind aber nur um 102 % gestiegen. Das Durchschnittshonorar eines ASVG-Arzt dürfte 1970 für einen praktischen Arzt das Jahreshonorar 286.000.— S ausmachen (Abg. Dr. Piaty: „Umsatz müssen Sie sagen!“), brutto, natürlich, und für die Fachärzte rund 306.000.—. Das sind nur die Einnahmen von den ASVG-Krankenkassen, da kommen noch die anderen Einnahmen dazu. Eine weitere sehr wesentliche Belastung für die Kasse sind die Heilmittel und Heilbehelfe. Dafür werden wir rund 164 Millionen S ausgeben müssen, das sind 16,7 %. Und Sie werden es nicht glauben, die steirischen Ärzte sind gezwungen, rund 6 Millionen Rezepte pro Jahr zu schreiben, die aber dann eingelöst und bezahlt werden müssen. Auch hier sind die Ausgaben im Steigen begriffen. Es gibt nur einen Bereich, wo eine fallende Tendenz zu verzeichnen ist, das ist das Kranken-, das Familien- und Tagesgeld. Und wenn jetzt jemand glaubt, daß man irgendwo sparen kann, zum Beispiel bei der Verwaltung, dann muß ich sagen, daß es bei einem Verwaltungsaufwand eines solchen Instituts von 3,4 % trotz aller Rationalisierungsmaßnahmen und Computer und dergleichen kaum mehr möglich ist, wesentliche Einsparungen zu erzielen. Meine Damen und Herren, wir würden das Geld für all diese Dinge, sowohl für die Ärzte als auch für die Krankenhäuser, für die Heilmittel und Heilbehelfe liebend gerne ausgeben und noch mehr ausgeben, wenn wir es hätten. Aber der

Herr Dr. Piaty hat vorhin schon ausgeführt, daß wir mit den Einnahmen an der 22. Stelle von den ASVG-Kassen liegen und von den Bundesländern, vor dem Burgenland, an vorletzter Stelle. Unsere Prokopfeinnahmen liegen um 5,5 % unter dem Bundesdurchschnitt. Das hat natürlich verschiedene Ursachen, dies sind auch schon zum Teil gesagt worden. Das ist einmal in der Struktur unserer Wirtschaft gelegen. Das sind die 30.000 Versicherten in den Betriebskrankenkassen, die in der Regel höhere Verdienste aufweisen. Es gibt Leute, die glauben, nun ja, mit der Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage von 4050.— auf 4800.— S ist das Problem zumindest für eine Zeitlang gelöst. Aber auch das ist nicht der Fall, meine Damen und Herren, denn die tatsächlich bezahlten Löhne in unserem Bundesland liegen so tief, daß nur 31 % der Angestellten bis zu diesen 4800.— S Beitragsgrundlage kommen und nur 16 % der Arbeiter erreichen oder übersteigen diesen Betrag. Ich glaube, meine Damen und Herren, diese paar Hinweise rechtfertigen das von der Landesregierung bisher immer an den Tag gelegte Verständnis bei den Verhandlungen über die Höhe der Krankenhausverpflegungsgebühren, eben auf diese Umstände Rücksicht zu nehmen. Wenn man sich mit dem Problem des Gesundheitswesens auseinandersetzt, dann kann man Finanzierungsfragen weder auf der einen noch auf der anderen Seite außer acht lassen und das um so mehr, darauf ist auch schon hingewiesen worden, als die modernen Behandlungs- und Operationsmethoden sehr rasch steigende Kosten verursachen. Wir glauben, daß überstürzte Lösungen ebenso falsch wären, als überhaupt nichts zu tun. Und, meine Damen und Herren, wie groß die Problematik ist, möchte ich an einem Beispiel darlegen. Schauen Sie, seit längerem ist von einer Kostenbeteiligung der Versicherten die Rede und manche meinen, daß damit das Problem gelöst ist. Aber, wenn zwei das gleiche vorschlagen, so ist noch lange nicht gesagt, daß damit auch diese beiden den gleichen Zweck damit verfolgen. Und das ist die Problematik, von der ich spreche. Ich persönlich kann mir ganz gut vorstellen, daß man eines Tages, von Ausnahmen abgesehen, sagen könnte, es müssen sich 1000 Menschen, die normal verdienen, die 10 S für die Kopfwhe-tabletten oder für den Hustensaft selbst bezahlen, aber nicht damit sich die Krankenkasse etwas spart, sondern damit man 10.000 S zur Verfügung hat, um eine Operation durchzuführen, die auch für einen Normalverdiener nicht mehr erschwinglich ist. Aber das ist ein ganz gewaltiger Unterschied zu jenen Leuten, wenn ich diese Vertragspartner und Akademiker als Leute bezeichnen darf, die meinen, die Versicherten sollen etwas dazu bezahlen, aber nicht, damit sich die Krankenkasse etwas erspart, um andere Leistungen zu erbringen, sondern um sich ihr gewiß nicht überhöhtes, aber durchaus ausreichendes Einkommen noch weiter zu steigern. Das ist an sich verständlich, von ihrem Standpunkt aus, aber man muß auch verstehen, wenn jene Funktionäre, die eben das Wohl und Wehe der Versicherten im Auge haben, andere Ansichten haben.

Wie zweiseitig man die Dinge sehen kann, geht daraus hervor, daß der Herr Dr. Piaty vorhin ganz

richtig gesagt hat, daß man umdenken muß, daß man der Prophylaxis, dem alten Spruch „Vorbeugen ist besser als Heilen“, zum Durchbruch verhelfen soll und daß alle möglichen Stellen etwas tun sollen. Aber ich frage Sie, Herr Dr. Piaty, und Sie wissen es ganz genau, als die Steiermärkische Gebietskrankenkasse als erste in Österreich — wir sind sehr stolz darauf, daß wir das getan haben — die Gesundheitsuntersuchung einstimmig beschlossen und eingeführt hat, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und alle Fraktionen, da haben Sie, Herr Dr. Piaty, eine Aufsichtsbeschwerde gegen diese unsere Maßnahme gemacht. Glücklicherweise hat die Aufsichtsbehörde das Wohl und die Gesundheit anders bewertet, als dies der Präsident der Ärztekammer getan hat.

Sie hätten keine Angst haben brauchen, daß Sie weniger Geschäft machen, denn man kann diesen Ausdruck bald gebrauchen. (Abg. Brandl: „Ohne weiteres; nur Geschäft machen!“) Denn wenn bei der Untersuchung festgestellt wird, daß einem etwas fehlt, geht derjenige ohnehin sofort zum Arzt, und damit ist der Patient dorthin gebracht, wohin er letzten Endes auch gehört. Es ist schwer, das alles auf den richtigen Nenner zu bringen, aber wenn wir nicht vergessen, daß weder das eine noch das andere Selbstzweck ist, sondern daß wir hier eine wertvolle Aufgabe in unserer Gesellschaft erfüllen müssen, dann werden wir schon einen Weg finden.

Nun erlauben Sie mir noch ganz kurz ein paar Worte zum Kollegen Abg. Lind. Ich bin das von Dir, Kollege Lind, nicht gewohnt und habe es auch nicht erwartet, daß eine solche Frage, die an sich für einen Bürgermeister vollkommen berechtigt ist, mit der Äußerung verbunden wird: „Aus irgend welchen mir nicht bekannten politischen Gründen lassen uns die Kassenfunktionäre in Hartberg wegsterben, weil wir dort keinen Vertragsarzt bekommen.“

Ich weiß nicht, welchen besonderen Wunsch Hartberg hat. (Abg. Prenner: „Fachärzte!“) Tatsache ist, daß vor kurzem ein Kinderarzt zugelassen wurde, obwohl er nicht auf einer Planstelle war. Es ist ja so, daß zwischen den Kassen und der Ärztekammer jeweils die Facharztplanstellen vereinbart werden. In Hartberg ist keine Planstelle für einen Facharzt vorgesehen. Trotzdem wurde ein Kinderarzt zugelassen. Es ist darüber hinaus der Röntgenfacharzt Dr. Schöllnast als Konsiliararzt im Landeskrankenhaus Hartberg, der als Wahlarzt zugelassen ist. Dem Patienten wird von der Kasse der Tarif vergütet, und im übrigen werden die Fahrtkosten von Hartberg nach Graz bezahlt. Aber wenn es sich um einen Augenarzt handeln sollte, wie ich seinen Äußerungen entnehme, muß ich sagen, daß ein solcher Augenfacharzt gar nicht vorhanden ist, der bereit wäre, als Facharzt nach Hartberg zu gehen. Ich meine auch — wie die Kollegin Jamnegg vorhin gesagt hat —, daß man doch um Himmels willen diese Dinge nicht so leichtfertig, bei aller Schärfe der Auseinandersetzung und der Meinungsverschiedenheiten, auf die politische Ebene bringen soll. Aber vielleicht war das der Eifer eines Bürgermeisters, der versucht — und das will ich ihm gar nicht verargen —, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln

einen Arzt hinzubringen, aber wenn wir keinen haben, dann können wir ihm keinen zur Verfügung stellen. (Allgemeiner Beifall.)

**2. Präsident:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abg. DDr. Dipl.-Ing. Götz das Wort. Nach ihm spricht Abg. Marczik.

**Abg. DDr. Dipl.-Ing. Götz:** Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Um 21.42 Uhr seien mir einige kurze Anmerkungen zum Problem des Sportes und der Sportförderung gestattet. Wenn Herr Abgeordneter Hasiba heute gesagt hat, der Sport habe die Stufen durchlaufen von gesund über nützlich zu notwendig, und wenn man zur Seite stellt, daß die Gebietskörperschaften in Beziehung auf den Sport vielleicht auch die Stationen von der Unterstützung über die Förderung bereits durchlaufen haben und knapp vor der Frage der Gesamtfinanzierung stehen, so ist vielleicht doch noch ein Wort hinzuzufügen. Ich glaube, richtig verstanden zu haben, Herr Abgeordneter Hasiba, Sie haben gemeint, der Sport sei beileibe nicht als Ideologie aufzufassen. Sicher nicht, das unterstreiche ich. Aber irgendwo ist er doch eine Frage der Geisteshaltung, weil er normalerweise erst dort beginnt, wo der Körper nicht mehr mitmacht. Diese Überwindung, die eine gewisse Anspannung, eine gewisse Herausforderung an sich selbst darstellt, ist nicht sonderlich, zumindest nicht in jener Breite vorhanden, wie wir es uns alle wünschen würden.

Als ganz junger „prisoner of war“ habe ich mit einigen Freunden Sport betrieben, und der Bewachungssoldat hat uns dann gestanden, er sei auch Sportler, er wette bei Pferderennen. Wir haben das damals als guten Witz empfunden. Aber wenn man heute sieht, das ein Gutteil des Sportes, und zwar auch bei den jüngeren und jungen Menschen, vor dem Fernsehschirm stattfindet und nur ein kleiner Teil aktiv am Sommer- oder Wintersport teilnimmt, dann müssen wir uns wirklich die Frage stellen, was kann getan werden. Genügen Werbemaßnahmen, genügen jene Maßnahmen, wenn sie schon alle verwirklicht wären, die Abgeordneter Hasiba heute gesagt hat? Liegt es also an Werbung, an Einrichtungen, am Geld allein, oder ist darüber hinaus noch etwas notwendig? Und hier meine ich, meine Damen und Herren, es ist noch etwas notwendig, und zwar gerade notwendig, wenn man die Arbeit in den vielen Sportvereinen mit kleiner oder größerer Mitgliederzahl anschaut. Es ist die meist unbedankte Arbeit jener vielen hundert Funktionäre, jener vielen hundert ehrenamtlichen Trainer, jener Vorturner notwendig, die heute überhaupt dafür sorgen, daß außerhalb von Schulen Sport doch noch auf einer verhältnismäßig breiten Basis betrieben wird. Ich glaube, es ist einfach das Vorbild der meist schon Älteren, zum Teil schon sehr Alten, die bereit sind und von der Jugend anerkannt bereit sind, Zeit, Geld und was weiß ich noch zu opfern, um wieder junge Menschen in dieser oder jener Sportart auszubilden. Ich möchte bewußt hier in dieser Landtagssitzung all jenen, die ihr Scherflein, groß oder klein, dazu beitragen, den

Sport auf jene breite Basis zu stellen, in der wir ihn rein vom Standpunkt der Volksgesundheit aus benötigen, den allerherzlichsten Dank sagen.

Und zuletzt, meine Damen und Herren, mein „ceterum censeo“ in diesem Landtag, seit Jahren vorgebracht und immer wieder vorgebracht, bis eine Bereinigung erfolgt. Ich lasse mir nicht einreden, daß die Existenz von drei Dachverbänden im Sport eine zwingende Notwendigkeit darstellt. Ich lasse mir nicht einreden, daß es notwendig ist, in gleichen Sportsparten mit einem letztlich begrenzten Umfang an Sporteinrichtungen, an Sportstätten, an Mitteln für den Sport nebeneinander drei Verbände, die sich selbstverständlich fortsetzen auch in den Fachverbänden, die sich fortsetzen in den einzelnen Sparten, bestehen zu lassen. Wenn man allein im Gebiet der Landeshauptstadt Graz sich die äußerst unterschiedliche Auslastung der verschiedenen Sportstätten ansieht, wenn man etwa einen kaum benutzten Sportplatz im Bereich der Grazer Messe auf der einen Seite und einen stark frequentierten auf der anderen Seite sieht, wenn man die oft nicht verständliche Minimalauslastung im Bundesstadion Liebenau betrachtet, wenn man dagegen einen kleinen Vereinssportplatz ansieht, der kaum die Möglichkeit bietet, dort noch irgendeine Gruppe unterzubringen, weil er überwiegend gut belegt ist, wenn man entgegenstellt, wie unterschiedlich die Turnhallen und Turnräume in den Schulen belegt sind und wie sehr die Vereine durch die Kosten in dem Fall, vor allem durch die Schulwartkosten, belastet sind, dann freut es mich, daß zumindest ein Resolutionsantrag, den wir vorgeschlagen haben, hier einstimmige Billigung gefunden hat und angenommen werden soll, nämlich die Sporteinrichtungen und Sportstätten des Landes den Turnvereinen in Hinkunft kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Aber, meine Damen und Herren, natürlich wußten auch die Antragsteller, wußten auch wir, daß das Verfügungsrecht des Landes nur bei sehr wenig Sportstätten gegeben ist und daß es in Wirklichkeit im überwiegenden Maß Sache der Gemeinden wäre, diesem Beispiel des Landes zu folgen. Ich meine, und ich hoffe, daß dieser Appell auch an die Gemeinden dringt und auch dort Gehör finden wird, wenn er hier im Hohen Landtag erhoben wird.

Und dieses „ceterum censeo“ hinsichtlich der drei Dachverbände muß noch um eines ergänzt werden. Ich habe im vergangenen Jahr sehr eindringlich und mit Ziffern belegt ausgeführt, daß es nicht einzusehen ist, daß auf der einen Seite ein Grazer Sportverein, Turnverein, der aus eigener Leistung, oder zumindest zu vier Fünfteln aus eigener Leistung, eine, weit über die Grenzen Österreichs hinaus beachtete Turnanstalt, nämlich das Turnerheim, errichtet hat, daß dieser Turnverein in jeder Hinsicht schlechtergestellt ist als die beiden Dachverbände von UNION und ASKO. Meine Damen und Herren, wenn — und hier appelliere ich an die Worte, die der Herr Abgeordnete Hasiba, wenn auch nur demonstrativ, in den Raum gestellt hat — die Frage der Förderungsmittel abhängig gemacht wird von der Frage der Sporttreibenden, der eigenen Leistung, meinetwegen auch der Erfolgsskala des jeweiligen Vereines, dann darf das nicht nur für die Dachver-

bände, sondern dann muß es auch der Größenordnung nach dort gelten, wo wirklich — und ich darf nochmals wiederholen im Vergleich zu zwei anderen Verbänden — ein Verein aus eigener Kraft, sprich: mit den Mitteln, Unterstützungen, Hilfen seiner Mitglieder eine große Turnanlage zur gleichen Zeit geschaffen hat, wo UNION und ASKO eine ebensolche andere Turnanlage aus öffentlichen Mitteln zur Gänze finanziert bekommen hatten. Und wenn für diese Turnanlagen sowohl für die Gauggasse wie auch für Eggenberg UNION und ASKO jährlich erhebliche Beträge auch aus Landesmitteln für den Betrieb dieser Anlage erhalten, dann wäre es nur recht und billig, daß über die einzelnen Förderungsmittel, die bisher dem Allgemeinen Turnverein zugekommen sind, im gleichen Ausmaß, im Ausmaß seiner Leistung, seiner Mitglieder, auch er diese Förderungsmittel erhält. Und obwohl ich früher aus dem Munde des Herrn Landeshauptmannes gehört habe, daß er gerne bereit ist, in der Regierung auf eine vom Landesrat Gruber gestellte Frage Auskunft zu geben, bin ich überzeugt, daß der Sportreferent, ein wahrer Bekenner der Transparenz des politischen Geschehens, mir gerne in seinem Schlußwort die Frage beantwortet wird, ob für diesen Allgemeinen Turnverein, gemessen an seiner Leistung im Jahre 1971, entsprechende Förderungsmittel konkret vorgesehen sind. (Landesrat Wegart: „Herr Kollege Götz, einen transparenten Zwischenruf: Wir fördern den ATG aus Sportmitteln und aus Fremdenverkehrsmitteln, ich hoffe, daß die Transparenz doppelt ist!“) Und ich hoffe, daß es sogar so weit geht, daß Sie auch die Höhe dieser Mittel angeben können, damit bestätigt wird, vor diesem ganzen Landtag, daß also nicht die funktionelle Gliederung, sondern die effektive Leistung in der Sportförderung des Landes die Rangnummer eins erhält. (Landesrat Wegart: „Im Rahmen der gebotenen Möglichkeit!“ — Beifall.)

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Abg. Marczik das Wort. Nach ihm spricht Abg. Heidinger.

**Abg. Marczik:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, daß es nicht symptomatisch ist, wenn ich über ein Kapitel, nämlich die allgemeine Jugendförderung, spreche und heute ziemlich am Schluß drankomme, sondern ich glaube, daß von unserem Haus gerade diesem Kapitel besondere Bedeutung beigemessen wird und dieses eine bessere Wertung erfährt. Ich darf Sie, meine sehr geschätzten Damen und Herren, also noch um einige Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht bitten. Unter dem Budgetabschnitt 56, Allgemeine Jugendförderung, findet sich auch der Unterabschnitt 561, der voranschlagsmäßig rund 1,3 Millionen S an Einnahmen erwarten läßt, während 5,3 Millionen S an Ausgaben getätigt werden sollen. Nun, gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, Ihre Aufmerksamkeit vor allem auf die Aktivitäten und Maßnahmen des Landes im Hinblick auf die Förderung der Jugend zu lenken, da mir die hierfür aufgewandten Landesmittel mindestens ebenso wichtig erscheinen wie die für wirtschaftliche Fragen getätigten Investitionen. Ich möchte also kurz

jene Maßnahmen skizzieren, die auf Grund der im Landesbudget zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel schon im abgelaufenen Jahr durchgeführt werden konnten, wobei ich mir erlaube, jeweils die Schwerpunkte und die zu diesen Maßnahmen führenden Überlegungen anzuführen.

Die Jugendförderung, meine Damen und Herren, im Rahmen des Landes, oder, wenn Sie wollen, im Rahmen des Landesjugendreferates, erstreckt sich im wesentlichen auf die außerschulische Jugendarbeit. Insbesondere waren es im abgelaufenen Jahr die internationalen Jugendkontakte, die vor allem mit Slowenien, mit Frankreich und Westungarn gepflogen wurden. Steirische Volkstanzgruppen und steirische Chöre haben so auf einer ausgedehnten Tournee Westungarn besucht. Die Aktion Berliner Ferienkinder zu Gast in der Steiermark ermöglichte auch diesmal wieder rund 1000 Berliner Kindern einen Urlaub in unserem Bundesland Steiermark. Einen Urlaub, meine Damen und Herren, der nicht nur den Berliner Kindern das unmittelbare Ferienerlebnis vermittelte, sondern darüber hinaus auch eine ideale Beziehung unserer Heimat Steiermark zu dieser im Brennpunkt der Weltöffentlichkeit stehenden Stadt darstellt. Ich darf noch ankündigen, daß laut Auskunft der zuständigen Stellen im kommenden Jahr 1971 die Berliner Kinder erstmalig auf dem Luftwege in die Steiermark gebracht werden, was eine wesentliche Vereinfachung dieser Aktion bedeutet. Neben dieser Berlin-Aktion, meine Damen und Herren, führt aber das Jugendreferat noch zahlreiche andere Urlaubsaktionen durch, an denen sich weit über tausend steirische Kinder beteiligen. Ich darf nur anführen etwa die Urlaubsaktionen an der Adria, in Jugoslawien, in Kärnten, aber auch in unserem eigenen steirischen Bergland.

In 61 Fachlehrgängen des Landesjugendreferates wurden im abgelaufenen Jahr mehr als 3000 Teilnehmer — eine sehr beachtliche Zahl — in einer modernen Rede- und Diskussionsschulung, daneben aber auch in der Heimatpflege, im Volkstanz, in zeitgemäßer Freizeitgestaltung, im Schilehrwesen, in Wanderführerarbeit usw. unterwiesen. Für diese sehr weit gefächerte Tätigkeit im Rahmen der offiziellen Jugendförderung wurden im Jahre 1970 unter dem Titel „Förderung der Jugendverbände und ihrer Veranstaltungen“ 900.000 S ausgegeben. Die verfügbar gewesenen Mittel für den von mir bereits zitierten internationalen Kulturaustausch konnten den finanziellen Erfordernissen leider bei weitem nicht entsprechen. Eine Anhebung dieser Budgetpost liegt, wie Sie sehen, im Landesvoranschlag auf. Für die Jugendkulturförderung waren rund 700.000 S verfügbar, und 250 Jugendheime in der Steiermark wurden mit Subventionen für diese Zwecke bedacht. Die Budgetansätze für 1971 ermöglichen eine weitere Intensivierung dieser so erfolgreichen Förderungsmaßnahmen, wobei unter anderem, das soll nicht vergessen werden, auch die Aktion „Der gute Film“ mit 100.000 S wieder den entsprechenden finanziellen Rückhalt bekommt. Für das österreichische Jugendsingen, an dem im kommenden Jahr voraussichtlich 400 Chöre teilnehmen werden und das zu einer der bedeutendsten Ver-

anstaltungen kultureller Art werden wird, stehen im Voranschlag 130.000 S zur Verfügung. Des weiteren wird sich das Landesjugendreferat auch an der auf eine dankenswerte Initiative unseres Landeskulturreferenten, Landesrat Prof. Jungwirth, zurückgehenden Aktion „Schüler- und Jugendschachspiel“ beteiligen und die Jugendgruppen miteinbeziehen. Das Jugendschachspiel als Denkschule und vor allem auch für eine sinnvolle Freizeitgestaltung ist eine legitime Aufgabe der Jugendförderung.

Die bereits eingangs erwähnten Jugendkontakte wurden seitens des Landes 1970 besonders gefördert. Sie bezogen sich im wesentlichen auf die Staaten: Deutsche Bundesrepublik, Ungarn, Israel, Norwegen, Holland (Bauorden) und auch Südtirol. Darüber hinaus wurden diverse Aktionen gefördert, wie zum Beispiel ein Europatreffen in Deutschfeistritz, ein internationales Jugendfest am Thalersee, der Jugendklub „Neue Galerie-Biennale“, Karate-Union-Teilnahme in Japan, das internationale Meeting des ASKC, die Pfadfinderlager in Luxemburg und an der Nordsee, ein Studentenorchester für die USA, ein Empfang für eine israelische und eine schwedische Jugendgruppe am Schloßberg. Alle diese Aktionen erforderten im Jahre 1970 zusammen den Betrag von 248.092 S. Zunächst darf ich darauf verweisen, daß die jährlichen Festveranstaltungen zum Österreichischen Nationalfeiertag, insbesondere aber die Jungbürgerfeiern, eine entsprechende Berücksichtigung im Voranschlag finden. In diesem Jahre wurde zum Beispiel die vom Landesjugendreferat organisierte Festveranstaltung zum Österreichischen Nationalfeiertag in Graz, an der über 1300 Jugendliche in den Kammersälen teilnahmen, vom Fernsehen, vom Rundfunk und von der Presse mit ausgezeichneten Reportagen bedacht. Die Arbeit des Landes und im speziellen des Landesjugendreferates ist gewiß nicht die einzig notwendige Tätigkeit der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendbetreuung. Aber sie ist als der offizielle Teil der Jugendförderungsmaßnahmen dazu angetan, Initialzündungen zu geben und private Einrichtungen sowie den schulischen Bereich entsprechend zu engagieren. Es ist daher, meine Damen und Herren, jede Großzügigkeit in den Förderungsmaßnahmen gerechtfertigt und sinnvoll. Gestatten Sie daher nur noch die Bemerkung, daß es recht und billig erscheint, daß neben den bereits angeführten Aufwendungen im Landesvoranschlag bzw. in den Erläuterungen hiezu konkret auch Mittel für die Verwaltung und Betreuung der Jugendwarteräume in den Bahnhöfen Graz, Bruck a. d. Mur, Gleisdorf, Leoben und Judenburg angeführt werden, wobei ich zu Judenburg bemerken darf, daß erst Ende Jänner bzw. im Februar dieser Raum architektonisch ausgestaltet werden wird. Eine Maßnahme also in einer Zeit, da immer mehr Kinder die höheren Schulen in den Ballungszentren unseres Landes besuchen und sich nach dem Unterricht bis zur Abfahrt der Züge, die sie in ihre Heimatorte zurückbringen, vorwiegend auf dem Bahnhofsgelände aufhalten. Es ist daher äußerst wichtig, hier entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Lassen Sie mich zusammenfassend noch einige Gedanken darlegen, die mir im Zusammenhang mit dem Thema Jugendförderung sehr wesent-

lich erscheinen und meiner Auffassung nach bei den Förderungsmaßnahmen berücksichtigt werden sollten.

1. Die Freizeitgesellschaft kommt unweigerlich und ist zweifelsohne für junge Menschen stärker fühlbar. Daher: Eine aktive, kontinuierliche Freizeitgestaltung ist das Gebot der Stunde! Diese Freizeitgestaltung reicht natürlich auch weit hinüber in den kulturellen Bereich, und es sind daher alle Versuche zur Weckung und Entfaltung musischer Kräfte zu fördern und zu unterstützen, gleichermaßen, ob es sich um Theater, Musik oder um den Tanz in all seinen Arten handelt. Ich erlaube mir hier auch festzustellen, daß die Lehrpläne nahezu aller in Frage kommenden Schultypen meiner Meinung nach zu wenig Spielraum für eine echte Entfaltung auf diesem Gebiet lassen.

2. Die Förderung hat neben der Schuljugend, wobei hier vor allem die Besucher der Pflichtschulen und der allgemeinbildenden höheren Schulen gemeint sind, vor allem die 15- bis 18jährigen zu erfassen, da eine positive Aktivität, gefördert durch die öffentliche Hand, gerade in diesem Alter wertvollste und oft für das ganze Leben bestimmende Akzente zu setzen vermag. Daher möchte ich Förderungen dieser Art als Generationsinvestitionen bezeichnen, die ihren wertvollen Niederschlag morgen im geistigen Bereich, aber auch im öffentlichen Leben, im Bereich der Wirtschaft und in allen lebenswichtigen Bereichen finden werden.

3. Vergessen wir nicht, daß alle Jugendorganisationen zusammengenommen nur einen kleinen Teil der Jugend erfassen und ansprechen. Zahlenmäßig ausgedrückt, ist das nicht einmal ein Fünftel der gesamten Jugend, die es aber von unserer Aufgabenstellung her zu fördern und zu berücksichtigen gilt. Daher ist es, meiner Meinung nach, ein weiteres Gebot, mehr als bislang die freie, offene Jugendarbeit zu fördern! So sollten und müßten, meiner Auffassung nach, neben den organisatorisch gebundenen Heimen mehr Heime und Klubräume geschaffen bzw. gefördert werden, die allen Jugendlichen gleichermaßen zugänglich sind.

4. Jugendförderung und Jugendarbeit ist ohne geeignete Räumlichkeiten fast überhaupt nicht möglich. Daher muß gerade diesem Sektor besondere Beachtung geschenkt werden.

5. Die Jugendarbeit ist so vielfältig und hat daher in allen den vorhin genannten Grundsätzen und Betrachtungen entsprechenden Belangen gefördert zu werden. Das heißt: Es soll ein erhöhtes Augenmerk dem Auf- und Ausbau von Kunstgruppen sowie der Erstellung von Kunstklassen und der Förderung derselben geschenkt werden.

Ich möchte sagen, ein sehr wesentliches Problem ist der Medienkontakt, dem in unserer Zeit besondere Beachtung zukommt; die sollen wir ihm auch schenken! Es ist daher die Errichtung von Fernsehkreisen, von Rundfunk- und Pressezirkeln im ganzen Land zu fördern, zu unterstützen und die Möglichkeit der kontinuierlichen Konfrontation, meine Damen und Herren, auch auf diesem zeitnahen Gebiet

mit anderen in- und ausländischen Jugendgruppen zu gewährleisten. Vor allem sollte durch Aktivitäten dieser Art der Geist für das Wahre, das Echte und Wertvolle auf dem Gebiet des Filmes und der so zahlreichen — das wurde heute bereits einmal gesagt —, aber leider oft so miserablen Illustriertenzeitschriften usw. beim jungen Menschen geschärft, seine Kritikfähigkeit erhöht und sachlich fundiert werden. Eine Hilfestellung, die meiner Auffassung nach jedoch nur ein eigenes kritisches Urteil ermöglichen soll, erscheint dringend geboten! Darüber hinaus würde der bei manchen Jugendlichen so deutlich sichtbaren — auch das wurde bereits im Hohen Haus angeführt —, oft totalen Passivität, die schließlich zum Griff nach Drogen und zum Untertauchen in eine Scheinwelt führt, mutig und sinnvoll entgegengewirkt werden.

Alles in allem, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind die für die Jugendförderung eingesetzten und geplanten Voranschläge echte Grundlagen für eine sinnvolle, zukunftsorientierte Aktion in ihrer Vielfalt, wobei natürlich seitens des Hohen Hauses, der Landesregierung und aller öffentlichen Stellen der bisweilen sehr stark zutage tretenden Differenzierung im Denken und Wollen der jungen Menschen am Lande und in den Ballungszentren Rechnung zu tragen sein wird. Überall nämlich handelt es sich um junge Menschen, um junge Steirer, die gleichermaßen unsere Aufmerksamkeit und unsere echte und vorbehaltlose Auseinandersetzung mit ihren Problemen und damit unsere vollste Unterstützung verdienen! (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Zum Worte gemeldet ist der Herr Abg. Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Heidinger:** Hohes Haus! Ich werde, was gesagt worden ist, nicht wiederholen; daraus die Konsequenz.

a) Um das Landärzte- und Distriktsarztproblem zu lösen, würde ich vorschlagen, etwa eine Lösung wie in Niederösterreich und Salzburg und wie es im Burgenland in Vorbereitung ist, ein Gemeindegesundheitsgesetz; dem Vorschlag des Herrn Kollegen Lind, einen Krankenhausbau in Hartberg aufzuführen, schließe ich mich sehr gerne an und muß dabei feststellen, daß das zwar im Piatyplan nicht drinnen ist, aber ich bin trotzdem dafür. (Beifall.)

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Abg. Karrer das Wort.

**Abg. Karrer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn ich zur Gruppe Gesundheitswesen etwas sagen darf — dies wurde schon von meinem Vorredner angedeutet, wie wichtig und welche Bedeutung die körperliche Ertüchtigung für den gesamten Bereich der Volksgesundheit hat. Und es wäre von mir unverschämte, wollte ich zu dieser so späten und vorgerückten Zeit meine Gedanken über den Sport Ihnen vortragen. Sie können mir glauben, wo ich doch einige Jahrzehnte im Sport tätig bin, daß ich weiß, welche große Bedeutung für die gesamte Gesellschaft und natürlich auch für die Gesundheit der Sport hat. Und wenn im großen

und ganzen vom Gesundheitssport geredet wird, so darf man doch nicht außer acht lassen, daß die breite Masse der Sportbetätigung doch dazu führt, daß auch Spitzensport daraus entsteht. Aus dieser Überlegung lasse ich den Spitzensport vollkommen außer acht und wende mich nur dem Gesundheitssport, der allgemeinen körperlichen Ertüchtigung, zu. Und sehen Sie, hier beginnt es schon in der Schule, im Schulplan, in der Schulturnstunde. Wenn man sich die Situation in den Gemeinden ansieht, so muß man feststellen, daß zum Teil der Drang der Jugend für die Ausübung des Sportes, für eine körperliche Betätigung, für die Bewegung vorhanden ist, aber leider Gottes, die Einrichtungen, die Sportanlagen, die Turnsäle, die Turnhallen nicht in dem Ausmaß zur Verfügung stehen, wie wir es uns vorstellen würden. Sicher, die Post „Körperliche Ertüchtigung“ ist höher, aber sie wird nicht ausreichen. Wollen wir in den nächsten Jahren dieses Manko aufholen, müssen wir dazu beitragen, daß Leistungskraft gefördert und der Kampf gegen die Bewegungskrankheit aufgenommen wird. Ich glaube, meine sehr geschätzten Damen und Herren, daß wir auf Landesebene noch sehr viel zu tun haben, um in den nächsten Jahren die vielen Nachteile draußen in den kleinen Gemeinden aufholen zu können, um hier auch dieser Jugend die Sportbetreibung zu ermöglichen.

Wenn ich nun abschließend, nachdem die Zeit ja wirklich fortgeschritten ist, doch noch einiges sagen darf als Vertreter des unteren Mürztales, so möchte ich zu den Ausführungen des Herrn Dr. Piaty kommen und feststellen, daß seine Idee, nun die Krankenhäuser aufzulassen, seine Überlegungen mit Bruck etwas anzufangen, daß er meines Erachtens nach hier wohl die Rechnung ohne den Wirt machen wird. Er vergißt, daß viele Zehntausende in diesem Raum, nicht nur Bruck, sondern auch das untere Mürztal Einzugsgebiet nach Bruck ist und er vergißt, daß wir schon dazu übergehen müssen, auf Grund der Ballungszentren in der Oststeiermark, hier das Krankenhaus Bruck auszubauen und nicht zu reduzieren. Und, lieber Herr Kollege Piaty, die Obersteiermark hat schon viele Reformpläne und viele Reorganisationswünsche von Fachkräften über sich ergehen lassen müssen, Sie können aber beruhigt sein, daß wir beide Überlegungen, Auflassung von Bergbauen und die letzte Überlegung auf Grund von Fachgutachten, Einstellung der Industriegebiete in der Obersteiermark, auch ihren Reorganisationsplan im Krankenhaus überstehen werden. Ich bin überzeugt, daß Sie damit nur momentan in die Öffentlichkeit treten, aber in Wirklichkeit nichts dahinter steht. (Beifall.)

**Präsident:** Das Wort hat die Frau Abg. Bischof.

**Abg. Bischof:** Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Bezirk Bruck a. d. Mur, der zirka 70.000 Menschen erfaßt, gibt es kein größeres Geschenk, als daß es so weit ist, daß der Grundankauf für den Neubau des Landeskrankenhauses erfolgt. Eine jahrelange Forderung des obersteirischen Industrieraumes geht damit in Erfüllung. Der Anfang wäre getan. Wir wollen nur hoffen und

wünschen, daß der Bau und alles, was dazugehört, zügig vorangeht, da wir auf ganz unhaltbare Zustände in der chirurgischen, in der medizinischen und in der gynäkologischen Abteilung des Landeskrankenhauses Bruck verweisen können. Frischoperierte Frauen liegen in der chirurgischen Abteilung zum Teil am Gang, frischoperierte Männer zum Teil in den Kellerräumen. In der Frauenabteilung besteht zusätzlich die Lärmplage, weil vor den Fenstern, wenige Meter entfernt, sich die Hochbaubrücke der Umfahrung Bruck befindet. Auf dieser Umfahrung gibt es eine Frequenz von durchschnittlich 20.000 Fahrzeugen pro Tag. Die Spitze erreicht in den Sommermonaten 24.000 bis 27.000 Fahrzeuge pro Tag, und in etwa 10 Jahren erwartet man eine Verdoppelung auf etwa 40.000 Fahrzeuge pro Tag. Diese Zahlen zeigen ganz deutlich, wie die Situation im derzeitigen Landeskrankenhaus ist und welche schweren Belastungen die Patienten dort ausgesetzt sind. Es befindet sich hier auch das Ballungszentrum der Industrie. Einer zusätzlich zu errichtenden modernen Unfallstation ist daher besonderer Vorrang einzuräumen. Schnelle Hilfe bei Unfällen, auch bei Arbeitsunfällen, kann über Leben und Tod entscheiden. Ebenso wünschen die Frauen im neuen Landeskrankenhaus die Errichtung einer Kontroll- und Beratungsstelle, ähnlich, wie sie an der Universitäts-Frauenklinik in Graz besteht. Unsere beiden Frauenfachärzte in Bruck und Kapfenberg sind derart überlastet, daß Frauen halbe Tage in den Wartezimmern verbringen müssen, und wenn sie über den Seeberg kommen, geschieht es oft, daß sie in Bruck oder Kapfenberg übernachten müssen. Ich bitte deshalb das Land Steiermark und den zuständigen Referenten, sich für dieses Bauvorhaben besonders einzusetzen. Die Neuerrichtung eines Landeskrankenhauses in Bruck erscheint uns dringend notwendig. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Pözl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Pözl:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Bei der letzten Landtagsitzung wurde auch über das Landeskrankenhaus in Graz gesprochen. Dabei habe ich auf Grund eigener Erfahrungen Mißstände aufgezeigt. Nunmehr sind Primärärzte an mich herangetreten und haben mich darauf aufmerksam gemacht, daß meine Erklärung so verstanden werden könne, als ob ich Primärärzte als Mörder bezeichnet hätte. Um allen Mißverständnissen vorzubeugen, erkläre ich hiermit ausdrücklich, daß ich nur das System gemeint habe. Es ist auch so im Protokoll der letzten Sitzung nachzulesen.

Meine Damen und Herren! Ich habe sehr emotional gesprochen, und es ist mir dabei entgangen, daß ich mich auch bei den Ärzten und Schwestern bedankt habe, die mich in diesen fünf Wochen gesundgepflegt haben. Es ist selbstverständlich, daß nach dem ersten Malheur, wo das Wesentlichste passiert ist, alles unternommen wurde und daß vor allem der Direktor des Krankenhauses, Prof. Greif, sich sehr bemüht hat, mir zu helfen und täglich mehrmals sich um mich gekümmert hat. Ich darf hier nachträglich alle, die mich damals gepflegt

haben, in diesen Dank einschließen. Ich nehme von meinen Worten aus der letzten Landtagssitzung gar nichts heraus oder etwa zurück, sondern ich möchte fairerweise auch das Gute anführen.

Darüber hinaus möchte ich eine Erklärung abgeben. Wenn man die heutige „Neue Zeit“ liest, so meint man, daß mir damals nicht nur der Blinddarm operiert wurde. (Gelächter.) Ich darf hier anbieten, daß ich unseren Klubarzt Piaty unter Umständen für eine Untersuchung zulasse, um feierlich nochmals zu erklären: Es wurde mir, wenn auch verspätet, nur der Blinddarm operiert. (Landesrat Sebastian: „Wir zahlen die Gebühr!“ — Allgemeiner Beifall! — Gelächter!)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Abg. Gross. Ich erteile es ihm.

**Abg. Gross:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte mich zu dieser späten Stunde mit dem Kapitel Jugendförderung nur sehr kurz beschäftigen. Es ist ein Bestandteil der Gruppe 5, gehört allerdings zum Ressort des Herrn Landesrates Jungwirt. Es wurde über die Jugend im Rahmen dieser Budgetdebatte bereits so viel gesagt, daß ich es mir ersparen kann, Grundsätzliches hier festzustellen. Aber ich möchte doch ein wenig positiv für jene Jugend sprechen, die nicht zu dieser schweigenden Mehrheit gehört, die heute hier apostrophiert worden ist, sondern die sich im Rahmen der Jugendorganisationen zu unserem Staat und zu seinen demokratischen Einrichtungen bekennt. Das Land Steiermark fördert die Jugendorganisationen mit finanziellen Mitteln, das ist anerkennenswert. Aber ich glaube auch, daß finanzielle Mittel allein zuwenig sind. Wir müssen vielleicht noch etwas mehr Verständnis für diese Jugend aufbringen, und wir müssen versuchen, soweit es in der Hand der Gesetzgebung liegt, schädliche Einflüsse von dieser Jugend fernzuhalten. Ich möchte sehr deutlich sagen: So tolerant unsere Politik gegenüber den geistigen Strömungen unserer Zeit sein soll, so ablehnend muß sie sein gegen Schmutz, Schund und Suchtgifte. Wir sollen den Mut haben, jene, für die der Profit alles bedeutet, in die Schranken zu weisen. Es gibt hier einen bekannten Soziologen — Schelsky —, der einmal das Schlagwort von der skeptischen Generation geprägt hat. Schelsky ist in seinem Verhalten und in seinen Äußerungen teilweise widerlegt worden. Aber er hat in einem recht, wenn er nämlich feststellt: „Diese junge Generation ist in ihrem Bewußtsein und Selbstbewußtsein kritischer, skeptischer, mißtrauischer, glaubens- oder wenigstens illusionsloser als alle jungen Generationen vorher. Sie ist ohne Phatos, und sie ist tolerant. Diese geistige Ernüchterung macht frei zu einer für die Jugend ungewöhnlichen Lebentüchtigkeit. Diese Generation ist im privaten und sozialen Verhalten angepaßter, wirklichkeitsnaher, zukunftsbeurer und erfolgssicherer als je eine Jugend zuvor.“ Und ich möchte dazu sagen, daß die Jugend noch immer für Ideale zu begeistern ist, aber nur dann, wenn echte Werte in ihnen enthalten sind. Bedenken wir das immer, wenn wir für diese Jugend und mit dieser Jugend etwas tun. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Ich unterbreche die Beratungen bis morgen früh.

Unterbrechung der Sitzung: 22.25 Uhr

Fortsetzung der Sitzung: 18. Dezember, 8.30 Uhr

**Präsident:** Guten Morgen, meine Damen und Herren! Wir setzen die gestern unterbrochene Beratung fort. Ich möchte zunächst nur dem Abg. Fellingner meine herzlichsten Glückwünsche aussprechen zum Töchterchen, das heute in der Nacht auf die Welt gekommen ist. (Beifall.)

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Heidinger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach diesem freudigen Ereignis, dem Glückwusch unserem Kollegen Fellingner gegenüber, muß ich leider zu einer sehr ernsten Sache kommen. Es ist gestern im Zuge der Spitalsdiskussion der Herr Landtagsabgeordnete Landesrat Gruber ans Rednerpult getreten und hat — und das ist die einzige Entschuldigung, die ich finden kann — in einer sehr emotionierten Weise zu einem Thema Stellung genommen, das durchaus einer sachlichen Würdigung gerecht werden könnte. Es sind dabei Ausdrücke gefallen wie „intellektuelle Arroganz“ oder „primitive Präpotenz“ oder umgekehrt und ich stehe nicht an zu erklären, daß es mich gelüsten würde zu sagen, der Herr Landesrat hat mit der Unfehlbarkeit etablierter sozialistischer Betriebsräte gesprochen. (Abg. Gross: „Das ist eine Frechheit!“) Und das gestern war vielleicht eine Freundlichkeit, Herr Kollege Gross? (Landesrat Peltzmann: „Das ist genau dasselbe!“ — Landesrat Bammer: „Aber er hat nicht von der ÖVP-Arroganz gesprochen!“ — Abg. Prensberger: „Das ist eine Überheblichkeit!“) Herr Kollege Prensberger, ich weiß ganz genau, was Betriebsräte sind und ich schätze sie sehr, aber ich schätze nicht die Art, wie der Herr Landtagsabgeordnete Gruber gestern hier gesprochen hat. (Landesrat Gruber: „Ich habe das niemand im Hohen Hause vorgeworfen, ich habe nur gesagt, daß das schon großen Schaden angerichtet hat!“ — Landesrat Peltzmann: „Der Ton macht die Musik!“) Ja bitte, das war nicht so genau zu verstehen, sonst hätte man Ihnen, Herr Landesrat, vermutlich einen Ordnungsruf erteilen müssen. Ich glaube, es war der amtierende Präsident Heschitz und ich bin sicher, daß er die Würde des Hohen Hauses wahrzunehmen in der Lage ist. Aber jetzt möchte ich noch zwei sachliche Feststellungen machen, die vielleicht das Hohe Haus interessieren werden. Die erste, daß das, was Sie angegriffen haben, Herr Landesrat, nämlich den Plan der Ärztekammer, nicht der Herr Präsident Piaty oder nicht der Herr Abgeordnete Piaty vorgelegt hat, sondern die Ärztekammer als freigeählte demokratische Standesvertretung, die sicherlich und sogar vom Gesetzauftrag her, ein Mitspracherecht in Angelegenheiten medizinischer Natur hat. Zum zweiten möchte ich sagen, und das ist vielleicht für Sie noch viel interessanter, daß der Herr Präsident Dr. Piaty ad personam einer der 1400 Experten war, die Ihr Parteivorsitzender, Bundeskanzler Dr. Kreisky, eingeladen hat, um am

Humanprogramm mitzuarbeiten. (Heiterkeit bei der ÖVP. — Landesrat Peltzmann: „Da war der Kreisky zu wenig transparent!“ — Landesrat Bammer: „Oder der Piaty zu durchsichtig!“) Und noch etwas wird Sie interessieren, Herr Landesrat, daß nämlich in dem Humanprogramm der Sozialistischen Partei, das ich mit großer Aufmerksamkeit studiert habe, auch ein Spitalsplan verlangt wird. Und schließlich ist noch etwas anzumerken, daß wir von der Österreichischen Volkspartei vor zwei Jahren bereits, unter der Federführung der Kollegin Jannegg, die auch gestern zu diesem Thema gesprochen hat, aber ich habe den Eindruck gehabt, das ist nicht deutlich genug zum Ausdruck gekommen, einen Spitalsplan erbeten haben von Ihnen, Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, und wir diesen Spitalsplan nicht vorgelegt bekommen haben. Sie haben gestern in einem Zwischenruf gesagt, da ist er und da hat ihn das Bauamt, Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich muß also als Vertreter des Hohen Hauses sagen, es wäre immerhin nett gewesen, wenn diese Anfrage, dieser Antrag an die Hohe Landesregierung und insbesondere an Sie als Referent einer Antwort würdig gewesen wäre. Wir haben uns daher erlaubt, in dieser Session diesen Antrag wieder einzubringen. Und ich glaube, daß eine sachliche Diskussion über all die Spitalsprobleme nützlich und notwendig ist und schließlich noch eins: Weder Piaty noch die Ärztekammer sind als Zusperrer zu bezeichnen, wenn sie etwa vorschlagen, Schwerpunktkrankenhäuser zu bauen, das steht in Ihrem Humanprogramm genauso drin, Piaty hat weiter vorgeschlagen, Normkrankenhäuser zu machen (Abg. Gerhard Heidinger: „Die Ärztekammer hat das gesagt!“) bitte, Piaty und die Ärztekammer. Herr Kollege, gestern hat der Herr Abg. Piaty gesprochen und vor einigen Tagen hat die Ärztekammer einen Plan vorgelegt. (Abg. Gerhard Heidinger: „Sie haben ein mords Kuddelmuddel!“) Ja, ja, wenn Sie sich nicht auskennen, macht's ja nix, das ist ja nicht so wichtig, Sie werden schon noch daraufkommen. Jedenfalls würde ich mich freuen — und damit möchte ich schließen —, wenn der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian in sachlicher Weise zu den aufgeworfenen Problemen Stellung nehmen würde. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Ich werde genauso sachlich sein wie Sie!“ — Beifall.)

**Präsident:** Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Landesrat Jungwirth. Ich erteile ihm das Wort.

**Landesrat Prof. Jungwirth:** Hohes Haus! Meinesehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht über die Kranken in unserem Lande reden, sondern über die Gesunden, obwohl man ja manchmal den Eindruck hat, wir haben nur mehr ein Volk von Kranken, wenn man daran denkt, daß also 46 % unserer Landesbediensteten für die Kranken arbeiten und nur mehr 44 % für die Gesunden in diesem Land. Aber bitte, meine Damen und Herren, ich möchte mich anschließen den Ausführungen, die von einigen Abgeordneten getan worden sind zur Suchtgiftfrage. Da ich zuständig bin für die Fachabteilung für das Gesundheitswesen, ist es meine Verpflichtung,

mich auch mit diesem Problem auseinanderzusetzen und es ist eine Notwendigkeit, diese Frage nicht zu bagatellisieren. Wir müssen unterscheiden zwischen dem Gebrauch von Suchtgiften und dem Medikamentenmißbrauch. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß es leider, besonders unter Jugendlichen, fast möchte ich sagen, Mode geworden ist, das sogenannte „Highsein“ zu suchen; daß man dazu nicht unbedingt Suchtgifte braucht, sondern daß es auch mit Hustensäften geht oder mit Coca-Cola plus Aspirin und ähnlichem ist bekannt. Die Gründe für dieses Suchen eines Religionsersatzes gehen natürlich sehr tief. Sie sind zum Teil gegeben durch das Versagen der Familie, wodurch labile Jugendliche immer mehr auf diese Bahn schlittern, sie sind gegeben durch den rücksichtslosen Egoismus einiger Rauschgift Händler, aber wohl auch durch die Gefahr, auch das wurde gestern gesagt und ich schließe mich dem an, daß falsche Idole propagiert worden sind, auch im Bereich der Kunst, das muß ich sagen. Es wurde von einigen Leuten immer wieder propagiert, Drogen machen frei und der Freie kann Kunstwerke schaffen, in Wirklichkeit sind das Fakten, die schon vor Jahrzehnten, ja vor über einem Jahrhundert ausprobiert worden sind von Künstlern, besonders in der Literatur und Malerei, und mit denen man schon genug Schiffbruch erlitten hat. Aber anscheinend ist es immer wieder notwendig, daß falsche Haltungen nachvollzogen werden müssen im Lauf der Geschichte. Nun, nicht bagatellisieren. Ich habe vor kurzem einen Gendarmeriebericht bekommen auf meinen Schreibtisch, demzufolge in der Obersteiermark 14 Fälle von Suchtgiftmißbrauch, und zwar war es Haschisch, unter Jugendlichen vorgekommen sind. Eine der größten Bagatellisierungen ist sicherlich die verlogene Phrase, gewisse Substanzen, wie zum Beispiel Haschisch, sind ja genauso harmlos wie Alkohol. Das ist zwar sachlich — wie mir die Ärzte berichtet haben — unter Anführungszeichen richtig, aber es besteht ja immer die Gefahr, daß einer, der mit Haschisch beginnt, auf gröbere Drogen umsteigt und dann wirklich echt süchtig wird.

Und, meine Damen und Herren, bagatellisieren wir auch nicht den Alkohol! Ich habe mich genau erkundigt, die Zahl der Entwöhnungskuren nimmt zu. Es werden in langsam ansteigender Zahl Menschen eingeliefert, denen man eine Entwöhnungskur verordnen muß. Und es sind auf der anderen Seite im Jahre 1970 in Graz bisher bereits fünf Jugendliche zwangsweise wegen Suchtgiftmißbrauchs in ärztliche Behandlung genommen worden. Auf gut steirisch gesagt: Sie sind in den Feldhof gekommen. (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „In das Landesnervenkrankenhaus!“) Auf gut steirisch, habe ich gesagt.

Wir müssen daher informieren, wobei wir immer wieder Gefahr laufen, daß die Information womöglich Propaganda ist für manche labile Charaktere. Es wird Information gegeben, allerdings nach Möglichkeit nur an Lehrer und an Eltern, denn dort liegen ja ganz entscheidende Wurzeln. Ich möchte aber auch nicht verschweigen, daß die Verantwortung der Journalisten auf diesem Gebiet ganz, ganz groß ist. Der Einfluß des Massenmediums

ist ja im allgemeinen noch größer als der des Elternhauses oder der Schule, und die Verantwortung der Journalisten auf diesem Gebiet kann überhaupt nicht hoch genug veranschlagt werden.

Und das gestattet mir noch eine kurze Überleitung zum Problem der Jugend, weil auch die Jugendarbeit zu meinem Bereich gehört. Meine Damen und Herren! Die außerschulische Jugendarbeit, die durch das Landesjugendreferat als Dachorganisation gleichsam organisiert wird, wird immer wesentlicher. Wir wissen, daß beispielsweise zwischen 15 und 18 Jahren im jungen Menschen ganz entscheidende Weichenstellungen vorgenommen werden für sein Gemütsleben, aber auch für seinen intellektuellen Habitus, für seine musisch-künstlerische Entfaltung, und wir wissen andererseits, daß von diesen Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren — ich spreche jetzt vom Jahrgang 1955 — 74 % bereits in der Berufsausbildung stehen. Und die sind doch in ihrer Freizeit fast wehrlos, ich übertreibe, aber ich sage trotzdem, fast wehrlos ausgeliefert den ganz primitiven Einflüssen der Music-Box, des Schundheftels, der Schundillustrierten, des Schundfilms usw. Wir dürfen auch hier nicht bagatellisieren. Diese Jugendarbeit, die sowohl Jugendverbände in aufopfernder Weise leisten — aber sie kommen ja schwer an die Jugendlichen heran — als auch die offene, nichtorganisierte Jugendarbeit, wird in der Steiermark immer stärker zu fördern sein. Ich meine damit Bestrebungen wie beispielsweise die Unterstützung von Jugendlichen, die sich zu Kunstgruppen, zu Musikgruppen — nicht zu kommerziellen — finden. Es gibt in der Steiermark sehr viele Laienspielgruppen. Die Steirer sind ein begabtes Volk auf diesem Gebiet. Wir wenden ab 1. 1. 1971 einen Spielberater haben, der allen diesen Gruppen zur Verfügung steht. Es ist das ein Angebot, das, wenn meine Informationen richtig sind, im deutschen Sprachraum völlig einzig dasteht. Es gibt weder in Österreich noch in der Bundesrepublik Deutschland oder in der Schweiz einen ähnlichen Vorgang. Es wird der vielen von Ihnen sicherlich bekannte Ingo Wampera sein, der der ganzen Steiermark auf diesem Gebiet im Rahmen des Landesjugendreferates hauptamtlich zur Verfügung stehen wird. Es werden andere solche Bewerbe gefördert werden, nicht zu vergessen die Berufswettbewerbe, die von verschiedenen Organisationen immer wieder durchgeführt werden, die ein ganz wesentliches Element der Jugendarbeit sind, weil wir den Jugendlichen Ziele geben müssen. Das Wesentliche zukünftiger Jugendarbeit wird sein, den jungen Menschen Ziele zu geben, damit sie nicht in Ziellosigkeit versanden. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Zum Worte kommt der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter Sebastian. Ich erteile ihm das Wort.

**Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Probleme der Krankenanstalten, des Gesundheitswesens sind ein sehr großer, komplexer Bereich, und es ist selbstverständlich, daß hier emotionelle Dinge ge-

nauso eine Rolle spielen wie sehr nüchterne, sachliche Überlegungen. Wie überall im Leben, ist vielleicht gerade auf dem Sektor der modernen Medizin ein so großer Umwandlungsprozeß im Gange, neue Erkenntnisse und Fortschritte revolutionärer Art sind gerade in unserem Zeitalter angebrochen. Ich habe schon vor einigen Jahren hier gesagt, daß gleichsam als Abfallprodukt von der Mondforschung auf dem Sektor des Gesundheitswesens Erkenntnisse zu uns gelangen, die natürlich für die Menschheit, für die Gesundung und Heilung ein enormer Vorteil sind, die aber Kosten mit sich bringen, von denen man nicht weiß, wo sie enden. Es ist daher selbstverständlich, daß immer wieder Kritik geübt wird. Kritik ist ja nicht nur ein Element — wie das hier gesagt wurde — der Demokratie, sondern ich halte sie einfach für ein Wesenselement des Fortschritts, da eine ständige Dynamik daraus erwächst, daß man gezwungen ist, nachzudenken, umzudenken und neue Dinge in Angriff zu nehmen. Ich möchte auch gar nicht sagen, nur sachliche Kritik, denn hier beginnt schon die Kompliziertheit des Abgrenzens: Was ist sachlich, was ist unsachlich? Wenngleich ich sehr wohl weiß, was hier unterschwellig, bewußt und mit politischen Überlegungen gesagt wurde, soweit es mir notwendig erscheint, werde ich noch darauf zurückkommen.

Bevor ich aber zu dem, was die Damen und Herren sagten, Stellung nehme — ich danke allen, die zur Gruppe 5 gesprochen haben, soweit dies mein Ressort betrifft —, möchte ich noch über das Gesundheitswesen im allgemeinen nur ein paar kurze Bemerkungen machen. Das Gesundheitswesen ist nicht nur eine Frage der Krankenanstalten. Es ist viel umfassender. Das Krankenhaus, seine Einrichtungen, die Menschen die dort arbeiten, werden in zunehmendem Maße im Mittelpunkt dieser Gesundheitspolitik zu stehen haben. Aber um dieses Krankenhaus herum, bis der Patient ins Krankenhaus kommt, damit das Gesundheitswesen in allen seinen Zweigen funktioniert, gibt es eine Reihe von Faktoren, die mit dem Krankenhaus unmittelbar oder im selbständigen Wirkungsbereich kraft Gesetzes oder der Kompetenz zu arbeiten haben. Leider sind die Kompetenzen nicht immer ganz klar oder sie sind, wenn ich das Gesundheitswesen im Zusammenhang mit der Erhaltung von Krankenhäusern sehe, wohl klar, aber sie schieben diese Kompetenz jener Ebene zu, nämlich den Gemeinden, die nicht in der Lage ist, diese Dinge zu leisten. Der Generalredner der ÖVP hat gesagt, daß es immer ein gemeinsames Anliegen war, und er hat geschlossen damit, daß es ein gemeinsames Anliegen des Landtages, aber auch der Gesellschaft sei, sich um das Gesundheitswesen zu kümmern. Ich unterstreiche das. Ich habe voriges Jahr damit geendet, und das ist vielleicht eine Auszeichnung des Steiermärkischen Landtages, daß diese gemeinsame Erkenntnis nicht basiert auf der Jetztzeit, sondern daß sich unsere Altvordenen in den Jahren 1905 bis 1912 schon zu dieser Auffassung bekannt haben, damals das Landeskrankenhaus Graz gebaut haben, daß in der Ersten Republik mit Ausnahme weniger Krankenhäuser als Rechtsträger das Land aufgeschienen ist und daß dieser Weg in der Zweiten

Republik fortgesetzt wurde, und ich glaube, mit Erfolg fortgesetzt wurde zum Wohle der Menschen in diesem Lande.

Die Gemeinden sind also dazu nicht in der Lage und es gäbe jetzt schon eine Reihe von Beispielen anzuführen, wie schlecht jene Krankenanstalten ausgestattet sind, die zum Beispiel eben von Gemeinden, von Gemeindeverbänden usw. geführt werden, und es ist sicherlich kein Trost, wenn wir feststellen können, daß auch anderswo die Probleme gleich gelagert sind. Ich habe mir erlaubt, der Hohen Regierung einen Bericht gerade über Situationen im Deutschen Krankenhauswesen zu überreichen. Wir haben uns umgesehen in der Welt, wenn wir auch nicht überall jubeln können, so können wir selbst mit den Krankenanstalten im reichen Amerika uns messen und brauchen unser Licht nicht unter den Scheffel zu stellen.

Aber lassen Sie mich noch zu den anderen Faktoren einiges sagen. Meine Damen und Herren, abgesehen vom Einzelfall, zu dem ich noch sprechen werde, ist es doch so, daß ja auch über den Anfall von Patienten bzw. über die Anzahl derer, die in das Krankenhaus eingeliefert werden, schon eine Reihe von Entscheidungen vorweggenommen sind, oder Faktoren mitspielen, ob der Betreffende überhaupt eingewiesen wird ins Krankenhaus. Da ist zum Beispiel der Schrei nach dem Bett, obwohl auch nach dem Memorandum der Ärztekammer — und ich habe das wiederholt hier gesagt — in der Steiermark eine ausreichende Bettenversorgung gegeben ist. Das hängt aber damit zusammen, daß heute einfach der Patient nicht mehr zu Hause gepflegt wird. Daß erstens nicht einmal die unmittelbaren Angehörigen auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit in der Lage sind, wenn jemand in der Familie erkrankt ist, den zu Hause zu pflegen, das hängt aber auch damit zusammen, daß auch der praktische Arzt entweder gar nicht vorhanden ist oder nicht die Zeit hat, so wie das früher gewesen ist, die häusliche Pflege vorzunehmen, sondern wenn es zu Schwierigkeiten kommt, wenn Fieber auftritt, wird der Patient eben ins Krankenhaus eingeliefert und so kommt eine Fülle von Patienten ins Krankenhaus, die früher ohne weiteres zu Hause versorgt hätte werden können. Dazu kommt aber noch was, daß ja auch der einzelne Patient selbst bei einfachen Erkrankungen den Trend zeigt, ins Krankenhaus zu gehen, weil er dort die Gewißheit der optimalsten Betreuung und der besten Ausstattung mit allen erforderlichen Einrichtungen usw. als selbstverständlich voraussetzt.

Und dann habe ich Ihnen vor vielen Jahren aufgezeigt, was da noch dazukommt, die Sportunfälle, die Betriebsunfälle, die Unfälle im Haushalt usw. usw. was also dazu beiträgt, daß trotz, meine Damen und Herren, vorhandener ausreichender Bettenkapazität ein ständiger scheinbarer Mangel an Krankbetten vorhanden ist. Aber wir haben daneben auch noch die Distriktsärzte, auch hier ist die Kompetenz leider zur Zeit nicht geregelt. Seit Inkrafttreten der neuen Gemeindeverfassungsnovelle aus dem Jahre 1962 war es nicht möglich, trotz wiederholter Urgenz eine Gesetzesvorlage ins Haus zu

bringen, um diesen Sektor ausreichend rechtlich zu versorgen und zu untermauern und wir haben letztlich auch noch die Amtsärzte. Ich möchte auch hier noch folgendes sagen. Es ist die Ärztekammer nicht nur verpflichtet, sich um das Problem der Spitalsärzte und der Spitalsorganisation zu kümmern, hier hat sie gar keine Verpflichtung, sie hat ein Vorschlagsrecht und sie ist herzlich eingeladen, das zu tun, aber sie ist mindestens, meine Damen und Herren, so verpflichtet, sich die Frage der praktischen Ärzte, der Versorgung der Bevölkerung mit praktischen Ärzten als ein Anliegen sein zu lassen und sie wäre mindestens ebenso verpflichtet, der Öffentlichkeit zu sagen, was sie zu tun gedenkt, daß zum Beispiel, wie wir es jetzt haben, fast keine Geneigtheit mehr besteht, praktischer Arzt zu werden, aber daß im zunehmenden Maße ein Trend besteht, Facharzt zu werden, nicht nur aus pekuniären Gründen, sondern da gibt es eine Reihe anderer Begründungen dafür, weil es einfacher ist, weil es keinen Nachtdienst gibt und weil eine Reihe anderer Dinge da hineinspielen, vom Standpunkt des einzelnen aus gesehen absolut verständlich, aber ich glaube, die Körperschaft als solche hätte die Pflicht, sich auch um diese Dinge zu bemühen und den Versuch zu unternehmen, hier steuernd und lenkend einzugreifen. Denn dann würden viele andere Dinge, die hier als Negativererscheinungen dargestellt werden, vielleicht unterbleiben. Schon allein der Belag, ich habe wiederholt, wenn ich mit den Primarien diskutiert habe, erörtert, warum zum Beispiel die Zahnklinik Samstag, Sonntag den größten Betrieb hat, weil es nirgends einen Zahnarzt gibt, den man auftreiben kann, warum die Kinderabteilungen, beide, intern und chirurgisch, bitte bei der Chirurgie ist es noch verständlicher, ständig Samstag, Sonntag den höchsten Betrieb haben, weil sie keinen Kinderfacharzt zur Verfügung haben. Und wenn Sie den diensthabenden Arzt anrufen, wird gesagt, das ist ein Kleinkind, fahren sie damit ins Krankenhaus. Hier gäbe es ein sehr breites Betätigungsfeld, wenn man gewillt ist, die Komplexheit dieses Problems aufzugreifen, es in einem zu sehen und auch dort, wo es schwieriger ist, die Dinge zu versuchen, in das rechte Lot zu bringen. Das ist die eine Seite, meine Damen und Herren.

Die andere Seite. Ich kann mich nicht entsinnen, ich glaube, es ist also das zwölfte Budget, das ich als Regierungsmitglied hier mitmache, aber das 22. als Abgeordneter, daß nicht immer wieder gesagt wurde, wohl beteuert, die Gesundheit sei das höchste Gut, das der einzelne besitze, hiefür müsse alles getan werden, wenn es dann aber um die materielle Frage geht, was soll getan werden, dann ist das immer zuviel. Nur gestern hat uns Herr Abgeordneter Piaty gesagt — Sie haben gestern das wiederholt, was ich durch Jahre gesagt habe —, ich darf nicht fragen, was darf ein Menschenleben kosten. Diese Frage gilt für mich nicht, Sie brauchen nur nachlesen, ich habe es wiederholt gesagt, Sie haben sich jetzt dazu bekannt, das für die ÖVP unterstrichen, ja dann darf ich nicht, meine Damen und Herren, im selben Atemzug Kritik daran üben, daß das etwas kostet. (Abg. Ritzinger: „Das ist nicht

sachlich!" — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Aber haben Sie doch Geduld, meine Damen und Herren, ich habe ja gar nicht die Absicht, Sie unsachlich anzugreifen, was glauben Sie, wie ernst mir der Appell des Abgeordneten Heidinger ist, sachlich zu sein. Ich werde mit sachlichen Argumenten versuchen, Ihnen zu zeigen, wie unsachlich Sie gewesen sind in gewissen Dingen. Und das sage ich, auf der anderen Seite ist also die Frage derer, die das bezahlen sollen. Wir wissen, daß die Krankenkassen — und auch das wird nicht erstmalig gesagt — als Selbsthilfeeinrichtungen für den arbeitenden Menschen ursprünglich geschaffen wurden, um den einzelnen Arbeiter vor Not, vor Elend im Falle der Erkrankung zu schützen. Aus diesen Selbsthilfeeinrichtungen sind die Ortskrankenkassen, die Bezirkskrankenkassen, letztlich die Gebietskrankenkasse als die große Rechtsträgerin, die §-2-Krankenkassen hervorgegangen und diesen Kassen und diesen ursprünglichen Selbsthilfeeinrichtungen hat man heute den gesamten Gesundheitsdienst aufgelastet. Und, meine Damen und Herren, wenn ich jetzt zu verhandeln habe mit diesen Einrichtungen, die unser Gesundheitswesen zu finanzieren haben, und es wird festgestellt, daß sie einfach außerstande sind und das nicht nur bei uns in der Steiermark und nicht, daß sie nicht willens sind zu bezahlen, dann bleibt eben nichts anderes übrig, als in die Regierung zu gehen und sagen, das ist das Verhandlungsergebnis, mehr ist nicht drinnen und die Regierung möge beschließen. Es ist in jedem einzelnen Jahr in die Hand der Regierung gegeben gewesen, ja oder nein zu sagen. Heuer hat die Regierung nein gesagt. Wir werden also zum Schiedsgericht gehen, wir haben 25 Millionen S gefordert, wir werden sehen, abgesehen von der rechtlichen Seite, was das Ergebnis sein wird. Wir haben wiederholt in den letzten Jahren in der Regierung schon gesagt, wozu streiten, dem einen wird der Vorwurf gemacht, Sie sind zu nachgiebig, uns wird der gleiche Vorwurf gemacht, es soll daher eine objektive Instanz feststellen, was möglich ist.

Aber, meine Damen und Herren, es geht ja nicht allein um die Gebietskrankenkasse. Die finanzielle Situation der Bergarbeiterversicherung ist Ihnen gestern geschildert worden. Sie kann nur mehr zahlen, wenn sie aus dem Ausgleichsfonds oder Unterstützungsfonds etwas bekommt. Die Landwirtschafts-krankenkasse war von Haus aus nicht in der Lage und hat immer noch mehr Rabatt als die anderen gefordert, und die Selbständigenkrankenkasse hat vor wenigen Tagen bei mir vorgeschrieben und gesagt, daß ihre Deckung noch bis September ausreicht. Ich stelle Ihnen anheim, was Sie in dieser Situation tun. Nachdem die Regierung ja alle Faktoren zu sehen hat, wird sie — wie ich annehme — immer im Lichte dieser Situation entschieden haben.

Der Herr Abgeordnete Loidl hat in seiner Generalrede das gesagt, was ich immer wieder gesagt habe, meine Damen und Herren. Voriges Jahr habe ich gesagt, ich befinde mich in guter Gesellschaft mit dem Herrn Prof. Fellingner, der Ihr Mann bei der Aktion 20 ist. Ich nehme an, daß dessen Kapazität nicht einmal der Herr Abgeordnete Dr. Piaty anzweifelt — oder doch —, ich weiß es nicht. Er hat

gesagt: Es gibt niemand, der das, was die moderne Medizin uns in der nächsten Zeit kosten wird, genau und präzise sagen kann, aber mindestens das Vierfache dessen, was sie bis jetzt gekostet hat. Ich habe wiederholt gesagt, nur eine sinnvolle Ordnung zwischen der Leistungsfähigkeit und der Leistungswilligkeit des einzelnen für seine Gesundheit, den Sozialversicherungseinrichtungen und der öffentlichen Hand wird es ermöglichen, zumindest jene Mittel aufzubringen, die unbedingt erforderlich sind, um hier erfolgreich in der Zukunft tätig sein zu können.

Und nun zum Problem der Landeskrankenhäuser, meine Damen und Herren, und zu jenen Dingen, die uns unmittelbar berühren. Auch hier möchte ich vorher sagen, daß die Zersplitterung der Kompetenz die Sache nicht immer gerade leichter macht. Wenn ich sage, die Kompetenz ist zersplittert, so auch deshalb, weil immer von der Ausgabenseite, von diesen rund 993 Millionen gesprochen wird; es wird nicht geschaut, daß neben den Einnahmen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben die Einnahmenpost der Krankenhäuser die größte Post des ganzen Budgets ist. Wenn gesagt wird, wir erwarten Vorschläge, wir erwarten Rationalisierung, wir erwarten, daß Sie das und das machen, wird nicht der Versuch unternommen, von diesen 993 Millionen S die 641 Millionen S abzuziehen, die ressortmäßig beim Herrn Landesrat Wegart resultieren und auf die ich nur sehr gelinden Einfluß habe. Ich sage gar nicht, daß das der Herr Kollege Wegart steuern könnte. Ich werde gleich als Begründung anführen, daß hier der Spielraum ganz gering ist, aber ich wüßte ein paar Vorschläge, und selbst wenn ich sie nach der Geschäftsordnung abgebe, werden sie kaum berücksichtigt.

Aber, meine Damen und Herren, es ist doch so, daß die Anzahl der Beschäftigten in den Krankenanstalten im Jahre 1960 4757 betragen hat, die Kosten beliefen sich auf 163 Millionen S. 1971 sind es 6148, das heißt eine Steigerung um 29,2 %. Das Erfordernis an Geld ist 641 Millionen S, das ist eine Steigerung um 390 %. Das heißt, die Zunahme um 1391 Beschäftigte erfordert ein Mehr von 471 Millionen S. Nun macht der Herr Kollege Wegart gar nichts anderes, als sich der Zwangssituation hinzugeben, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit — im Krankenhaus wurde vor 10 Jahren noch 60 Stunden gearbeitet, dann hatten die anderen die 48-Stunden-Woche und im Krankenhaus 54 Stunden, und auch jetzt arbeiten wir noch länger als die 43 Stunden in der Woche — ein enormes Ansteigen dieses Etats eingetreten ist. Aber dazu kommt ja noch etwas. Wenn Sie denken, daß früher fast das ganze Krankenhaus Graz und eine Reihe anderer Spitäler von geistlichen Schwestern betreut wurden, von denen jede einzelne um Gotteslohn gearbeitet hat und das Mutterhaus einen relativ geringen Betrag, und zwar auch vor 10 Jahren noch 80 % der Gruppe E pro Schwester, bekommen hat, dann wurde das auf 90 bzw. 100 % erhöht. Nunmehr werden die noch verbliebenen geistlichen Schwestern, soweit sie ein Diplom besitzen, genauso wie die anderen Schwestern in C entlohnt. Das bedeutet auch wieder ein weiteres Ansteigen der Personal-

kosten. Wenn Sie den Voranschlag genau anschauen, dann werden Sie sehen, daß der Personalaufwand allein für das Jahr 1971 um 59 Millionen S ansteigt und die Einnahmen um 69 Millionen S angehoben wurden, das heißt, wenn es überhaupt nach der Vereinbarung mit dem Schiedsgericht so weit kommt, daß fast die ganze vorgesehene präliminierte Erhöhung allein dazu verwendet werden muß, um das Mehr auf dem Personalsektor abzustoppen.

Ich habe mir schon einmal erlaubt zu sagen, daß der Herr Kollege Piaty mit den Zahlen etwas wenig Glück hat. Er hat gestern gesagt, daß pro Kopf der Bevölkerung 900 S aufgewendet werden. Sie haben gesagt: 900 Millionen Ausgaben, 1 Million Einwohner, das sind 900 S. Wenn Sie sich der Mühe unterziehen, die 600 Millionen Einnahmen abzuziehen, dann bleiben genau 273,86 S pro Kopf der steirischen Bevölkerung für die Erhaltung unserer Krankenanstalten. Und da muß ich sagen, meine Damen und Herren, das ist nach meiner Auffassung für das höchste Gut noch immer ein vertretbarer Aufwand.

Wenn ich vielleicht bei dieser Gelegenheit auch sagen darf, der Herr Abgeordnete Nigl hat gemeint: „Wie könnte es anders sein. Bei den Krankenhäusern steigt das Personal halt wieder.“ Ich hoffe, Ihnen jetzt dargelegt zu haben, aus welchem Grund der Personalaufwand gestiegen ist. Der Herr Kollege Piaty hat gestern bei seiner Rede gemeint, ich hätte nicht genügend Auskunft gegeben und wäre nicht informiert gewesen über die tatsächlichen Kosten. Sie haben mich im Finanz-Ausschuß gefragt, ob nach rechnerischen Grundsätzen ermittelt wird, was ein Verpflegstag kostet. Da habe ich gesagt: „Jawohl, auf hundertstel Groschen sogar. Ich habe nur die Unterlage momentan nicht zur Hand.“ Und ich habe fünf Minuten später, als sie mir vom Sekretär gereicht wurde, gefragt, ob Sie wünschten, daß ich sie Ihnen vorlese. Für fünf Jahre habe ich die Aufstellung gehabt. Ich habe ihnen die Positionen auf hundertstel Groschen genau gesagt. Ich darf zu diesem Vorkommnis im Finanz-Ausschuß noch sagen, vielleicht haben Sie vergessen, daß Sie bei den Budgetbesprechungen am 27. 4. 1970 im Krankenhaus Fürstenfeld in diese Statistik Einsicht genommen haben, weil, basierend auf dieser Statistik, wo auf hundertstel Groschen jede einzelne Position im Krankenhaus errechnet und ein Voranschlag erstellt wird, Ihnen die Unterlage in die Hand gegeben wurde.

Daher habe ich mir erlaubt, zu sagen, daß es nicht sehr sachlich war, was Sie in diesem Zusammenhang dargelegt haben. Nun wird immer gesagt, die Zuschüsse verringern, ich habe Ihnen jetzt gesagt, daß ja tatsächlich für den Sachaufwand, der mir untersteht, ein Betrag von 351 Millionen verbleibt, jetzt könnte ich von diesem Betrag wiederum 120 Millionen abziehen, die ausschließlich Investitionen sind und wo es in die Hand der Regierung und in die Hand des Landtages gelegt ist, zu sagen, ob diese Investitionen vorgenommen werden, ja oder nein. Wenn ich also von diesen 351 Millionen S, die mir bleiben, diese 120 abziehe, sind es 230 Millionen S, die für den Sachaufwand in den Spitälern ver-

wendet werden. Und auch da wiederhole ich mich nur, meine Damen und Herren, weil eben nicht mehr Geld vorhanden ist, ist von dem Kuchen, der hier für das Krankenhauswesen zur Verfügung steht, der Anteil für das Personal auf über 65 % angestiegen und für den Sachaufwand von 54 % auf 35 % abgesunken. Wenn Sie jetzt noch in Rechnung stellen die Preissteigerungen am Bausektor, bei den Geräten, die D-Mark-Aufwertung, die Baukosten, dann werden Sie feststellen, bei gutem Willen und der Bereitschaft das zu tun, daß hier drinnen soviel an Rationalisierung, an Änderung und Verbesserung liegt, weil man sonst gar nicht auskommen könnte.

Nun danke ich dem Abgeordneten Piaty, daß er gesagt hat, no ja, der zuständige Referent bemüht sich ja sehr, aber er versteht's halt nicht besser, es fehlen ihm die Voraussetzungen hiezu. Ja, es tut mir außerordentlich leid, nicht so intelligent wie Sie zu sein. Wirklich, ich bedaure das, ich hatte wahrscheinlich eine schwerere Jugend wie Sie, mein Vater hatte aus politischen Gründen in jener Zeit, die christlich sozial war, sich christlich sozial genannt hat, Arbeitsverbot in ganz Österreich. Ich habe kein Hochschulstudium, Herr Kollege (Abg. Dr. Piaty: „Das habe ich Ihnen nie vorgeworfen!“), das ist richtig, aber ich schäme mich nicht und ich glaube, mich in vielen Dingen mit Ihnen messen zu können, aber an einer Grenze, Herr Abgeordneter Dr. Piaty, scheitere ich und die sage ich Ihnen jetzt. Es kann sich die Rechtsabteilung 12, dort sitzen viele Juristen, und wir haben eine Reihe von Primarien und Professoren in der Steiermark, von denen ich annehme, daß sie mindestens auch soviel vom Krankenwesen verstehen und wissen wie Sie. Aber an einer Grenze scheitere ich bei Ihnen, scheitere ich bei den anderen Herren und wird jeder scheitern, der diesen Posten einnimmt. Wenn nämlich, und das ist das, was ich Ihnen nicht abnehme, daß Sie es sachlich und ernst meinen, wenn Sie hier beredete Klage darüber führen, daß die Verweildauer zu lange ist, dann nehme ich mir nämlich die Statistik her, nicht nur eine, sondern wiederum eine Jahresstatistik, weil bei uns alles auf Hundertstel, auch die Tage auf Hundertstel ausgerechnet werden (Abg. Pözl: „Und schau in Fürstenfeld nach!“) und stelle fest, lieber Herr Kollege Pözl, daß in Fürstenfeld auf der internen Abteilung die Verweildauer, beim Herrn Piaty, nicht um einen Tag kürzer ist als in den anderen internen Abteilungen. (Abg. Pözl: „Beim Piaty?“ — Abg. Dr. Piaty: „Das müssen Sie den Kranken sagen, nicht den Ärzten!“ — Präsident Ileschitz: „Früher war der Sebastian schuld!“) Sie haben ja vor allem gesagt, daß die Verweildauer zu lange ist. Wenn das richtig ist, daß die Verweildauer zu lange ist, kritisierenswert ist, dann muß ich von Ihnen, der Sie das kritisieren und der Öffentlichkeit in einem Memorandum bekanntgeben und hier unterschiebe ich Ihnen gar nichts, ich bin überzeugt, daß Sie in voller Verantwortlichkeit das machen, ich unterschiebe Ihnen gar nichts, aber nur, entweder ist es dann nicht möglich, diese Verweildauer zu verkürzen oder Ihre Kritik ist unberechtigt. (Abg. Dr. Piaty: „Ich habe über die

Verweildauer gar nicht gesprochen, das hat die Kollegin Jamnegg getan!" — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Das ist nicht im Landtag gesagt worden! In der Denkschrift steht nichts von der Aufenthaltsdauer!" — Abg. Jamnegg: „Sie verteidigen etwas, was gar nicht angegriffen worden ist!" — Landesrat Peltzmann: „Sie wollen etwas zur Diskussion bringen, was nicht drinnensteht!" — Zahlreiche weitere unverständliche Zwischenrufe. — Glockenzeichen des Präsidenten.) Warum sind Sie denn so empfindlich, ich sage noch einmal, ich nehme an, daß der Herr Kollege Piaty als Primarius der internen Abteilungen, und ich unterstelle ihm gerne, mit voller ärztlicher Verantwortung, die er dort trägt, handelt und arbeitet. Und wenn es ihm in dieser Verantwortung nicht möglich ist, die Verweildauer zu verkürzen, dann muß er dieselbe Verantwortlichkeit auch den anderen zubilligen. Aber nun sagt der Herr Kollege Fuchs, no ja, das steht ja nicht, das ist ja nicht hier gesagt worden, es hat's die Kollegin Jamnegg, sie bekennt sich dazu, aber es ist ja was anderes gesagt worden, es geht ja um das Sparen, meine Damen und Herren. Und nachdem ich schon gesagt habe, daß wir auf hundertstel Groschen die Kosten errechnen, und auch hier wieder, ich habe auch wortwörtlich das in der Regierung gesagt, ich unterstelle dem Herrn Piaty gar nichts als die Tatsache, daß er als verantwortlicher Primarius das tut, was er tun muß in seinem Krankenhaus und da stelle ich fest, daß es über 1 Million S Überschreitungen in diesem Krankenhaus gibt, insgesamt 1.400.000.—, aber die 400.000 sind berechtigt durch 13.000 Verpflegstage mehr. Aber 1 Million S ist die reine Überschreitung. Auf das Schreiben hin, warum dieses Mehr, ist geantwortet worden und daher sage ich es: „Wegen der ärztlichen Verantwortung, wir haben schwere Fälle, wir haben mehr Laborbedarf, wir haben mehr Röntgeneinsatz, wir haben schwere Operationen usw. usw. Meine Damen und Herren, ein Krankenhaus in dieser Größe 1 Million S mehr, mehr als nach den schon aufgeschlagenen, weil mehr Verpflegstage sind, auf 10 Krankenhäuser umgelegt, sind 10 Millionen S und das Kunststück zeigen Sie mir, wer immer da sitzt, meine Damen und Herren, und wer immer in der Rechtsabteilung 12 ist, zu sagen, Sie dürfen das nicht verwenden, denn dann sagt er, der Nächste, der stirbt, da sind Sie schuld. Und das ist die Schranke, über die Sie nie hinwegkommen werden, wenn nicht jeder einzelne Arzt in aller Verantwortung vor seinem Gewissen, dem Patienten und dem Erhalter des Krankenträgers steht und handelt. Hier kann niemand eine Vorschrift machen, weil ich noch einmal sage, ich nehme auch von Herrn Dr. Piaty an, daß er in Abwägung dieser beschworenen Pflicht gehandelt hat und nicht beeinflussen kann, was ein Menschenleben kosten darf. (Abg. Dr. Piaty: „Ich würde viel mehr vom Landeskrankenhaus Graz reden, das ist viel interessanter als das Landeskrankenhaus Fürstenfeld!") Lesen Sie die Erläuterungen dazu. Klingelzeichen. Präsident: Am Worte ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian.

Ich habe Ihnen, meine Damen und Herren! (Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe.) Meine Damen

und Herren, ich weiß nicht, warum die Unruhe (Abg. Dr. Piaty: „Ich würde mehr vom Landeskrankenhaus Graz reden!"), ich komme noch dazu, ich habe nur versucht, an Hand von unbestreitbaren Ziffern und in Herausstellung Ihrer von mir als selbstverständlich vorausgesetzten Verantwortlichkeit an Hand von unbestreitbaren Ziffern die Möglichkeiten des Einsparens und die Unmöglichkeiten dargelegt. (Abg. Dr. Piaty: „Warum überschreitet das Landeskrankenhaus den Voranschlag um 108 Millionen S?") Das ist, Herr Abgeordneter Dr. Piaty, für mich keine Begründung. Sie sagen, es besteht die Möglichkeit des Sparens. Zuerst müssen Sie mir beweisen, daß diese Möglichkeit besteht (Zwischenrufe von der SPO: „Jawohl, so ist es!") und dann kann ich den anderen sagen, dort geschieht das. Um das geht es hier. (Landeshauptmann Krainär: „Der Herr Primarius Dr. Stepantschitz hat sehr beachtliche Einsparungen vorgenommen!" — Abg. Dr. Piaty: „Ich bin 10 Jahre in diesem Krankenhaus, und dort ist nichts geschehen!" — Abg. Koiner: „Es dreht sich ja nicht nur ums Sparen! Wir haben ja von Rationalisierung geredet!") Ich möchte noch als Letztes zu Fürstenfeld sagen, nur weil Sie von mir Vorschläge wollen. Ich hätte nicht über das Krankenhaus gesprochen. Ich wüßte zum Beispiel in Fürstenfeld — was gar nicht meine Kompetenz ist —, daß alle Krankenhäuser in der gleichen Größe wie Ihres und alle internen Abteilungen nur zwei Assistenten haben, und Sie haben drei. Auch hier eine Möglichkeit zum Sparen. Mir geht es darum, daß man sich nicht hier herstellen und sagen kann, tun Sie etwas, sondern die Situation ist eben so. Ich habe ja nicht angeklagt, ich zeichne, warum es so ist. (Abg. Pözl: „Wir sparen den Piaty im Landtag ein!" — Abg. Laurich: „Das kommt eh noch!" — Landesrat Bammer: „Spart den Piaty ein!" — Landesrat Gruber: „Ist das ein Antrag?" — Glockenzeichen.) Ich glaube, das Gesundheitswesen ist so wichtig, daß, wenn solche Angriffe gemacht werden, gesagt werden soll, daß man sie mit Zahlen widerlegen kann. Das Problem ist so ernst, daß man auch mit einem Scherz nicht darüber wegtunnen kann. (Abg. Nigl: „Sagen Sie das dem Heidinger!") Ich möchte Ihre Zeit nicht zu lange in Anspruch nehmen. Ich will nur zu einigen Dingen generell sprechen, die sowohl der Herr Abgeordnete Nigl wie die Frau Abgeordnete Jamnegg wie der Herr Abgeordnete Dr. Piaty gesagt haben.

Wie sozial sind Sie doch, und wie unsozial bin ich! Schwesternzimmer werden gebaut, wo man, wenn man der Länge nach hinfällt, mit dem Kopf beim Fenster anstößt. Jawohl, Herr Abgeordneter Dr. Piaty, 14 m<sup>2</sup> sind nicht groß, ein Schwesternzimmer hat 14 m<sup>2</sup> — 228 Einzelzimmer. Ich stimme Ihnen vollinhaltlich zu. Aber die Häuser Billrothstraße 18 und 18 a sind die ersten Personalwohnungen, die für das Landeskrankenhaus gebaut wurden, obwohl dieses seit 1912 besteht. (Abg. Piaty: „Spät aber doch!") Und 14 m<sup>2</sup> sind noch immer besser als 8 Schwestern am Dachboden bei der Medizinischen Abteilung! (Abg. Dr. Piaty: „Richtig!") In den 10 Jahren sind immerhin 1250 Wohnungen gebaut worden — Einzelwohnungen, Zweibettzimmer oder Bettstellen, wir haben 350 im Bau, das sind 1500. Das

ist aber noch immer nicht befriedigend. Ich danke hier dem Kollegen Niederl, daß er immer wieder Verständnis gezeigt hat. Wir haben es auch bei der Übergabe der Wohnungen dort gesagt. Ich habe auch gesagt, daß wir gar nichts davon haben, wenn wir oder die Zeitungen so tun, als ob es hier einen permanenten Krieg gäbe. Die Regierung wird immer wieder vor der Frage stehen: Was kann man tun? Aber ich bin froh zu wissen, daß es die Auffassung und der Wunsch der ÖVP-Klubs ist, nicht sparsam für viele jetzt eine Verbesserung zu schaffen, sondern großzügig ausgestattet, große Wohnräume. In mir werden Sie den Förderer dafür haben. (Abg. Pözl: „Das hat er nie gesagt! Sparsam, aber größer!“ — Gelächter — Landesrat Bammer: „Billiger, wenn es geht!“) Sie werden in mir den Förderer haben. Ich habe in Deutschland und im Ausland Schwesternzimmer gesehen, die weit besser ausgestattet sind als die unseren. Aber ich werde Ihren Wunsch als Wunsch des ÖVP-Klubs respektieren. (Präsident Ileschitz: „Mit dem Architekten Pözl!“) Sie werden an mir also einen Förderer haben.

Meine Damen und Herren, und nun zum Problem Sozialräume — wo gesagt wurde, in der ersten Chirurgie ist gar nichts vorgesehen. Die Frau Jamnegg sagt, es gibt überhaupt keine Sozialräumlichkeiten. (Abg. Jamnegg: „Ich habe mit Schwestern gesprochen!“) Ich habe auch schon Schwestern gesehen, die sich im Badezimmer umziehen mußten, ich habe es bedauert. (Allgemeine Zwischenrufe. — Gelächter! — Landesrat Peltzmann: „Hört und seht!“) Ich habe das mit dem Badezimmer nur deshalb gesagt, weil es die Frau Jamnegg gesagt hat. In der ersten Chirurgie werden sowohl oben Personalräume als auch, wenn wir die alte Chirurgie umbauen, Sozialräume kommen. Auch hier haben wir uns bemüht, vieles zu tun. Und für den ÖVP-Klub weiß ich keinen unbestechlicheren Zeugen als den Herrn Landeshauptmann, wenn Sie so darüber klagen, daß der Sozialist kein Verständnis dafür habe, daß es Kindergärten und Krabbelstuben geben müsse. Anlässlich der Eröffnung des Schwesterninternates, wo der Herr Landeshauptmann und ich gesprochen haben, haben wir gesagt, jawohl — und ich habe dem Herrn Landeshauptmann den Platz gezeigt —, hier werden wir den Kindergarten hingeben, und mit unseren Vorschülerinnen werden wir die Kinder betreuen. Der jetzige Landessanitätsdirektor, Hofrat Dr. Mittelbach, hat es damals übernommen, Erhebungen anzustellen, welcher Bedarf dafür gegeben ist. Inzwischen habe ich zweimal urgiert, und ich habe bis heute den Bedarf nicht erfahren. (Abg. Dr. Piaty: „Jetzt ist schon wieder ein anderer schuld!“ — Zwischenruf von der SPÖ: „Ja, soll er den selber fragen?“ — Landesrat Bammer: „Aber Fürstenfeld ist eindeutig!“)

Und nun noch ein paar Worte zu diesem Memorandum, das Grundlage so heftiger Auseinandersetzungen war.

Es ist das gute Recht — hier stimme ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Heidinger zu — und sogar die Pflicht, daß sich die Interessenvertretungen, Kammern usw. mit Problemen befassen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen und daß sie sich Gedanken

machen und Vorschläge unterbreiten. Wir haben ja noch ein solches Instrument, das gesetzlich vorgesehen ist, das ist der Landessanitätsrat, dessen Aufgabe es wäre, dann die Landessanitätsabteilung, wir haben einen freiwilligen Zusammenschluß, das ist die Ärztevereinigung, die es sich bei einer Konstituierung zur Aufgabe gemacht hat, die Regierung zu beraten und Vorschläge zu machen, und wir haben den Kliniker-Ausschuß. Es gibt also in dieser Richtung genug Institutionen. Dieses Memorandum erscheint mir als sehr interessante Diskussionsgrundlage. Man wird die Dinge natürlich immer von verschiedenen Gesichtspunkten sehen. Ich möchte nur zu dem umstrittenen Fall Bruck sprechen, nachdem ich gestern aus diesem Gebiet 19 oder 20 Telegramme erhalten habe von den Bürgermeister, den Betriebsvertretungen — der Herr Kollege Fuchs lächelt — vom Herrn Gewerke Pengg — ich kann ihn nicht organisieren und veranlassen, ein solches Telegramm zu schicken. (Abg. Fuchs: „Das macht nichts!“ — Abg. Pözl: „Den hat der Fuchs aufgehetzt!“ — Landesrat Bammer: „Fuchs, du hast den Pengg gestohlen!“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Das ist eine Unterstellung, Herr Landesrat!“) Aber selbst wenn diese Telegramme nicht eingetroffen wären, würde ich — und ich tue das vor diesem Hohen Hause — zu dem Plan stehen, daß in Bruck ein Krankenhaus neu errichtet werden muß. Der Indikationsbereich ist weitgehend vorgezeichnet. Und ich werde der Steiermärkischen Landesregierung trotz Bestehens dieses Memorandums die Pläne vorlegen bzw. die Steiermärkische Landesregierung bitten, den Beschluß zu fassen, dieses Krankenhaus dort zu bauen, wo jetzt der Grund angekauft wurde. (Beifall bei der SPÖ.) Das Deutsche Krankenhausinstitut — und ich habe auch hier den Bericht der Weltgesundheitsorganisation, wenn Sie wollen, Prof. Aichhorn, der Chef des Deutschen Krankenhausinstitutes, kennt die Steiermark sehr gut —, das Deutsche Krankenhausinstitut kommt zur Auffassung, daß im Jahre 1980 das Krankenhaus Leoben mindestens 820 Betten haben müsse, um den Anfall aus diesem ihm zukommenden Bereich zu versorgen.

Wenn wir jetzt die Baustufe, die wir begonnen haben, fertig haben werden, werden wir, glaube ich, 740 Betten haben. Also wird erst die letzte Bauetappe, von der noch nicht gesagt ist, wann sie in Angriff genommen werden kann, obwohl die Pläne vorliegen, die Voraussetzungen schaffen, diese vom Deutschen Krankenhausinstitut vorgesehene Kapazität von 820 Betten zu erreichen. Daher bleibt für das übrige Gebiet nur die Möglichkeit in Bruck ein solches Schwerpunktkrankenhaus zu bauen und, wenn Sie den Bericht vor sich haben, Frau Kollegin, da steht drinnen, daß die Steiermark erstens einmal gut dasteht, daß wir ein Krankenhaus erster Kategorie im Landeskrankenhaus besitzen und daß wir zweitens noch drei Schwerpunktkrankenhäuser errichten sollen. Wortwörtlich. Ich stelle mir eben vor, daß das eine dieser Schwerpunktkrankenhäuser Leoben und das andere Hartberg ist. Ein sehr ernstes Problem dazu, meine Damen und Herren! Schauen Sie, der Kollege Piaty hat selbst gesagt, und das ist ja Binsenweisheit an sich,

der Hospitalismus ist vorüber, früher ist man ins Krankenhaus gegangen, um sich hinzulegen und sehr schicksalsergeben den Tod zu erwarten. Dann haben wir also das besser ausgestattete und gut ausgestattete Krankenhaus, die soziale Revolution des Krankenhauses, wenn Sie wollen, durchgemacht und heute gibt es also schon die Möglichkeiten eines Heilungsprozesses oder der Wiederherstellung, an die man noch vor Jahren nicht geglaubt hätte. Aber alle Ärzte sagen, daß das Krankenhaus von morgen, und auch mit Rücksicht auf die anfallenden Kosten, mehr ein Gesundheitszentrum sein wird, weil die Präventivmedizin im zunehmenden Maße Bedeutung haben wird, die ambulante Behandlung noch größer sein wird als heute, weil man auch die Kosten für die Belagszeit nicht aufbringt und jetzt muß ich sagen, da beginnen wieder, wie bei so vielen Dingen in der Medizin, die verschiedensten Auffassungen. Sie sagen in Ihrem Memorandum und nicht nur Sie, es gibt eine Reihe anderer Leute, die sich mit dem befassen, Sie sagen, 70 km ist eine ohne weiteres zu bewältigende Strecke. Ich muß immer sagen, kommt darauf an, womit ich fahre, 70 km mit dem Fahrrad, oder mit dem Auto auf schlechten Straßen, oder mit der Bahn. Aber, natürlich das Verkehrsmittel unserer Zeit, das Auto, auch vorausgesetzt (Abg. Pözl: „Mit dem Rettungswagen!“), aber Herr Kollege, auch vorausgesetzt eine gute Straße. Und es ist doch so, daß es eine Reihe von Leuten gibt, und hier haben wir viele Diskussionen abgeführt, die sagen, es hilft nichts, eine Stunde zu einem gut ausgebauten Krankenhaus oder zu einem Spezialkrankenhaus zu fahren und an einem einfach ausgestatteten vorbeizufahren, wenn mir der Patient am Unfallschock im Auto stirbt. Es ist also besser, ein Netz von Krankenhäusern zu haben, wo man unmittelbar hin kann und zur Spezialbehandlung fahre ich dann später. (Abg. Pözl: „Sie fahren ja auch von Puntigam ins Landeskrankenhaus, warum dann nicht auch von Bruck nach Leoben?“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Es ist die Rede von 17 km, nicht von 70 km!“) Vielleicht haben Sie noch etwas Geduld, Kerr Kollege. Sie haben alle so freudig ja genickt, daß das Krankenhaus der Zukunft das Krankenhaus der ambulanten Behandlung sein wird. Wenn Sie das wollen und es Ihnen ernst ist damit, dann erwarten Sie nicht, daß die Leute 70 km zur Ambulanz fahren. (Abg. Dr. Piaty: „Der Patient soll zuerst zum Arzt gehen und dann in das Krankenhaus!“) Nein, meine Herren, wenn ich sage, daß ich 70 km auseinanderziehen kann die Krankenhäuser und deshalb in Bruck keines brauch, dann kann ich dem Patienten nicht zumuten, daß er zur ambulanten Behandlung so viel Wegzeit hat, daß da wieder Fahrtkosten entstehen und der Wirtschaft neuerliche Belastungen auferlegt werden. (Abg. Dr. Piaty: „Das sind Vorstellungen von Kollektiv-Medizin!“) Wieweit das von entscheidender Bedeutung sein kann, meine Damen und Herren, darf ich Ihnen sagen. Wenn es soviel Schlechtes zu sagen gibt und unsere Krankenhäuser so schlecht sind, so lassen Sie mich, unbescheiden wie ich bin, in Anspruch nehmen, daß es halt doch ein schönes Gefühl ist, wenn man im Rundfunk hört, was zum Beispiel im Landeskrankenhaus Mürzzu-

schlag geleistet wurde. Ich glaube mich mit Ihnen eines Sinnes, daß jeder einzelne von uns wünscht, sehnlichst erwünscht und erhofft, daß das Mädchen, das in Mürzzuschlag verunglückt ist, über dessen Hand ein Waggon gefahren ist, geheilt wird. Es erfüllt dann einen mit Genugtuung, wenn der Arzt, gar nicht der Primarius, sondern Dr. Benkhoff, der sie dort behandelt hat, dem Rundfunkmann erklärt hat auf die Frage: Ja, konnten Sie so eine Operation vornehmen? Jawohl, wir sind 100%ig für diese Operation ausgestattet. Das soll uns doch auch befriedigen, daß man nämlich die Aufgabe der zweiten Phase, unsere Krankenhäuser einrichtungsmäßig, gerätemäßig so gut zu versorgen, daß sie in ihrem Indikationsbereich adäquat ausgestattet sind, erfüllen konnte. Dazu habe ich vor vielen Jahren schon sowohl die Internisten als auch die Fachleute auf dem chirurgischen Sektor befragt, was ist die notwendige Ausstattung für diese Abteilungen. Es wird immer einen Streit darüber geben, ob man zusammenziehen soll oder nicht, ich beweise Ihnen das an einem weiteren Beispiel, das mit dem Bauen zusammenhängt. Wie vielfältig ist der Wandel, nicht nur im äußeren Baustil, sondern in der Gliederung durch die Verfachlichung der Medizin und die Auffassungen. Während wir also noch stolz darauf sind, daß wir endlich von den Großkrankensälen, von denen wir alle weg wollen, wo wir uns durch Jahre hindurch bemühten und stolz sind, daß man in neuen Krankenhäusern nur mehr sechs Betten in einem Raum hat, haben sie in Westdeutschland, im Norden und in Amerika schon wieder Ärzte, Krankenhausverwaltungen, die sagen, nein, man muß eine Pflegeeinheit machen mit mindestens 20 Krankenbetten (Abg. Jamnegg: „Das ist nicht human!“), weil ich das Personal nicht mehr bekomme, kleine Krankenzimmer zu betreuen. In Deutschland fehlen 35.000 Krankenschwestern, der Einsatz von soundso vielen Koreanerinnen kann auch nicht Abhilfe schaffen. Ich bin auch der Auffassung, daß es inhuman ist und ich habe Ihnen im Finanz-Ausschuß gesagt, daß es für einen Menschen, der auf eine schwere Operation wartet, keine Operation ist, sondern eine Exekution, wenn er sieht, wie jemand aus dem Operationssaal kommt, aus jeder Öffnung im Kopf schaut ein Schlauch heraus und dann weiß er, in zwei, drei Stunden kommt er auch so daher. Ich sage Ihnen nur als Beispiel dafür, wie sehr sich die Auffassungen hier auf diesem Gebiet natürlich wandeln und der Notwendigkeit unterordnen müssen.

Schauen Sie, ich muß zu dieser Frage des Bauens noch folgendes sagen. Natürlich, meine Herren, wenn man ein Land vor sich hat, neu beginnen könnte und die Erfahrungen hat, würde man es anders machen. Übersehen Sie doch nicht die historische Gegebenheit, übersehen Sie nicht bei gutem Willen, meine Damen und Herren, daß 50 Jahre in manchen Krankenhäusern nichts geschehen ist und daß sich in dieser Zeitspanne eine Revolution in der Medizin vollzogen hat. Das gilt für die Wohnung des Bediensteten genauso wie bei allen anderen Dingen. Ich möchte es Ihnen ersparen, hier näher auf die einzelnen Krankenhäuser einzugehen. Ich sage nur noch, daß es so wie das in Mürzzuschlag, wo wir hoffen, daß es gut ausgeht, ein Stolz für die

Ärzte und die im Krankenhaus Tätigen sein kann und auch ein Stolz für die für die Ausstattung Verantwortlichen, daß doch, meine Damen und Herren, bei allen Unzukömmlichkeiten, die bei 3 Millionen Verpflegstagen, die wir in unseren Krankenanstalten haben, da und dort vorkommen können, uns solche Leistungen irgendwo mit Stolz erfüllen. Es hat auch eine enorme wirtschaftliche Bedeutung in Schillingen ausgedrückt, Millionen Schilling von Bedeutung, wenn in der Steiermark seit 1962 neunhundert Herzoperationen durchgeführt wurden. Überlegen Sie und denken Sie an die Dramen vorher. Einer Ihrer Abgeordneten hat einmal versucht, eine Sozial-Hilfeaktion in der Öffentlichkeit zu starten, um einen jungen Menschen nach Schweden zu bringen, damit er operiert wird. Oder sehen Sie sich die Briefe an, die ich an die Klinik Zenker geschrieben habe, um Patienten unterzubringen.

Heute wissen wir, das geschieht bei uns und mit einer Mortalitätsrate, die weit unter dem Durchschnitt liegt. Und wenn vom System und der Verantwortung gesprochen wird, lassen Sie mich dazu sagen, meine Damen und Herren, das hohe Verantwortungsbewußtsein, das hohe ärztliche Ethos, zum Beispiel auf der I. Chirurgie des Herrn Prof. Spath, war es, daß er nicht wie in so vielen Kliniken der Welt dem Spektakel verfallen ist, daß er nicht bereit war, den Versuchungen zu unterliegen und die Herztransplantation vorzunehmen, obwohl alle technischen und fachlichen Voraussetzungen sowohl bei den Ärzten als auch bei den Geräten vorhanden gewesen wären. Er hat sich immer auf den Standpunkt gestellt, der Preis und der Einsatz sei zu hoch, und daher dürfe man das nicht tun. Seien wir stolz, meine Damen und Herren, im Bewußtsein dessen, daß viele Menschen sterben müßten, hätten wir nicht zum Beispiel die natürlich sehr teuren künstlichen Nieren. Gehen Sie hinaus und schauen Sie, was das für den Menschen bedeutet. Früher war eine künstliche Niere ein Apparat, der einen ganzen Raum für sich beansprucht hat, heute haben sie täglich fünf Patienten an der künstlichen Niere liegen. Die Menschen können ihrer Arbeit nachgehen, sich versorgen und ihr Leben erhalten. Das kostet natürlich enormes Geld. Aber wenn wir uns darin einig sind, daß diese Rechnung nicht gestellt werden darf, dann sollten wir bei aller Kritik, die am Platze ist, die dort und da ganz berechtigt sein mag, auch sehen, was geleistet wird und was auf diesem Gebiete geschieht.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich hinsichtlich der Alterskrankenhäuser, die angeführt wurden, noch ein paar Worte sagen. Auch hier habe ich vor vielen Jahren gesagt, sprechen wir nicht — der Arzt hat es ja nicht getan — von Alterskrankenhäusern. Der Herr Primarius Piaty hat ja gesagt „Langzeitkrankenhäuser“, denn man sollte das Krankenhaus nicht stigmatisieren und dem alten Menschen das Gefühl geben, ich bin schon abgeschrieben, ich komme gar nicht mehr in ein richtiges Krankenhaus. Außerdem wäre es ein Unding, da dieses Krankenhaus genausogut ausgestattet wäre wie jedes andere auch.

Aber zur Problematik selbst, abgesehen davon, daß auch die gesetzliche Regelung noch nicht da ist — vielleicht wird mit dem Fürsorgegesetz eine Regelung erfolgen —, nützt es uns nichts, solange nicht eine gänzliche Änderung um sich greift. Wenn wir heute 300 Betten für geriatrisch Kranke bereitstellen, sind sie spätestens in einem Monat belegt, und wir haben in den Krankenhäusern denselben Zustand, wie wir ihn jetzt haben.

Dem Herrn Abgeordneten Lind muß ich noch sagen, daß natürlich das Krankenhaus Hartberg gebaut wird. Auch hier habe ich Ihnen draußen persönlich gesagt und im Finanz-Ausschuß und auch hier erklärt, man muß das abstimmen mit dem Bau von Oberwart. Ich habe mit dem Herrn Landeshauptmann Kery wiederholt darüber gesprochen, das letztmal am Montag, als wir in Wien zusammengekommen sind. Die Kostendeckung muß errechnet werden, wir dürfen nicht mehr Einnahmen erzielen. Aber ich habe Ihnen vorhin dargelegt, wie die Dinge vor sich gehen.

Die Fragen der Privatversicherungen waren so ausreichend Gegenstand der vorjährigen Diskussion mit Pressemeldungen; aber auch hier liegen alle Unterlagen vor. Es ist keine Böswilligkeit, sie sind in derselben Situation wie die anderen Sozialversicherungsinstitute. Wir haben eine Chance, daß dort, wenn wir das noch erschweren, der Anteil der Mitglieder geringer wird. In der Steiermark gibt es 20 % Zuschußversicherte, in anderen Bundesländern 5 oder 6 %. Das ist eine Frage der Zweckmäßigkeit. Klinischer Zuschuß: Ich habe Ihnen im Finanz-Ausschuß schon gesagt, wir haben die Bestbegünstigungsklausel, wenn es einen anderen Vertrag in einem anderen Land gibt, müssen wir nachgezogen werden. Ob es zweckmäßig war, Kinderchirurgie und Kinderklinik auseinanderzulegen — sie waren vorher auch nicht beisammen, ein Hof war dazwischen, es war die einzige Chance, dort die Dinge unterzubringen. Die Frage Diätassistentin ist so alt wie die Diskussion über diese Dinge. Die Kommunikationsmittel im Krankenhaus: Sie wissen, daß wir Rufanlagen haben, daß wir sogar schon Verstärker eingebaut haben, die wir dann benützen können, wenn wir die Frequenz bekommen und die Voraussetzungen im Gesamtkrankenhaus haben im Zusammenhang mit der Kinderklinik. Nun komme ich zum Krankenhausrat. Es ist richtig, der Herr Kollege Piaty ist, wie viele Fachleute — und er zählt ja dazu —, eingeladen worden, am Humanprogramm mitzuwirken. Er hat nicht mitgewirkt. (Abg. Pözl: „Weil er nicht können hat!“) Man sollte die Dinge nicht so scherzhaft darstellen. Er ist eingeladen worden, weil wir uns nicht gescheut haben, viele Fachleute einzuladen, aber er hat nicht mitgearbeitet. Das sei zur Klarstellung gesagt. Der Krankenhausrat ist vorgesehen. Das Sozialministerium ist ja gerade dabei, Regionalräte und einen Zentralrat zu schaffen. Das wird gerade diskutiert.

Ich darf zum Schluß, meine Damen und Herren, folgendes sagen. (Abg. Jamnegg: „Herr Landeshauptmann, entschuldigen Sie, eine sehr wesentliche Frage wurde nicht beantwortet, nämlich, unser

neuerlicher Antrag auf Erstellung eines Spitalsplanes wurde nicht bearbeitet!")

Ich habe Ihnen schon gesagt, daß ein solcher Ausbauplan besteht. Es ist nicht drinnen gestanden, ihn dem Landtag vorzulegen, sondern einen zu machen. Der Ausbauplan ist gemacht worden. Jetzt ist es so, daß alle Anträge, die damals gestellt wurden und keine Erledigung gefunden hätten, neu gestellt werden müssen. (Abg. Jamnegg: „Hier liegt der neue Antrag!“)

Nun, meine Damen und Herren, zum Schluß. Ich habe eingangs schon gesagt, daß ich mich bemühen werde, weil der ganze Fragenkomplex ein Problem ist, das jeden einzelnen Menschen berührt, es möglichst sachlich zu behandeln. Ich hoffe, mir ist das geglückt. Aber ich darf Ihnen doch eines sagen, Herr Abgeordneter Dr. Piaty. Es wird sicherlich immer Meinungsverschiedenheiten geben, weil das in der Natur der Sache liegt — Sie sitzen ja auf einer anderen Bank, aber das sollte nicht dazu führen, daß in sehr essentiellen Fragen des Krankenhauswesens man aus dieser Frage heraus Schwierigkeiten macht oder sagt, es ist deshalb schlecht, weil ein anderer es macht, der nicht meiner Partei angehört. Aber das war vielleicht die Ursache des gestrigen Zwischenfalls und dessen, was der Herr Abgeordnete Loidl gesagt hat: Wir alle — und ich sitze sehr lange hier — haben erwartet, daß Sie auf Grund Ihres Intellekts, Ihres Könnens und Wissens, wenn Sie fechten, mit dem Florett fechten, aber nicht — und das sage ich auch wissentlich — auf gut steirisch, wie heute schon einmal gesagt worden ist, mit dem Dreschflegel um sich schlagen und dabei manchenmal auch Ihre Freunde erwischen.

Es ist vom Herrn Landeshauptmann gesagt worden — und das muß ich Ihnen sagen, Herr Landeshauptmann —, es ist halt schwer, die Wahlzeit ist immer eine andere Zeit als sonst. Ich habe gesagt, lesen wir uns nicht vor, was bei Wahlen geschrieben wird. Da haben Sie gesagt: Krankenhaus auch bei den Wahlen nicht. Ich habe hier ÖVP-Broschüren: Neubau Chirurgische Klinik — Wenn die Liste 2 ist, würde dort ein weißer Fleck sein und keine Klinik stehen.

Natürlich, meine Damen und Herren, in der Demokratie wird im Wahlkampf versucht, daß jeder sagt, wir haben das gemacht. Dazu wissen wir doch alle, wie die Dinge sind, aber man soll dann auch mindestens den Mut haben, nicht nur hier unter Beifall sagen, das Krankenhauswesen auch zur Wahlzeit nicht, sondern man soll den Mut haben, wenn das vorüber ist, dann sollte man die Dinge wieder so sehen, wie sie sind.

Und zum Schluß, meine Damen und Herren, darf ich, wie jedes Jahr, alle Menschen, die in unseren Krankenanstalten und Heil- und Pflegeanstalten tätig sind, ob im Heizhaus, ob als Schwester, als Arzt, als Professor, jeder einzelne, wo er steht, trägt dazu bei, daß dieses sehr diffizile Getriebe funktioniert und läuft. All denen, die also aufopferungsvoll für den hilfeschuchenden Menschen in diesen Anstalten tätig sind, danke ich als der für diese Anstalten zuständige Referent für ihre Arbeit herzlichst. Und ich danke ganz besonders jenen, die nach

vielen Jahrzehnten während der Arbeit in Pension gehen und hoffe, daß sie einen wohlverdienten Ruhestand haben werden. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Zur Gruppe 5 liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

**Abg. Pichler:**

Ich danke für das Schlußwort und wiederhole meinen Antrag und bitte um Zustimmung des Hohen Hauses.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Händezichen, falls Sie ihm zustimmen. (Geschieht.) Die Gruppe 5 ist angenommen. Wir kommen zur Gruppe 6: Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Heribert Pözl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Pözl:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Gruppe 6 beinhaltet das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, wobei das Wohnungs- und Siedlungswesen mit 864 Mio S im Voranschlag steht, der Straßen- und Brückenbau mit 461 Mio S, der Wasserbau mit 43 Millionen, insgesamt umfaßt die Gruppe 6 Ausgaben in der Höhe von 1 Milliarde 400 Mio S. Das ist ca. ein Drittel des gesamten Voranschlages.

Im Finanz-Ausschuß hat es zur Gruppe 6 zwei- und fünfzig Wortmeldungen gegeben und eine stundenlange Debatte. Besonders aufgefallen in dieser Debatte ist die Frage verschiedener Verkehrsprobleme in der Steiermark, vor allem das Problem Bruck—Graz. Weiters wurde diskutiert über die Autobahn durch Graz. Auch hier hat es sehr, sehr interessante Diskussionen im Finanz-Ausschuß gegeben. Aber allgemein war im Finanz-Ausschuß die Klage zu hören, es sind einfach zu wenig Mittel für den Straßenbau (Präsident: Klingelzeichen. Bitte etwas Aufmerksamkeit für den Herrn Berichterstatter.) vorhanden. Es müßten mehr Mittel den Erfordernissen entsprechend vorhanden sein.

Ich darf namens des Finanz-Ausschusses das Hohe Haus ersuchen, der Gruppe 6 die Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien schlage ich vor, die Spezialdebatte der Gruppe 6 zu teilen. Im ersten Teil soll das Wohnungs- und Siedlungswesen behandelt werden und im zweiten Teil das Bauwesen einschließlich Straßen- und Wasserbau.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Wir beginnen daher mit der Debatte über das Wohnungs- und Siedlungswesen. Als erster Redner hat sich der Herr Abg. Schaller zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Schaller:**

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es ist dies die dritte Budgetdebatte seit der Neuordnung des Wohn- und Siedlungswesens durch das Wohnbauförderungsgesetz 1968. Wir haben nunmehr be-

reits so viel Distanz von der Neueinführung dieses Gesetzes, daß wir die Dinge realistisch nach den allgemeinen objektiven Prognosen betrachten können und feststellen, daß die Wohnung auch heute noch etwas kostet. Andererseits sind aber auch Zweifler mit ihren düsteren und falschen Prognosen nicht zu ihrem Recht gekommen. Vielleicht haben diese Zweifler eine Bestätigung gefunden in den Ansätzen zur Budgetgruppe Wohnungs- und Siedlungswesen 1968, die durchaus geeignet waren, den Blick etwas zu trüben. Und zwar waren die damaligen Ansätze eindeutig bestimmt von der Schwierigkeit mit den Übergangsbestimmungen, wobei in Wien enorme Vorgriffe gemacht worden sind, die Fonds ausgeräumt wurden und damit die Mittel, die den Ländern zur Verfügung gestanden sind, gering waren.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß im Jahre 1968 im Budget z. B. nur 48 Mio S für die Bewältigung der Anträge nach dem Wiederaufbaugesetz, die ja auch zur Wohnbauförderung 1968 zählen, eingesetzt waren. Dieser Betrag ist immerhin auf 300 Mio S im Budget 1971 angewachsen. Insgesamt haben sich die Mittel nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 von 260 Mio im Jahre 1968 auf immerhin 650 Mio im Voranschlag 1971 vermehrt. Das ist eine sehr beachtliche Steigerung, die sich naturgemäß auch auf das Wohnbauvolumen auswirkt. Ich weiß nicht, vielleicht wird die Sozialistische Regierung diese Steigerung für sich in Anspruch nehmen wollen. Ich möchte hier nur ganz sachlich einige Ziffern in den Raum hineinstellen, die uns eindeutig aufzeigen, daß die Steigerung der Wohnbauförderungsmittel durch die beträchtliche Verbesserung des Wirtschaftswachstums, eine Erhöhung der Einkommen und damit auch im Zusammenhang eine Erhöhung der Wohnbauförderungsmittel verursacht wurde. Bekanntlich werden ja 18 % der Ansätze der Einkommens-, Lohn-, Kapitalertrags- und Körperschaftsteuer für Wohnbauzwecke gebunden. Dieser Betrag hat im Bundesvoranschlag 1969 2,3 Milliarden betragen und ist dann in den jeweils nachfolgenden Jahren um 400 Mio auf insgesamt 3,1 Milliarden S angestiegen.

Ein zweiter Grund für die Verbesserung ist auch in der Verteilung des Länderschlüssels zugunsten der Steiermark zu sehen. Auch die Zweifel einzelner, von mir sehr geschätzter Mitglieder dieses Hauses hinsichtlich der Einengung des Bauvolumens durch die Einführung der Wohnbeihilfe und der Eigenmitteldarlehen sind nicht eingetroffen. Ich kann es mir nicht gut verkneifen, hier den sehr geschätzten Herrn LR. Bammer zu zitieren, der in der Budgetdebatte 1967, es war eine sehr bewegte Debatte, folgende Feststellung getroffen hat. Er hat sich im übrigen — das muß ich dazusagen — durchaus positiv zum Wohnbauförderungsgesetz geäußert und auch gesagt, daß es ein soziales, vielleicht ein zu soziales Gesetz sei. Ich zitiere: Wir haben zur Frage der Wohnbeihilfe festzustellen, ich betone wieder, bei guter Öffentlichkeitsarbeit gelingt das mindestens, daß  $\frac{2}{3}$  der zukünftigen Wohnungseigentümer und Wohnungsmieter die Wohnbeihilfe in Anspruch nehmen. Und wenn man den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Götz folgt, dann kommen Sie, ich glaube, er hat eine fast 100 %ige Inan-

spruchnahme der Wohnbeihilfe errechnet (Zwischenruf Abg. DDr. Götz: „80 %“.), rechnerisch zu dem Zeitpunkt, wann es keine neugeforderte Wohnung aus diesem Wohnbau doch mehr gibt.

Sie werden ja, nehme ich an, Herr Abgeordneter, auch noch einiges dazu sagen.

Wie ist die wirkliche Situation? Die wirkliche Situation ist, daß die Wohnbeihilfe bislang in 103 Fällen bewilligt wurde und daß das Eigenmitteldarlehen in 181 Fällen mit einem Umfang von 8,5 Millionen Schilling bewilligt wurde. Das ist bei einer Summe von 7568 geförderten Wohnungen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 erstaunlich wenig. Ich möchte dazu sagen, ich bin sogar der Meinung, daß die Sätze, die wir in der Verordnung angenommen haben, eher zu niedrig sind und daß wir von unserer Fraktion aus initiativ werden, um den Rahmen etwas anzuheben und damit einem wesentlich größeren Kreis von Menschen diese durchaus sozialen Möglichkeiten zugänglich zu machen. Zusammenfassend kann man durchaus sagen, daß das Wohnbauförderungsgesetz 1968 ein echter Fortschritt war, insbesondere hinsichtlich des sozialen Momentes und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Wohnungsmieters oder Eigentümers. Ich stehe aber nicht an, auch zu sagen, daß das Wohnbauförderungsgesetz 1968 — und bei so großen Gesetzen ist das einmal so — in einzelnen Punkten, allerdings nicht in den zentralen Bereichen, einer Novellierung bedarf. Die Steiermärkische Landesregierung hat daher bereits im Vorjahr einen entsprechenden Antrag an die Bundesregierung gestellt und eine Novellierung in einzelnen Punkten vorgeschlagen. Meine Damen und Herren! Ich sage das Nachstehende wirklich ohne jede Polemik. Ich sage es deshalb, weil der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky immer wieder aufgefordert hat, die Dinge transparent zu machen. Ich glaube, daß die Novelle der sozialistischen Regierung auf eine grundlegende gesellschaftspolitische Änderung im Bereiche des Wohnungswesens hinzielt.

Und ich sage das auch ohne irgendwelche Spitzen. Ich glaube, daß im Hintergrund dieser Novelle ein zwar nicht ausgesprochenes, aber dennoch latent spürbares Mißtrauen gegenüber dem Gedanken des Wohnungseigentums steht. Ich glaube, daß überhaupt in der Politik — und das halte ich für positiv — die Dinge klarer ausgesprochen werden sollten. Und ich glaube auch, daß diese Novelle dazu beiträgt, die beiden großen Parteien in der Frage des Wohnungswesens deutlich zu polarisieren, das heißt, der österreichischen Bevölkerung zwei mögliche Alternativen darzustellen, zwischen denen sie sich zu entscheiden hat, wobei ich auf diese Frage nicht näher eingehen möchte, weil sie von uns noch später in der Debatte behandelt wird. Ich möchte eines dazu sagen, meine Damen und Herren.

Ich glaube, in einem Punkt hat das Wohnbauförderungsgesetz 1968 eine echte Schwäche gehabt, die auch von uns, meine Damen und Herren, beanstandet, aber leider nicht berücksichtigt worden ist, nämlich jene Schwäche, daß es nicht differenziert zwischen dem Geschoßbau, dem Eigentumswohnungs- und Siedlungsbau auf der einen Seite und dem Eigenheimbau auf der anderen Seite. Ich

glaube, daß das ein Fehler war. Diese Differenzierung ist — so wurde damals gesagt — wegen des Gleichheitsgrundsatzes nicht möglich gewesen. Das führt sicher dazu, daß nunmehr beide Bereiche nach ein und demselben Maßstab gemessen werden müssen, was deshalb nicht ganz stimmt, weil die Voraussetzungen im Geschößbau ganz andere sind als im Eigenheimbau. Hier ist uns in der Steiermark kein anderer Ausweg übrig geblieben, als den Bereich des Eigenheimbaues, zu dem wir sehr positiv stehen, über die 6 %ige Zinszuschußaktion zu fördern. Nur echte Sozialfälle wurden über die Wohnbauförderung 1968 abgewickelt. Ich muß Ihnen dazu sagen, ich habe nicht ganz den Zwischenruf des Abgeordneten Heidinger vorgestern anlässlich der Generaldebatte verstanden, wo diese als Protektionskinder bezeichnet wurden. Meine Damen und Herren! Fast alle Fälle (Abg. Gerhard Heidinger: „Im Hinblick auf die Prozente war es zu verstehen!“)

Ich habe es bezogen gesehen auf die Förderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968. Das sind fast ausschließlich kinderreiche Familien mit 4, 6 und mehr Kindern. Ich glaube, das sind doch echte förderungswürdige Fälle, die mit Protektion überhaupt nichts zu tun haben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang doch auch einmal die Bedeutung des Eigenheimbaues in der Frage der Wohnversorgung herausstellen. Es sind von der Steiermark im Jahre 1970 bis jetzt insgesamt 2992 Eigenheime und 2991 Wohneinheiten in Geschößbauten gefördert worden. Das heißt, daß sich 50 % der Steirer selbst wohnversorgen und unsere Hilfe nicht in dem Maß in Anspruch nehmen müssen, wie es etwa bei der Förderung der Geschößbauten notwendig ist. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang ganz offen auf einen Vorwurf eingehen, der immer wieder der Wohnbauförderung und vor allem dem Eigenheimbau gemacht wird. Es heißt, daß die Förderung des Eigenheimbaues die Zersiedelung der Landschaft fördere. Das ist ein so schwerwiegender Vorwurf, daß man darüber nicht ohne weiteres hinweggehen kann. (Abg. Gerhard Heidinger: „Geplanter Eigenheimbau!“) Ich habe meinen Standpunkt in der Frage einer geordneten Verbauung unseres Landes hier und bei verschiedenen anderen Gelegenheiten klar ausgedrückt. Ich brauche ihn nicht zu wiederholen und bekenne mich selbstverständlich zur großen Bedeutung der geordneten Verbauung unseres Landes. Ich glaube aber, daß diese Funktion einer geordneten Verbauung über die Wohnbauförderung allein nicht ausreichend erfüllt werden kann, obwohl ich durchaus zugestehende, daß der Wohnbauförderung eine gewisse Steuerfunktion zukommt. Der Hauptimpuls in dieser Angelegenheit muß von der Raumplanung im allgemeinen und von den Flächennutzungs- und Bebauungsplänen im besonderen ausgehen.

Und wenn es in der Steiermark heute keine einzige Gemeinde gibt, die einen rechtskräftigen Flächennutzungs- und Bebauungsplan aufweist, dann wird man daraus die Konsequenz ziehen und das Gesetz prüfen und gegebenenfalls auch novellieren müssen. (Abg. Fellinger: „Sehr gut!“)

Das Land hat sich auf der anderen Seite auch immer bemüht, diese Steuerfunktion der Wohnbauförderung im Bereich der Siedlungspolitik ernstzunehmen und auch in der Wohnbauförderung siedlungspolitische und städtebauliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Ich möchte hier zwei Initiativen herausstellen, die mir sehr wichtig erscheinen. Das eine ist die gezielte Unterstützung von Industrie Gründungen durch die Wohnbauförderung, wobei etwa das Sonderwohnbauprogramm 1970 mit 100 Millionen Schilling fast ausschließlich für die Wohnversorgung im Bereich zukünftiger Industrie Gründungen und in zukünftigen Industrieschwerpunkten eingesetzt wird.

Ich möchte auch auf das Problem der städtebaulichen Großvorhaben hinweisen, die unter Umständen Tausende Wohnungen umfassen können. Die Entwicklung ist in diesem Bereich derart im Gange, daß man hier wohl kaum langfristige Konzepte durchführen kann.

Die zweite Initiative, die ich gerne herausstellen möchte, ist jene gegen die planlose Versiedelung unseres ländlichen Raumes. Seit dem heurigen Jahr ist es möglich, Eigenheimsiedler in einem größeren Baurahmen, u. zw. bei mindestens 10 Eigenheimen, die in einer relativ dichten Verbauungsform und mit gemeinsamer Aufschließung errichtet werden, sehr günstig zu fördern.

Mit dieser Aktion möchte so etwas wie ein Impuls in Richtung einer organischen Entwicklung des Eigenheimbaues erreicht werden. Mit dieser Maßnahme sollen die Aufschließungskosten für den einzelnen wie auch für die Gemeinde, und das sind zum Teil sehr beachtliche Kosten, die meist erst im nachhinein hervortreten, vermindert werden. Und ein zweites sehr wichtiges Moment: Es soll mit dem unvermehrten Grund und Boden schonender umgegangen werden. Und drittens soll damit die organische Entwicklung von Orten und Ortschaften gefördert werden. Ich glaube, gerade letztes Moment halte ich für besonders wichtig, weil man heute allgemein den ländlichen Raum aufgrund seiner besonderen Funktion als den zukünftigen Erholungsraum der verdichteten Industrie und Stadtzonen ansieht.

Ich glaube gerade, wenn wir heute sehr viel vom Problem des Umweltschutzes, der Verschmutzung, der Vergiftung von Luft und Wasser sprechen, so wird also dieser Gesichtspunkt in Zukunft an Bedeutung nur noch gewinnen. Ich persönlich glaube aber, daß den ländlich strukturierten Räumen in Zukunft eine weitere Funktion zukommen wird. Und zwar eine sehr wichtige, nämlich qualitativ hochwertiges Wohngebiet der Zukunft zu sein. Das allerdings erst dann, wenn bestimmte Voraussetzungen, wie etwa Verkehrserschließung, Vollmotorisierung, Ausbau der Bildungseinrichtungen und Dienstleistungen, gegeben sind. Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Erhebung, welche die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft heuer durchgeführt hat und die sich insbesondere auch auf die Nebenerwerbslandwirte bezogen hat. Es ist hier folgendes ganz klar herausgekommen. 79 % der steirischen Nebenerwerbslandwirte haben ihren Arbeitsplatz im eigenen Bezirk. 86 % dieser Nebenerwerbslandwirte nächtigen täglich daheim. Ich

glaube, daraus ableiten zu können, daß ein Großteil dieser Gruppe einen Verbleib im bisherigen Wohnort und einen Arbeitsplatz in der Umgebung seiner Heimatgemeinde einer Übersiedlung in dichtere Industriezonen oder einer längeren Abwesenheit von der Familie vorzieht. Aus dieser Untersuchung ist allerdings auch eine weitere Tatsache herausgekommen, die in aller Schärfe aufzeigt, daß in vielen Regionen unseres Landes die Wohnsituation alles eher als günstig ist. Ich möchte fast sagen, daß sie vor allem in ländlichen Regionen erschreckend ist. Von den untersuchten oder befragten Landwirten, es war der weitaus größte Teil der steirischen Betriebe, wohnen 81 % in Häusern, die vor dem Jahre 1948 gebaut worden sind. 81 % dieser Häuser haben zwar schon Hauswasserversorgungsanlagen, aber nur 38 %, also  $\frac{1}{2}$ , Bäder, nur 28 % WC und nur 12 % Zentralheizung. Aus dieser Untersuchung ist mir auch erklärlich, daß das Wohnungsverbesserungsgesetz 1969 gerade in diesen ländlich strukturierten Räumen ein so außerordentlich starkes Echo gefunden hat. Es hat sich nämlich gezeigt, daß von den 2129 Anträgen, die bis vor kurzem eingereicht worden sind, 1182 oder 38 % aus den Bezirken des Grenzlandes und der Oststeiermark stammen. Relativ wenige Prozent beziehen sich auf die dichter besiedelten Industriegebiete und die übrigen verteilen sich auf die anderen Bezirke. Ich glaube überhaupt, daß das Wohnungsverbesserungsgesetz eine Lücke geschlossen hat, die es bisher gegeben hat, nämlich sanierungswürdige Althausbestände nach modernen Gesichtspunkten zu adaptieren. Mir ist eigentlich nicht ganz klar und nicht ganz verständlich, wenn im Wohnbauförderungsbeirat ein Mitglied dieses Gesetz abfällig ein „Zentralheizungsgesetz“ genannt hat. Tatsache ist, daß sich 25 %, d. h.  $\frac{1}{4}$  der geförderten Anträge, der Einrichtung von Sanitäreinrichtungen und 60 % aller bewilligten Anträge sich auf gemischte Sanierungen beschränkt haben. Lediglich 15 %, meine Damen und Herren, waren reine Zentralheizungsanträge. Und jetzt muß ich Sie etwas fragen. Kann man es heute einem Menschen, der nunmehr darangeht, seine tristen Wohnverhältnisse zu verbessern und das Haus mit einer Wasserleitung, mit elektrischem Strom, mit Warmwasseranlagen und mit einem Bad ausstattet, kann man es ihm verargen, wenn er gleichzeitig auch eine Zentralheizung einrichtet? Was ich persönlich bedauere, ist vielmehr die Tatsache, daß relativ wenig Anträge aus dem Bereiche von Althausbeständen in städtisch-industriellen Bereichen kommen. Ich glaube nicht, daß es dort nicht auch sehr viel zu sanieren gäbe. Ich denke etwa an die Bassenawohnung, die doch in manchen Häusern heute immer noch der Regelfall ist. Ich glaube doch, daß hier einfach andere gesetzliche Bestimmungen die Durchführung dieses Gesetzes erschweren oder verhindern.

Aus den kurzen, aber durchaus positiven Erfahrungen des Wohnungsverbesserungsgesetzes heraus hat sich die Volkspartei entschlossen, einen Resolutionsantrag einzubringen, in welchem die Landesregierung aufgefordert wird, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um eine Verlängerung des Wohnungsverbesserungsgesetzes und vor allem auch, um eine Ausweitung des Wohnungs-

verbesserungsgesetzes in Richtung von Förderung weiterer baulicher Maßnahmen zu verlangen. (Beifall.) Ich glaube, das ist auch aus einem zweiten Grund sehr wichtig. Erstens bin ich überzeugt, daß es auch nach dem September 1971 noch immer Häuser in Österreich und in der Steiermark zu sanieren geben wird. Ich glaube sogar, daß der größere Stoß erst nach diesem Termin kommen wird, wenn die Leute nämlich draufgekommen sind, welche Vorteile sich ergeben. Und zweitens bin ich überzeugt, daß eine Ausweitung auch auf bauliche Maßnahmen, die man allerdings begrenzen wird müssen etwa in Richtung Trockenlegung von Gebäuden und Einbau von Tür- und Fensterstöcken, dieses Gesetz besonders attraktiv machen würde. Und, meine Damen und Herren, ich glaube auch, daß sich die öffentliche Hand damit sehr viele Mittel ersparen wird können, die sie sonst ausgeben müßte, um Neubauten zu finanzieren. Ein Nebenprodukt, das durchaus interessant und wichtig ist, ist auch jenes, daß es gelingen wird, echt sanierungswürdigen, alten, zum Teil wunderschönen Baubestand in unserem Lande zu erhalten. Soweit ich informiert bin, werden diesem Antrag auch die anderen Fraktionen beitreten. Meine Damen und Herren, gerade diese letztgenannte Tatsache ist recht interessant, weil sie aufzeigt, daß bei aller Verschiedenheit der Standpunkte in einer so wichtigen Frage trotzdem, zumindest hier in diesem Hause, über Probleme der Wohnbauförderung sachlich und objektiv debattiert wird.

Meine Damen und Herren, Hohes Haus, ich glaube auch darin ein Einverständnis mit einer durchaus zukunftsorientierten Wohnbaupolitik des Landes zu erkennen. Die Volkspartei wird jedenfalls den Ansätzen der Gruppe 6 gerne ihre Zustimmung geben. Ich lade Sie herzlich ein, meine Damen und Herren von den anderen Fraktionen, diesem guten Beispiel zu folgen. (Beifall.)

**2. Präsident Hleschitz:** Als nächster Redner ist Abgeordneter Heidinger am Wort. Ich erteile ihm dieses.

**Abg. Gerhard Heidinger:**

Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Herr Kollege Schaller hat den Brotlaib der Gruppe 6 angeschnitten, hat ihn so weit vernascht, daß es mir nun in einem Problem nur mehr übrigbleibt, an der Rinde zu nagen. Das ergibt aber zumindest den Vorteil, daß ich zu dem Problem, zu dem ich sprechen will, kurz sprechen kann.

Nur ein Wort zu dem, was der Kollege Schaller an parteipolitischer Essenz hineingespritzt hat. Ich habe, während der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian gesprochen hat, das Wort vom Kollektivismus gehört, ich habe hier vom Kollegen Schaller wieder das Wort vom Wohnungseigentum der Sozialisten gehört.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Mit diesen Slogans haben Sie die Wahl am 1. März 1970 schon verloren. Sie können ruhig in dieser Einbahn weiterfahren, ein Wahlsieg 1974 für die Sozialistische Partei wäre nicht gerade das schlechteste für Öster-

reich. (Abg. Schaller: „Wird aber nicht kommen!“ — Landesrat Bammer: „Warten wir es ab!“) Hohes Haus! Die Gruppe 6, umfassend das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, sieht Ausgaben in der Höhe von 1 Milliarde 450 Millionen Schilling vor und ist damit wohl die umfassendste und größte Gruppe des Landesvoranschlages 1971. Wie bescheiden nimmt sich dazu der Abschnitt 71, Planung, mit 3,1 Millionen Schilling aus. Ich weiß, daß auch in den einzelnen Unterabschnitten dieser Gruppe noch für Planung, Projektierung und dergleichen mehr Ansätze vorhanden sind, wobei diese Ansätze insgesamt eine sinnvolle Ausgabe der Gruppe 6 erst ermöglichen. Ich möchte sagen, daß Planung und die vielen Detailpläne, die für die Arbeit notwendig sind, politisch neutral sind. Erst mit der Festlegung der Rangordnung und der Schaffung von Prioritäten beginnt die Arbeit des Politikers. Die räumliche, geographische und geologische Gliederung unseres Landes mag gottgewollt und unabänderlich sein, aber nicht unabänderlich scheint mir — das darf ich im Zusammenhang mit Wirtschaftswachstum und Raumplanung sagen — die wirtschaftliche Struktur unseres Landes. Wir können daher Raumplanung und Wirtschaftswachstum nicht isolieren, sondern nur in Synthese zueinander sehen, und sie stehen in Synthese zueinander. Die Raumplanung wird somit ein wichtiges Instrument der regionalen Wirtschaftspolitik, deren Folge durch Verbesserung der Infrastruktur auch den Abbau der regionalen Einkommensunterschiede miteinschließt. Darf ich hier ein Wort als oststeirischer Abgeordneter sagen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Bewohner des Bezirkes Hartberg ewig dazu verdammt sein müssen, nur 43 % der Verdienstmöglichkeiten zu haben, die die übrigen Österreicher im Durchschnitt haben. Ich würde hier als Abgeordneter des oststeirischen Wahlkreises ein regionales Raumordnungsentwicklungsprogramm, etwa unter dem Titel Regional- und Wirtschaftsprogramm, Planung oder dergleichen mehr, Ost oder Südost, oder wie es heißen mag, sehr begrüßen und die Oststeirer sicher mit mir. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Da haben wir schon lange einen Antrag gestellt!“)

Herr Kollege Schaller, wir sind ja sehr oft einer Meinung, das wissen Sie ja. (Abg. Ing. Stoisser: „Nur sagen Sie es nicht immer!“) Nur kommen wir mit unseren Auffassungen nicht immer durch. Sie wissen ja, was ich meine. So suspekt ist meine Person auch wieder nicht, wenn auch der Herr Landeshauptmann vorgestern gesagt hat „Herr“ Heidinger, ich habe mich nicht davon berührt gefühlt, Heidinger ist als ehrenwerter Name in meiner Gemeinde und auch in der Oststeiermark bekannt. (Abg. Ritzinger: „Hätte er sagen sollen ‚Genosse‘?“) Nein, Herr Kollege Ritzinger, es kommt darauf an, wie man das meint. Das hier oben, meine Herren, ist keine Dozentur für Politologie, das möchte ich wohl dazu sagen.

Ich möchte noch sagen, wenn ich einmal Nachhilfeunterricht in Demokratie brauchen sollte (Abg. Ing. Stoisser: „Dann kommen Sie zu uns!“), dann nehme ich ganz bestimmt nicht den Herrn Landeshauptmann. (Abg. Pölzl: „Aber schaden täte es Ihnen nicht!“)

Einen wesentlichen Bestandteil der Raumplanung und der kommunalen Entwicklungspolitik werden die örtlichen Raumpläne in der Steiermark — sprich Flächennutzungs- und Bebauungspläne — bilden. Nachdem Grund und Boden unvermehrbar ist, soll er sinnvoll und optimal genutzt werden. Die Nutzung soll geordnet und zukunftsorientiert sein und nicht zuletzt auf das Gemeinwohl Rücksicht nehmen.

Und da komme ich nun zu meinem Hobby, und das ist auch das Hobby des Herrn Kollegen Schaller. Der Steiermärkische Landtag hat am 4. Juli 1964 ein Flächennutzungsgesetz beschlossen. Obwohl im § 1 Abs. 1 dieses Gesetzes fast ein Gesetzesauftrag unter dem Wort „obliegt“ an die Gemeinden erteilt wird, gibt es in der Steiermark keinen einzigen rechtswirksamen Flächennutzungs- und Bebauungsplan. Daß es in den Schubladen Flächennutzungs- und Bebauungspläne geben soll und sie sozusagen vor der Rechtswirksamkeit versteckt werden, spricht eigentlich dafür, daß an diesem Gesetz einiges novellierungsbedürftig ist. Die sozialistische Landtagsfraktion hat wiederholt auf die Schwierigkeiten, die das Gesetz bereitet, hingewiesen. 1968 haben wir in einer Enquete die Bevölkerung und interessierte Stellen auf die Unzulänglichkeiten dieses Gesetzes aufmerksam gemacht. Namhafte Städteplaner haben von einem Flächennutzungs-Verhinderungsgesetz gesprochen. (Abg. Ritzinger: „Sie haben ja mitgestimmt, Herr Kollege!“) Verehrter Herr Kollege Ritzinger, ich wiederhole das, was ich im Finanz-Ausschuß schon gesagt habe. Ich habe mitgestimmt, gescheiter werden ist erlaubt! (Abg. Pichler: „Für alle!“)

Und nicht zuletzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird im Rechenschaftsbericht der Landesregierung ausgewiesen, daß die zuständigen Stellen in der Baudirektion-Fachabteilung I b ebenfalls an der Novellierung dieses Gesetzes arbeiten. Es hat sich also doch herumgesprochen, daß hier etwas geschehen soll. Auch wir von der sozialistischen Fraktion haben einen Novellierungsantrag eingebracht, wobei ich gleich sagen möchte, daß dieser Novellierungsantrag keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es soll zumindest die Diskussion in Fluß und in Gang gebracht werden. Das Gesetz soll soweit novelliert werden, daß es in seinen Grundzügen annehmbar und anwendbar wird. Einer der Pferdefüße in diesem Gesetz liegt im § 3 Abs. 3, wo es heißt: „Flächen für den Gemeindebedarf können im Flächennutzungsplan nur eingetragen werden, wenn die Gemeinde ein Eigentumsrecht oder Baurecht erworben hat.“ Es ist schon sehr oft darüber gesprochen worden, ich will mich nicht wiederholen, aber eines ganz kurz sagen. Wo gibt es die finanzstarke Gemeinde in der Steiermark, die diesem Paragraphen Rechnung tragen kann? (Landeshauptmann Krainer: „Aber sie kriegen es nie geschenkt, das dürfen Sie nicht vergessen!“) Herr Landeshauptmann, da komme ich noch hin.

Die Gemeindefinanzen — das wissen Sie als Referent auch für Ihre Gemeinden, und der Herr Landesrat Bammer weiß es für unsere Gemeinden sehr genau — sind überbeansprucht, die Verschuldung der steirischen Gemeinden liegt fast über dem Durchschnitt anderer österreichischer Gemeinden. Das zeigt sich letzten Endes auch in der Steuer-

kopfquote, wo wir Steirer wieder ich glaube an drittletzte oder schon — ich hoffe es nicht — an die vorletzte Stelle abgerutscht sind.

Jedenfalls, die Gemeindefinanzen sind überbeansprucht, wobei sich jetzt zufolge Nichtbestehens von Flächennutzungsplänen noch eine größere Belastung für die Gemeinden in der Zersiedelung ergibt. Und diese Zersiedelung ist nicht nur von Naturschutz und Landschaftsschutz aus bedenklich, sondern bringt eben hohe Kosten mit sich. Darf ich nur eine Ziffer sagen oder eine Anmerkung machen. 1 km Gemeindestraße, 5—6 m breit ausgebaut, mit der dazugehörigen Beleuchtung kostet mindestens rd. 1 Million Schilling. Das ist eine ganz beträchtliche Summe.

Und nun komme ich zu dem, was der Herr Landeshauptmann bereits hier angeschnitten hat, das ist der § 10. Er legt die Entschädigungsmodalitäten fest. Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich zum Geld komme, möchte ich zu einer anderen Sache in diesem Zusammenhang kommen. Ich möchte auf einen Zeitraum aufmerksam machen, vom Beginn oder vom Festlegen einer ersten Studie bis die letzte Entschädigung sozusagen in der Gemeinde durchgeführt wird, vergehen 5 bis 6 Jahre, weil der Besitzer zum Beispiel drei Jahre Zeit hat nachzudenken, oder andere denken für ihn nach, ob nicht doch irgendwo eine Verminderung des Verkehrswertes in seinem Grundstück eingetreten ist. Diese 5 bis 6 Jahre stehen in keinem Verhältnis oder in einem schlechten Verhältnis zur erstmaligen Laufzeit von 10 Jahren dieses Gesetzes. Man sollte das Gesetz auch in diesem Punkt novellieren. Wenn jemand geschädigt wird, ich glaube, das merkt er auch innerhalb eines Jahres, man muß die Zeit nicht unnötig meiner Meinung nach verlängern. Und noch eines zur Entschädigung, verehrter Herr Landeshauptmann. Niemand denkt daran, Eigentum entschädigungslos für Gemeinden in Anspruch zu nehmen. Ich bitte Sie, verehrter Herr Landeshauptmann, Sie haben doch mit Bürgermeistern und Gemeinderäten zu tun, das sind doch keine Spitzbuben, das sind doch keine notorischen Enteigner. Und eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen Sie doch dabei nicht vergessen, diese Gemeinde oder diese Bürgermeister, die werden ja ebenso wie etwa die Abgeordneten dieses Hohen Hauses in 5 Jahren oder wollen in 5 Jahren wiedergewählt werden. Glauben Sie, wenn also hier Unzukömmlichkeiten sein würden, daß sich die Bevölkerung gegen solche Dinge nicht wehren würde? Nur glaube ich, wenn ich jetzt noch einmal auf den Zeitraum zurückkomme, man sollte die Unruhe und die Unzufriedenheit in den Gemeinden nicht permanent halten und das Verhältnis zueinander berichtigen. Eines auch noch dazu. Entschädigung, ja, man müßte aber die Frage überlegen, wovon geht man aus. Ausgehen kann man meiner Meinung nach, das ist jetzt meine sehr persönliche Meinung, nur vom Jetztwert, wenn ich das kurz ausdrücken darf. Schauen Sie, wir haben ja ein Beispiel bei den Grundzusammenlegungen, auch da geht man vom jetzigen Wert aus. Sicherlich erfolgt der Ausgleich wieder in Grund und Boden; aber wenn man dort in 10 Jahren etwa Erdöl finden sollte, dann kann ja auch der vorherige Besitzer

nicht sagen, an diesem Erdöl habe ich ebenfalls meinen Anteil. Wertverminderung einerseits, Wertvermehrung andererseits und zwar Wertvermehrung durch die Gemeinschaft, durch die Gemeinde, durch die Aufschließung der Baugründe und ich meine, daß es hier gerecht wäre, auch einen Wertausgleich — aber ich weiß nicht, ob das auf landesgesetzlicher Ebene möglich ist — durch Wertabschöpfung zu regeln. Ich bin da zuwenig Jurist.

Abschließend nur noch einen Satz. Jeder Tag des Zuwartens, ich meine im Hinblick auf die Novellierung, ist ein verlorener Tag und bedeutet sinnloses Geldvergeuden und vergrößert nur noch die Misere in der Flächennutzung. Danke. (Beifall.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Götz. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz:**

Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Wieder werde ich bemüht sein, in aller Kürze zwei Stellungnahmen abzugeben. Die eine zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Schaller, der meine Auffassungen zitierte, die ich im Dezember 1967 zur Wohnbauförderung 1968 abgegeben habe mit dem Hinweis, daß bei — mit dem logischen Hinweis — daß bei einem gleichbleibenden Topf, Wohnbauförderung-Finanztopf, dann, wenn man hergeht und eine Wohnungsbeihilfe zahlt, naturgemäß die restlichen Mittel dieses Topfes kleiner werden, das heißt, die Mittel, die für den Wohnbau zur Verfügung stehen, geschmälert werden müssen. Nun sind die ersten Bauten, meine Damen und Herren, fertig. Die im Bereich der Stadt Graz mit der Wohnbauförderung 1968 gebauten Häuser werden jetzt im Dezember bezogen. Und nun stellt sich also heraus, daß entgegen der Erwartung weniger künftige Mieter oder Wohnungseigentümer diesen Mietkostenzuschuß nach § 15 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 in Anspruch nehmen. Allerdings möchte ich einschränkend sagen, meine Damen und Herren, nach den bisher vorliegenden Ziffern mit aller Einschränkung, die der Statistik und damit den Durchschnittsangaben gegenüber am Platze ist. Wie sehr nämlich diese Statistik zu falschen Bildern führt, darf ich an einem kleinen Beispiel mit dem Wohnungsaufwand Ihnen darlegen. Die Ergebnisse des Mikro-Zensus vom März 1969 bis März 1970 hinsichtlich des Wohnungsaufwandes zeigen folgendes Bild. Ich beschränke mich jetzt nur auf die nach dem Jahr 1961 bezogenen Wohnungen und hier auch wieder nur auf Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern, bezogen etwa auf die Durchschnittswerte von Graz. Hier wird also angegeben, daß der Durchschnitt im Wohnungsaufwand pro Wohnung zwischen Februar 69 und Februar 70 zwischen 650 und 696 S schwankt oder, bezogen auf den Quadratmeter, von 10,2 auf 10,9 S je m<sup>2</sup>. Und dann müßte man also sagen, bei einer gewissen Einkommenssteigerung sind 690 S eine zumutbare Belastung für die Wohnung. In Wirklichkeit, meine Damen und Herren, sieht es aber so aus, daß die jetzt übergebenen Wohnungen wieder im Schnitt eine Belastung von etwa 1400 S oder 18 S pro m<sup>2</sup> plus 3 S Betriebskosten ausmachen und daß wir, und ich darf hier nur die Situation in jenem Bereich schil-

dem, oder kann diese Situation schildern, wo wir den Kreis der sozial Bedürftigsten erfaßt haben, das ist im Wohnungsamt dieser Landeshauptstadt Graz, daß wir etwa vor 5 oder 8 Jahren, wenn Wohnungen zu vergeben waren, nach den Punktelisten, nach den vorgemerkten Wohnungssuchenden dazu 1 Woche benötigt haben. Wenn nämlich 40 Wohnungen wären, dann konnten wir die ersten 40 vorladen, die freudig gesagt haben, jawohl, diese Wohnung nehmen wir. Für die jetzt zu vergebenen Wohnungen haben wir vom September 1970 beginnend bis jetzt noch immer nicht alle Mieter finden können, weil sie nicht in der Lage sind, diese Wohnung zu beziehen, auch dann nicht, wenn man ihnen vorrechnet, in welchem Ausmaß sie Wohnungsbeihilfen in Anspruch nehmen können.

Und weil diese sozial Bedürftigsten überhaupt aus der Betrachtung herausfallen, weil sie von vornherein erklären, das können wir nicht. Wir haben leider Gottes bereits Listen, die weit über die hundert hinausgehen, die feststellen, wir kommen nicht dran. Deshalb scheinen sie auch nicht als jene Parteien auf, die die Wohnungsbeihilfen beim Land in Anspruch nehmen, weil selbst trotz Wohnungsbeihilfe die finanzielle Belastung zu groß ist. Ich sage das frei von jedweder Polemik, frei von jedweder Wertung, ich schildere nur den Tatbestand, den jeder von Ihnen, meine Damen und Herren, sofort in dem mir zugänglichen Bereich überprüfen kann. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Das sind echte Sozialfälle!“) Ja, Herr Kollege Schaller, sicher. Nur meine ich, und von dem Standpunkt kann ich mich nicht trennen, daß der soziale Wohnhausbau nicht dazu da ist, an den Sozialfällen, auch an den sozialen Härtefällen vorbeizubauen. Ich glaube daher, daß sehr wohl — und das haben Sie ja selber gemeint — gewisse Veränderungen in dieser Wohnbauförderung Platz greifen müssen, wobei ich zugebe, daß eine dieser Veränderungen im Jahre 1967 hier gar nicht erwähnt wurde, sich aber derzeit als unbestrittene Größenordnung herausgestellt hat, nämlich die Einbeziehung der Grund- und Aufschließungskosten in die Förderungsbeträge. Diese Grund- und Aufschließungskosten finden sonst den Niederschlag in den gesondert zu erbringenden Eigenmitteln, und ich muß auch eine interessante Tatsache diesem Hohen Hause mitteilen. Sie ist wirklich interessant und für alle, die damit zu tun haben, überraschend, nämlich die Tatsache, daß noch mehr als an der monatlichen hohen Miete die Frage der Zuweisung von Wohnungen an den 10 % Eigenmitteln scheitert. Wenn ich daran erinnere, und ich gebe ohne weiteres zu, persönlich auch die Meinung gehabt zu haben, für den Erwerb einer Wohnung wird die einmalige Kraftanstrengung, die Herbeischaffung der 30.000 S möglich sein. Tatsache aber ist, daß wir im Bereich der Stadt Graz gezwungen waren, um den Sozialfällen helfen zu können, für diese 10 % Eigenmittel weit über die Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes bzw. der Verordnung über die Gewährung der 10 % Eigenmittel der Steiermärkischen Landesregierung hinaus Mittel zur Verfügung zu stellen.

Zusammenfassend zu der gesamten Wohnbaufrage, meine Damen und Herren: Es steht außer

Zweifel, daß die Bevölkerungskonzentration in den Städten und Märkten noch auf lange Sicht eine wirklich befriedigende Lösung des Wohnbauproblems nicht erwarten läßt, sondern daß man in den nächsten 10 Jahren mit verstärktem Wohnbau vorgehen wird müssen und daß es einfach darauf ankommt, daß bei diesem verstärkten Wohnbau nicht jene Leitlinie entsteht, die lautet: Der, der es zahlen kann, bekommt eine Wohnung, und der, der das nicht kann, hat Pech gehabt. Nur um das geht es, glaube ich dann, wenn wir noch mit Recht von einem sozialen Wohnbau sprechen wollen. Gestatten Sie mir aber noch eine zweite Bemerkung zu dem Abänderungsantrag der sozialistischen Fraktion über die Flächennutzungs- und Bebauungspläne. Ich möchte nicht behaupten, daß dieser Antrag tatsächlich all das beinhaltet, was in diesem Gesetz geändert werden müßte. (Landesrat Bammer: „Das wollen wir auch nicht behaupten!“) Ich finde sogar etwas drinnen als Folge einer langjährigen Diskussion in diesem Haus, die offensichtlich schon ein Trauma hat entstehen lassen, und zwar ist das das Trauma Eigentum, Eigentumsschutz oder Angriff auf dieses Eigentum.

Meine Damen und Herren! Dieses Trauma hat dazu geführt, daß dieses Gesetz an sich schon 10 Jahre zu spät herausgekommen ist. Und dieses Trauma hat dazu geführt, daß hier ängstlich vermieden wird, eine Tatsache ganz klar auszusprechen, nämlich die Tatsache — und Sie können mir dann selbstverständlich unterstellen, aber wirklich nur unterstellen, daß das eine eigentumsfeindliche Äußerung sei —, daß es keine Stadtplanung und keine Raumplanung ohne die potentielle Enteignungsmöglichkeit gibt und daß daher die Frage nur lautet: Wie kann ich wohl erworbenes und zu sicherndes Eigentum schützen auch dann, wenn eine Enteignung Platz greifen muß? Das ist der erste Tatbestand. Der zweite ist der, der den Kernpunkt der Schwierigkeiten dieses Gesetzes darstellt, nämlich die Differenzierung des Gemeindebedarfes, also der Flächen für öffentliche Zwecke, wo man sicher streiten kann, was zählt noch zu öffentlichen Aufgaben, und zwar soweit, daß es nicht disloziert werden kann. Hier werden sicherlich Schulbauten hineinfallen, Wohnbauten nicht mehr. Das ist die zweite Frage. Aber auch dieser Antrag verschiebt, aber löst nicht das Problem, das de facto besteht, nämlich daß die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden in fast allen Fällen keineswegs dazu ausreicht, auch auf Abstoßern oder auf längere Sicht gesehen, jene Flächen zu erwerben, die sie andererseits benötigen würden, um alle jene öffentlichen Aufgaben zu erfüllen, die sie eigentlich zu erfüllen haben. Das ist der Teufelskreis. Und darum möchte ich als Anregung hier sagen: Sie kennen wahrscheinlich zum überwiegenden Teil einen Entwurf, der in der Bundesrepublik als Muster eines Städtebauförderungsgesetzes vorgelegt wurde. Ich bin nicht der Meinung, daß dieser Entwurf in allen Punkten stimmt. Ich bin auch nicht der Meinung, daß er Lösungen in allen Punkten anbietet, wie wir sie hier durchführen können. Aber er versucht einen sehr interessanten Weg zu gehen, der im Bereich Österreich und Steiermark durchdacht werden sollte, nämlich die Lösung jener

schwierigen Grundablösungsfrage. Er geht, wenn ich alle Randverzierung weglasse, von dem Gedanken aus, daß mit einem notwendigen Instanzenzug Sanierungsgebiete ausgewiesen werden können, natürlich mit entsprechender Begründung, und daß der Wertzuwachs bei Sanierung eines Gebietes zum Teil oder zur Gänze für den Ankauf dieses Gebietes verwendet wird, was allerdings zur Folge hat, daß das Einzeleigentum am Grundstück A und das daneben am Grundstück B und C in die Form eines Miteigentums übergeht aus ganz logischen Gründen. Denn wenn in einem Sanierungsgebiet der Eigentümer Meier dann auf seinem Grund einen Spielplatz hat und der Eigentümer Müller ein Hochhaus, dann kann man nicht dabei bleiben, daß er wieder mit ganz unterschiedlichem Wertzuwachs sein eigenes Grundstück, sondern nur ein partielles Miteigentum im Bereich dieses Sanierungsgebietes für sich in Anspruch nehmen kann. Dabei gibt es auch wieder die abgestufte Möglichkeit der sofortigen Entschädigung, der Beteiligung an dieser Sanierungsgesellschaft, die normalerweise keine Kommunalinstitution ist, sondern eine private Gesellschaft oder eine Genossenschaft, aber es wäre auch durchaus möglich, daß diese Genossenschaft erweitert wird durch die Wirtschaftsinteressen, die in diesem Sanierungsraum wahrzunehmen sind, und dadurch könnte erstmals für derartige Aufgaben, die im Bereich der Gesamtheit liegen, auch Kapital angesprochen werden, nämlich privates Kapital, das ansonsten in dieser Form nicht anzusprechen ist.

Ich habe mir erlaubt, mehrmals in diesem Haus einen anderen, aber auch in diesem Zusammenhang stehenden Gedanken zu äußern, nämlich den, daß etwa Geldinstitute, Versicherungsinstitute, die eine bestimmte Grundreserve schon aus Bilanzgründen aufzuweisen haben, einspringen in Form einer Vorfinanzierung für die Gemeinden.

Es wird mir gesagt und wurde also behauptet, obwohl ich es nach wie vor nicht glaube, daß diese Bereitschaft dazu nicht bestehen würde, daß also auch die Geld- und Versicherungsinstitute nicht über das notwendige Kapital verfügen — auch eine Tatsache, die ich nicht glaube —, aber, wenn dieser Weg nicht gangbar und nicht durchsetzbar ist, dann glaube ich doch, daß diese zweite Überlegung, ich betone nochmals mit allem Vorbehalt, mit aller Sorge und sorgsam wie sie betrachtet werden muß, doch als Grundlage weiterer Überlegungen herangezogen werden soll. Damit wir uns, meine Damen und Herren, nicht laufend im Kreis bewegen. Auch mit der vorgeschlagenen Änderung des Gesetzes ist dieser Kreis nicht durchbrochen. Nur die Frage der Zahlung wird etwas verzögert und hier meine ich doch einseitig zu Lasten jener verzögert, die Grundeigentum in diesem Zuge abzugeben haben. Wenn man aber hingegen den Gedanken einer Eigentums-umwandlung mit Wertsteigerung des Eigentums verfolgt, wie ich versucht habe das nun zu entwickeln, dann glaube ich, könnten wir auf dem sehr schwierigen Gebiet in zwei Richtungen weiterkommen. Erstens, daß die kommunalen Gebietskörperschaften in der Lage wären, im besseren und größeren Ausmaß wie bisher ihre Aufgaben wahrzunehmen und zweitens aus der rein theoretischen, aber leider

Gottes sehr emotionell aufgeladenen Diskussion hier Eigentumsfreunde, dort Eigentumsfeinde herauszukommen zum Nutzen aller. (Beifall.)

**Präsident:** Als nächster Redner ist Herr Abg. Dr. Strenitz zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. Nach ihm die Frau Abg. Jamnegg.

**Abg. Dr. Strenitz:**

Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie nicht damit langweilen, daß ich Ihnen die Probleme des Umweltschutzes noch einmal langatmig vor Augen führe. Sie alle kennen die Bilder, in denen die Sonne hinter dicken, rußigen Dunstschichten nur mehr als blasse Scheibe zu erkennen ist. Sie alle kennen auch die Bilder von Menschen, die Gespenstern gleich mit Gasmasken vor den Gesichtern sich in einem Heer qualmender Autos bewegen. Und auch die Bilder schäumender Flüsse, in denen jedes Leben erstorben ist, sind Ihnen längst vertraut geworden. Der Umweltschutz ist über Nacht sowohl zum echten Problem wie auch zum Schlagwort geworden, denn es gehört heute fast schon zum guten Ton, in den Massenmedien nach Abhilfe zu rufen.

Wir sind also alle plötzlich umweltbewußt geworden und dennoch besteht eine große Kluft zwischen theoretischem Erkennen und praktischem Handeln. Diese Kluft sind die mangelnden Finanzierungsmöglichkeiten. So hat beispielsweise Graz seine Kanalisation großzügig ausgebaut, die beiden Hauptsammler an den Murofern fertiggestellt, den Hauptsammler am rechten Murofer mittels eines Dükers unter der Mur durchgeführt und mit dem linken Hauptsammler vereinigt. Aber leider nur mit dem Erfolg, daß nun die bisher getrennt und sozusagen kleinweise in die Mur eingeflossenen Abwässer nun vereinigt, konzentriert und noch schädlicher gemacht worden sind. Täglich fließen heute bei Gössendorf rund 80 Millionen Liter ungeklärter Abwässer in die Mur. Graz verschmutzt die ohnedies braune Mur nun schon derart, daß kilometerweit flußabwärts das Wasser aus den Brunnen in einem Umkreis von 70 bis 100 m vom Fluß entfernt nicht mehr genießbar ist. Daß dieses Problem sogar schon einmal ein außerpolitisches geworden ist, Jugoslawien hat Schadenersatzforderungen angemeldet und tatsächlich auch 600.000 S von Österreich erhalten, sei nur am Rande erwähnt.

Entscheidender scheint mir jedoch die Tatsache zu sein, daß die Frage der Abwässerbeseitigung auf das engste mit der Sicherung unserer Wasservorräte überhaupt zusammenhängt. Wir benötigen heute in Österreich im Durchschnitt 200 Liter pro Kopf und Tag, in Wien erreicht der Wasserverbrauch an Sommertagen schon 400 Liter. Graz selbst verbraucht Tag für Tag 50 Millionen Liter Wasser. Dennoch ist dieser Haushaltsbedarf, verglichen mit dem Bedarf der Industrie, gering, wenn man beispielsweise weiß, daß 1 kg Papier vom Holz bis zum Endprodukt allein rund 6000 Liter reinen Wassers erfordert. Es ist also keine Frage, daß gutes Wasser seinen Preis hat. Trotzdem ist beispielsweise in Graz das Geld für eine Kläranlage nicht vorhanden, denn eine solche Kläranlage würde 80 Millionen Schilling kosten.

Die Praxis hat also gezeigt, daß mit den bisherigen gesetzlichen Grundlagen nicht mehr die Finanzierung der erforderlichen Kanalisationsvorhaben gefunden werden kann. Diese Grundlagen sind das Kanalabgabengesetz 1955 und der § 47 e der Grazer Bauordnung. Um nun die Durchführung der Kanalisationsvorhaben im Interesse der Reinhaltung unserer Gewässer, einschließlich der Grundwässer, also im Interesse der Erhaltung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung, auch weiterhin sicherzustellen und um gleichzeitig zu verhindern, daß die Verschuldung der Gemeinden noch größer wird, ist es notwendig geworden, die Kanalabgaben neu und sinnvoll zu regeln. Dem Steiermärkischen Landtag ist daher der Entwurf eines Kanalabgabengesetzes 1971 durch die steirische Landesregierung vorgelegt worden. Dieser Entwurf sieht vor allem neben den Abgaben für Kanalanschluß und Kanalbenützung eine eigene Abgabe für die Herstellung von Kläranlagen, der Hauptsammler und der dazugehörigen Nebenanlagen vor. Diese Kläranlagenabgabe soll konkret auf die genannten Vorhaben abgestellt werden und daher auch zeitlich begrenzt sein. Es ist sicherlich nicht möglich, die Bevölkerung völlig von diesen Belastungen zu verschonen, aber man wird diese Belastungen in Grenzen halten. Sache der Gemeinden wird es sein, die Kläranlagenabgabe nach den örtlich besonders gelagerten Verhältnissen, wie wirtschaftliche Tragbarkeit, soziale Momente und Kosten der Anlage, über einen entsprechenden Zeitraum hinweg festzusetzen.

Man hat ausgerechnet, daß die völlige Säuberung allein der Mur rund 7 Milliarden S kosten würde. Das ist sicherlich ein hoher Betrag. Aber er sollte uns nicht hindern, uns dennoch an die Arbeit zu machen. Auch eine Reise von 1000 km beginnt mit dem ersten Schritt, steht in den Worten des Vorsitzenden Mao, wenn Sie mir dieses Zitat in diesem Zusammenhang gestatten. Als einen solchen ersten Schritt sehe ich auch die Bestellung des Sonderbeauftragten des Landes Steiermark für Umwelthygiene Univ.-Prof. Dr. Möse an, dessen Arbeitsergebnisse wir mit Spannung erwarten, wobei zu wünschen ist, daß es nicht bei Vorschlägen bleibt, sondern daß diese Vorschläge, wenn auch in kleinen Schritten, möglichst bald in die Tat umgesetzt werden.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich noch in diesem Zusammenhang die Arbeit verschiedener anderer Institutionen, beispielsweise die Arbeit unserer Hochschulen, aber auch die Tätigkeit des Österreichischen Naturschutzbundes mit der Österreichischen Naturschutzjugend, die erst vor einigen Tagen in Graz ihren 10jährigen Bestand gefeiert hat. Ebenso die Bergwacht und den Verein für Heimatschutz.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich dieses triviale Thema mit dem Satz eines römischen Architekten und Schriftstellers abschließen. Vor zweitausend Jahren, im Jahre 25 vor Christi Geburt, hat der Römer Vitruvius gefordert: Wasser soll frei von tödlichen und schädlichen Stoffen sein; kühl, klar, farblos und angenehm schmeckend. Unternehmen wir alles, damit unsere Kinder nicht einmal bei einem römischen Schriftsteller nachlesen müssen, wie herrlich Wasser sein kann und damit sie unsere

sprudelnden Gebirgsbäche, unsere grünen Flüsse und unsere blauen Seen noch mit eigenen Augen erblicken können und deren wunderbares Wasser genießen. (Beifall.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abg. Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort. Nach ihr Herr Abg. Buchberger.

**Abg. Jamnegg:** Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf nun wieder zum Wohnbau zurückkehren und hier zunächst folgendes feststellen. Die Wohnbaugesetzgebung fällt zwar in die Kompetenz des Bundes, die Vollziehung jedoch in die Kompetenz der Länder, und daher ist es notwendig und richtig, daß wir uns auch im Rahmen der Budgetdebatte im Landtag mit den Fragen der Wohnbaugesetzgebung auseinandersetzen. Diese Frage ist vor allem jetzt aktuell, nachdem Herr Bauminister Moser und damit die Bundesregierung eine Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 vorgelegt haben. Erlauben Sie mir nun, den Standpunkt der ÖVP-Fraktion zu dieser Novelle hier im Hohen Hause darzulegen.

Hier möchte ich zunächst darauf hinweisen, daß von neun Landesregierungen immerhin sechs den Entwurf zu dieser Novelle im Rahmen des Begutachtungsverfahrens abgelehnt haben.

Auch wir Abgeordnete der ÖVP-Fraktion dieses Hauses vertreten die Auffassung, daß dieser Gesetzesnovelle nicht zugestimmt werden kann, weil sie in ihren wesentlichen Grundzügen unserer Auffassung nach nicht Fortschritt, sondern Rückschritt bedeutet. Warum wir diese Auffassung vertreten, darf ich nun kurz erläutern. Da ist zunächst für uns die entscheidende Frage der Eigentumswohnung, die mit dieser Novelle nunmehr echt benachteiligt wird, während die Mietwohnung in Zukunft wieder im Vordergrund stehen soll. In dieser Novelle ist nämlich vorgesehen, daß der Aufteilungsschlüssel zwischen öffentlichen Darlehen, Kapitalmarktmitteln und Eigenmitteln von derzeit 60:30:10% auf 45:45:10% für Mietwohnungen und auf 40:40:20% für Eigentumswohnungen verändert werden soll. Auffallend ist hier auch das starke Ausweichen auf den Kapitalmarkt. Um nun die erhöhte Belastung für die wesentlich teureren Kapitalmarktmittel doch etwas zu mildern, will man Annuitätzuschüsse, und zwar im Gesamtausmaß für Mietwohnungen bis zu 35% und für Eigentumswohnungen bis zu 25%, gewähren. Für die Eigentumswohnung gäbe es gegenüber der Mietwohnung weniger Direktdarlehen, geringere Annuitätzuschüsse, gleichzeitig aber eine Verdoppelung der Eigenmittelaufbringung von derzeit 10 auf künftig 20%. Eine solche Wohnbaupolitik würde einerseits eine Diskriminierung des Eigentums, andererseits die zwangsweise Rückkehr zur Mietwohnung bedeuten. Erlauben Sie mir, dazu auch ein Wort zu sagen. Als vor 22 Jahren, und zwar im Jahre 1948, die Österreichische Volkspartei das Wohnungseigentumsgesetz geschaffen und damit auch die Verwirklichung des Wohnungseigentumsgedankens in Österreich eingeleitet hat, hat es nicht wenige gegeben, vor allem im Bereiche der SPÖ, die diese Idee kaum ernst genommen

haben, weil sie einfach nicht glauben konnten, daß sich eine solche damals noch revolutionäre gesellschaftspolitische Idee je bei uns durchsetzen könnte. Aber wir haben gesehen, sie hat sich durchgesetzt. Zum weit überwiegenden Teil sind es Arbeiter und Angestellte, die diese Förderung für Eigenheim und Eigentumswohnung in Anspruch genommen haben und noch in Anspruch nehmen. So haben wir immerhin in Österreich erstmals eine breite Streuung von Eigentum eingeleitet. Diese Novelle würde primär die kleinen und mittleren Einkommensempfänger treffen, denn nur mehr — und das läßt sich leicht errechnen — sehr gute Verdienner würden in Zukunft in der Lage sein, unter solchen Bedingungen, wie sie in dieser Novelle vorgesehen sind, sich eine Eigentumswohnung zu leisten. Der kleine Mann aber — und darum geht es mir — würde in Zukunft hier wieder ausgesperrt sein, und er wäre wieder zurückverwiesen in die Mietwohnung, eine Wohnung, die ihm nicht gehört und die er daher auch — weil nicht sein Eigentum — nicht an seine Kinder weitervererben könnte. Mit dieser Novelle — das möchte ich auch herausstellen, vielleicht wurde das in diesem Zusammenhang nicht sehr bedacht — würde auch die Rückkehr zu einem Hausherrnmonopol, diesmal der Gemeinden und Genossenschaften, eingeleitet. Hierin sehe ich auch einen Schritt um Jahrzehnte zurück.

Und noch ein anderes zu dieser Novelle. Fachleute haben festgestellt, daß bei der vorgesehenen Förderungsart, und zwar 25 Jahre Tilgungsfreiheit und die obligatorischen, nicht rückzahlbaren Annuitätzuschüsse, der Wohnbauförderungsfonds bis zum Jahre 1976 ausgehöhlt wäre, weil die Rückflüsse, mit denen heute gearbeitet wird, dann ausbleiben. Der Herr Bautenminister Moser — ich möchte ihn persönlich zitieren — wurde mehrmals auf diese Tatsache, nämlich auf die Aushöhlung des Fonds, angesprochen und hat dazu auch verschiedene Erklärungen abgegeben. Ich werde diese Erklärungen nicht kommentieren, ich werde sie nur wiedergeben. So hat er in Graz zum Beispiel vor dem Siedlerring erklärt, und zwar im Zusammenhang mit der Aushöhlung des Fonds, daß er sich heute darüber noch kein Sorgen mache. Und vor einer Pressekonferenz in Wien am 30. September dieses Jahres zum selben Thema befragt, hat Herr Bautenminister Moser gemeint, man könne nicht so weit in die Zukunft schauen. Nachdem die Journalisten anscheinend nicht nachgegeben und weitergebohrt haben, hat er in derselben Pressekonferenz gesagt: „Wenn die Mittel fehlen, muß eben das Budget herhalten!“ Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wer das Bundesbudget kennt — und wir alle kennen es —, weiß daß die gebundenen Ausgaben im Bundesbudget jährlich weiter ansteigen und das auch für die kommenden Jahre zu erwarten ist. Die gebundenen Ausgaben für das Jahr 1971 betragen bereits 87,2 %. Hier liegt wohl nichts mehr drinnen für eine dann notwendige Auffüllung des Wohnbauförderungsfonds. Und da scheinen mir doch einige Fragen durchaus berechtigt. Die erste Frage: Sollten dann etwa die Länder in Zukunft unerträglich belastet werden? Oder als Alternative: Würde man neue Steuern einführen müssen? (Abg. Hei-

dinger: „Sondersteuern! Fernsehschilling!“) Oder sollte im Rahmen der Wohnbauförderung weniger gebaut werden, also nicht mehr Wohnungen, wie in Aussicht gestellt wurde, sondern weniger Wohnungen? (Abg. Gerhard Heidinger: „5000 mehr!“) Das wäre ja erfreulich, Herr Abgeordneter Heidinger, aber bei diesen Finanzierungsmodalitäten habe ich halt meine leisen Zweifel. (Abg. Gerhard Heidinger: „Das machen wir. Sie sind ja so ungläubig!“ — Landesrat Peltzmann: „Reden wir in einem Jahr weiter!“ — Abg. Schaller: „Sie hat ihre Erfahrungen!“ — Landesrat Bammer: „In der ÖVP“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Das ist eine Diffamierung. Sie hat mit mir keine Erfahrungen!“) Ich darf in diesem Zusammenhang folgendes sagen. Es stehen ja bereits jetzt zuwenig Mittel für die Erfüllung dieser Novelle zur Verfügung. Das beweist ja das starke Ausweichen auf den Kapitalmarkt. Ich glaube, auch hier wären einige Bedenken anzumelden. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, den Kapitalmarkt in so einseitiger Weise in einem so hohen Maße zu belasten, denn das könnte schließlich auch auf Kosten der übrigen Wirtschaft gehen.

Aber lassen Sie mich zum Schluß folgendes sagen. Viele Gesetze, das hat ja die Erfahrung gezeigt, bedürfen nach einer bestimmten Zeit einer Novellierung. Sicher auch das Wohnbauförderungsgesetz 1968. Und auch wir haben konkrete Vorstellungen für eine Novellierung, wo man das Gesetz also verbessern könnte. Der Herr Abgeordnete Schaller hat im allgemeinen darauf hingewiesen, vielleicht darf ich konkret nur zwei Dinge zur Überlegung stellen: so, ob man nicht etwa die Aufschließungskosten und zwar innerhalb des Grundstückes in die Förderung miteinbeziehen könnte, um die heute schon relativ hohe Anzahlungsquote mit 10 % etwas zu mildern, und auch, ob man nicht im Bereiche der Wohnbaubehilfen Verbesserungen und einen Ausgleich von Härten herbeiführen könnte. Die vorliegende Novelle jedoch können wir nicht bejahen, weil sie im Widerspruch steht mit unseren grundsätzlichen Auffassungen in der Wohnbaupolitik. Denn wir wollen — und das möchte ich abschließend noch einmal sagen —, daß auch dem kleinen Mann und seiner Familie über das Wohnungseigentum auch in Zukunft der Weg zum persönlichen Eigentum offen sein soll. (Beifall.)

**Präsident:** Als nächster Redner ist der Herr Abg. Buchberger gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. Nach dem Herrn Abg. Buchberger spricht Herr Abg. Pichler.

**Abg. Buchberger:** Bitte, Herr Präsident, wenn Sie so freundlich sein würden, daß ich mich dann später unter Straßenwünsche zum Wort melden dürfte.

**Präsident:** Bitte sehr. Der nächste Redner, Abg. Pichler.

**Abg. Pichler:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn ich von den Ausführungen der Kollegin Jamnegg absehe, darf ich heute mit Freude feststellen, daß das Problem Wohnbauwesen, Wohnbauförderung 1968 und Wohnungsverbesserungsgesetz fast ohne jede parteipolitische Färbung angezogen und behandelt wurde. Ich will es auch tun und rein der Sachlichkeit halber sagen, was gesagt

werden muß und nicht aus parteipolitischer Richtung sehen, sondern vielmehr aus der Erfahrung heraus betrachten. (Abg. Jamnegg: „Aber man darf seinen Standpunkt sagen!“) Und wenn ich heute der Frau Kollegin Jamnegg zugehört habe — und das mache ich immer sehr aufmerksam, insbesondere bei einer Dame, aber auch schon vorher dem Kollegen Schaller —, so ist ebenfalls wieder mit Freude festzustellen, daß wir bei einer Novellierung, wie immer sie auch aussehen mag, eines Sinnes sind. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Bravo, das ist viel wert, Sie haben viel gelernt von uns!“) Das ist irgendwo ein sehr beachtlicher Fortschritt und ich habe mich auch im Zwischenruf irgendwo geäußert, daß ich gesagt habe, lieber Herr Kollege Schaller, das haben wir ja schon im Wohnbauförderungsbeirat besprochen. Ich nehme gleich vorweg, auch wir sind für den Antrag, auch wir werden selbstverständlich, was zum Fortschritt führt, für eine Novellierung und für einen solchen Antrag stimmen. Aber trotzdem müssen wir doch ein wenig das Wohnbauförderungsgesetz 1968 ansehen, meine Damen und Herren. Wir sollen doch nicht so tun, als wäre nur ein ganz kleines Stück zu reparieren. Voriges Jahr hat es auf alle Fälle so geklungen, ob Sie das waren, Frau Kollegin Jamnegg, oder der heuer leider erkrankte Präsident Feldgrill. Ich habe das Protokoll sehr aufmerksam nachgelesen. Und bitte schön, es ist im Leben immer ein besonderer Vorzug, Optimist zu sein, aber zu diesem Zeitpunkt waren Sie alle zu große Optimisten und haben uns zu grenzenlosen Pessimisten verurteilt. Tatsache ist, daß Ihr Optimismus nur zu einem bestimmten Teil erfüllt wurde, hingegen unser Pessimismus weitgehendst die Bestätigung erhalten hat. Warum und worum geht es denn (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Nein, nein, das stimmt nicht!“ — Abg. Dr. Heidinger: „Herr Kollege Pichler, Sie sind ein Schwarzseher geworden!“), wir kommen ja sofort darauf hin und da darf ich Ihnen folgendes sagen. Entscheidend bei der Änderung und Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 wird es sein, daß wir eine Mietenbildung zuwege bringen, die allen Menschen, insbesondere aber den sozial Schwächeren, vonden auch Sie und Herr Dr. Götz gesprochen hat, die Möglichkeit gibt, zahlen zu können. Das ist doch das Hauptproblem. Wir sitzen doch am allerwenigsten hier, das Wohnbauförderungsgesetz 1968 zu novellieren, für jene Leute, die ihre Einkünfte in ihrer Höhe gar nicht mehr überblicken können, sondern vielmehr für jene Leute, die von Mindestrenten, die vom kargen Einkommen durch ihren täglichen Handfleiß leben müssen. Das sind die Probleme. Schauen Sie, wenn man das Wohnbauförderungsgesetz 1968 einer näheren Betrachtung unterzieht, so muß man dabei objektiverweise feststellen, das können Sie jetzt auch positiv vermerken, sind sicherlich einige gute Gedanken drin und es war ein Fortschritt. Da stehen wir Sozialisten nicht an, das festzustellen, aber, meine Damen und Herren, der Fortschritt war leider wesentlich zu gering und hat nur momentane kleine Erfolge gebracht. Wir stehen aber jetzt vor der Tatsache, daß wir nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 die ersten Wohnungen fertiggestellt bekommen, daß wir jetzt effektiv die Miete

davon bekommen bzw. dafür errechnen müssen, daß wir, meine Damen und Herren, jetzt erst die Praxis sehen und auch die Schwierigkeiten in der gesamten Administrative erkennen, die die Genossenschaften und Gemeinden nunmehr haben. Wie lange es dauert, bis diese sogenannte Mietenbeihilfe zur Auszahlung gelangt und wie lange es dauert, bis die Eigenmitteldarlehen gewährt werden. Nummer eins und Nummer zwei, wem werden sie gewährt? Wem werden sowohl die Darlehen und Eigenmittel als auch die Mietenbeihilfe gewährt? Der derzeitige Grenzbetrag von 6500 S ohne Rücksicht auf die Anzahl der Familienmitglieder oder sonst etwas ist auf alle Fälle viel zu gering, deshalb, meine Damen und Herren, weil hier alle Einkommen — und das habe ich voriges Jahr zu diesem Punkt sehr genau ausgeführt — hinzugezählt werden, gleichgültig ob es sich um eine Kinderbeihilfe, ob es sich um ein Entbindungsgeld, Frau Kollegin Jamnegg, handelt oder sonst etwas, hier werden die ganzen Jahreseinkommen zusammengezogen, so sagt es das Gesetz und hier kommt dann heraus, daß ein Wohnungswerber mit etwa vier Kindern bei einem monatlichen Durchschnittseinkommen, was er also als echten Lohn auf die Hand bekommt, etwa 3500 bis 4000 S und alle anderen Zulagen und alle anderen Bezüge momentan mitgerechnet in der Endphase bei der Summierung des Jahreseinkommens, gebrochen durch zwölf, mit den 6500 S nicht mehr durchkommt, sondern auf einmal über der Grenze draußen ist und sowohl die Eigenmittel zur Gänze aufbringen muß als auch die Miete in vollem Ausmaß zu leisten hat.

Das ist problematisch, und das muß geändert werden. (Abg. Eichtinger: „Sie haben vollkommen recht!“ — Landesrat Bammer: „Aber gesagt hat es erst er!“ — Abg. Schaller: „Ich habe auch selbst gesagt, daß die Grenze zu tief liegt und daß wir hier initiativ werden, da sind erst die Erfahrungen zu machen gewesen!“) Aber, lieber Kollege Schaller, wir streiten uns ja nicht. Ich habe mich gefreut über Ihre Meinung, freuen Sie sich auch über meine. (Zwischenruf von der ÖVP: „Wir freuen uns ja!“) Damit bestätigen wir, daß wir einer Meinung sind. Aber das kann man ja verschiedentlich regeln. Es gibt verschiedene Lösungen, entweder auf dem Finanzierungswege des Wohnungsbaus überhaupt, oder man setzt die Einkommenshöhe entsprechend hinauf. Hier wurde gesagt, Frau Kollegin Jamnegg, wenn man die Annuitätenzuschüsse dafür verwendet, dann darf ich Ihnen sagen, daß das wahrscheinlich nicht viel anders sein wird als bei der Bezahlung der Wohnungsbeihilfe, die aus dem gleichen Topf geht. Da können wir uns auch schon ausrechnen, wann der Topf ausgehöhlt ist. (Abg. Schaller: „Wir sind bei 7,5 %!“) Das ist eine Tatsache. Aber wenn Sie von der Novelle reden, möchte ich folgendes gegenüberstellen. Nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 kostet eine 60-m<sup>2</sup>-Wohnung 720 S Nettomiete. Das ist in einem verhältnismäßig gutem Gebiet, wo die Baupreise noch nicht allzu hoch sind. Dieselbe Wohnung (Abg. Jamnegg: „Auch in Wien!“) — Moment; ich komme schon hin — fast zur selben Zeit würde nach dem Wohnbauförderungsgesetz

setz 1954 etwa 590 S kosten, also der Annuitätenzuschuß als solcher ist von sehr großer Bedeutung. Und wenn man der Novelle dahingehend folgen würde, daß man sagt, die Direktdarlehen setzen so lange aus, bis die Hypothekendarlehen als solche getilgt sind, und wenn man für diese einen Zuschuß leisten würde, so daß der betreffende Wohnungsbauer, wer immer es ist, nur eine etwa 3,5%ige Belastung hätte, dann würde dieselbe Wohnung bei einer 25jährigen Laufzeit dieses Hypothekendarlehens auf 315 S und bei einer 20jährigen Laufzeit auf 360 S Nettomiete kommen. Das ist für heute ein verhältnismäßig niedriger Betrag. Ich weiß, daß man mit diesen Ziffern in bestimmten Gebieten unseres Landes nicht sehr gut ankommt, weil man gewöhnt ist, höhere Mieten zu bezahlen. Aber, meine Damen und Herren, kalkulieren Sie mit ein, was die gesamte Bruttomiete kostet. Hier müssen wir versuchen, real zu denken. Das Einkommen eines Familienerhalters für den effektiven Wohnungsaufwand und nicht nur für eine Nettomiete muß gegenübergestellt werden. Wenn wir heute bauen — und das wollen Sie genauso wie wir als Sozialisten —, wollen wir modern bauen. Und wenn wir modern bauen, nehmen die Betriebskosten bereits ein so beachtliches Ausmaß an, daß selbst mit einer verhältnismäßig niedrigen Nettomiete — und das ist das, was der Herr Dr. Götz gesagt hat — der betreffende Wohnungswerber, der sich vorerst auf die Wohnung gefreut hat, dann nicht einziehen kann. Das sind die Probleme. Wie wir sie regeln, werden wir hier in diesem Raum sicher nicht sofort zur Gänze lösen können. Aber ich komme auf meinen Ausgangspunkt zurück und sage: Wenn wir eines Sinnes und einer Meinung sind, das gemeinsam im Auftrag der Wähler — von wem wer immer gewählt wurde — zu machen, dann werden wir unserer gesamten steirischen Bevölkerung einen sehr, sehr guten Dienst leisten. Denn wir haben mehr Wohnungssuchende, als wir glauben, und wir haben noch mehr Wohnungen zu sanieren, als wir annehmen.

Die Mietenbeihilfe als solche wird also unbedingt einer Neuregelung zugeführt werden müssen, wenn es uns nicht überhaupt möglich ist, die gesamte Wohnbauförderung in bezug auf Laufzeit und Stützung einer entsprechenden Regelung zuzuführen. Ich habe vorhin auch angeführt und darf hier den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl bitten, wir bringen die Mieter nach dem derzeitigen Stand in eine furchtbare Situation. Es dauert — und ich habe dafür Verständnis, es kann in der Verwaltung sicherlich nichts übers Knie gebrochen werden — verhältnismäßig lange, bis die Leute die Mietenzuschüsse bekommen. Wenn jemand nach der uns bekannten Tabelle, wo sicherlich das Niveau ausgerechnet ist, etwa einen Mietaufwand von nur 400 oder 450 S zu erbringen hätte, er muß aber in der Zwischenzeit, bis er die Beihilfe bekommt, den vollen Betrag im Ausmaß von etwa 1000 bis 1200 S bei einer größeren Familie auf den Tisch legen, dann können wir uns gerade jetzt zur Weihnachtszeit vorstellen, wie es eine solche Familie trifft. Ich will gar nicht von den Eigenmitteln reden, die er vorerst beibringen muß, denn eine Genossenschaft oder eine Gemeinde kann

letzten Endes auch nicht warten, bis sie von der Rechtsabteilung 14 diese Mittel zugewiesen bekommt. Sie braucht die Eigenmittel, damit sie auf dem Kapitalmarkt nicht die Lasten zu übernehmen hat und nicht Zinsen zahlen braucht. Das sind sicherlich sehr wesentliche Punkte, die wir mitzuberücksichtigen haben. Was wir mit der Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz noch erreichen wollen, ist doch, daß wir mehr bauen als bisher, daß es uns gelingt, mehr Wohnungen rascher zu bauen. Und wenn hier Minister Moser in seinem Vorschlag vorsieht, den Kapitalmarkt stärker als bisher in Anspruch zu nehmen, so ist das nicht nur eine reine Idee von ihm allein — das nehmen Sie bitte zur Kenntnis —, sondern es gibt viele Stimmen unter den Sparkassenleuten, die sagen, ist es überhaupt Aufgabe der öffentlichen Hand, des Bundes und des Landes, in vollem Maße Mittel aus dem jeweiligen Haushalt herauszunehmen? Wäre es nicht zweckmäßiger — und hier wird das aus einer bestimmten Interessengemeinschaft geäußert —, den Kapitalmarkt stärker zu engagieren und zu aktivieren? Wenn uns das gelingt, werden wir damit nicht nur dem Kapitalmarkt, wo wir am wenigsten Interesse haben, einen guten Dienst erweisen — ich bin überzeugt, daß die ohnehin ganz schön dabei verdienen —, aber wir werden unserer Bauwirtschaft einen sehr guten Dienst dabei erweisen. Das ist meine Auffassung, und es wird auch im Lande zur Ankurbelung der Wirtschaft beitragen. Das Wohnbauförderungsgesetz soll auch mitberücksichtigen — und das müßte uns gelingen —, auf dem Sektor der Rationalisierung bessere Fortschritte zu machen. Denn wenn man bedenkt, wie und unter welchen Voraussetzungen heute oftmals gebaut wird, wenn man den Investitionssektor in der Bauwirtschaft betrachtet, wenn man bedenkt, wie wenig Baumaschinen dort nur voll ausgenützt sind, wie unrationell, wie unorganisiert oft vorgegangen wird, dann hat sicherlich das Wort Rationalisierung dabei einen berechtigten Anspruch. Und wenn ich sage, billiger bauen, dann wird das wahrscheinlich mit der Rationalisierung sehr intensiv zusammenhängen. (Abg. Dr. Heidinger: „Es ist noch nichts billiger geworden!“) Sagen Sie das nicht, Herr Doktor, ich könnte Ihnen eine Liste über die sehr unterschiedlichen Baupreise bringen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Billiger werden die Wohnungen nirgends werden!“ — Landesrat Bammer: „Baustellen mit 200 Wohnungen werden billiger pro Wohnung. Das wirkt sich schon aus!“) Aber hier sagen mir ja schon sehr, sehr routinierte Wirtschaftsleute mit einer Handbewegung, selbstverständlich. Einen wesentlichen Teil würde dabei wahrscheinlich auch die Normung einnehmen, ob Türen, Fenster oder sonst etwas. Was sich auf diesem Sektor tut, was hier der Bauwirtschaft und den Genossenschaften gerade auf dem Wohnbausektor an Schwierigkeiten entgegensteht, möchte ich nur am Rande vermerken. Ich möchte noch auf ein planvolleres Bauen als bisher hinweisen. Es hat vorhin hier angeklungen, daß man eine Wohnbauförderung auch insoweit betreiben könnte, als man Baugründe rechtzeitig und ausreichend aufschließt. Ich bin vollkommen Ihrer Meinung und habe dem nichts Gegenteiliges

hinzuzufügen. Ich hätte nur gerne gehört, wer das macht. Unsere Gemeinden? Dann müssen wir trachten, mit den Bürgermeister in dieser Richtung zu reden. Wir werden Ihnen auch die entsprechenden Voraussetzungen geben müssen. Aber es ist richtig, daß es gemacht gehört, es ist richtig, daß man plant, wo ist das Bauland, wo sollen Wohnungen gebaut werden, dorthin lege ich meine Straßen, meinen Kanal, meine Wasserstränge. Dorthin errichtet auch das Elektroversorgungsunternehmen die Trafostation auf der Primärseite, damit auf der Sekundärseite die entsprechende Versorgungsmöglichkeit besteht. Darüber haben wir gar keine Differenzen, darüber brauchen wir nicht anderer Meinung sein, hier stimmen wir voll und ganz überein, aber es genügt nicht nur zu sagen, das gehört gemacht, sondern wir müssen uns hier auch im klaren werden darüber, wer macht es und wie wird es gemacht. Und dann, meine Damen und Herren, noch einen Punkt, weil wir immer so ein bißchen eigentumsfeindlich hingestellt werden. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Ein bisserl schon!“) Ja, um Gottes Willen, wer will denn das sein? Es wird sich ja auch zu denen, die erst in den Landtag gekommen sind, durchsprechen, daß eigentlich das nur ein gelegentlich sehr angenehmer Ausdruck ist, aber in Wirklichkeit gerade bei den Sozialisten noch weniger besteht als anderweitig. Das Eigentum wird auch anderweitig sehr gerne in Anspruch genommen, auch auf gewaltsame Art, wenn man es braucht, dann kennt man keine Rücksicht. Wir sind der Meinung, eine ordentliche Regelung und daher auch hier. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Wir machen die Dinge nur transparent!“) Und ich bekenne mich als sozialistischer Abgeordneter in jeder Hinsicht zum Eigenheimbau, zur entsprechenden Förderung. Aber bitte hier keine Täuschungen vorzunehmen, indem man ganz einfach in das Gesetz mit hineinnimmt, soundso viel an Darlehen kannst du beanspruchen, und man gibt ihm davon in Wirklichkeit nur einen Bruchteil. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Ing. Schaller.) Warten Sie einen Augenblick, Herr Kollege Schaller. Auch das ist ja gar nicht so abwegig, Sie kennen ja unsere Eigenheimbauer genauso gut, wie wir sie kennen. Tun wir denen wirklich einen sehr guten Dienst, sind wir uns einmal ehrlich, wie lange bauen denn diese Leute? Sie bauen ja oftmals drei, vier, fünf Jahre an einem Eigenheim. Und geben Sie diesen Leuten, wenn sie eine Bausumme von 500.000 S anführen, davon 60 %, das haben ja Sie selbst, meine Damen und Herren, irgendeiner von der ÖVP, in einer Besprechung gesagt, man würde diese betreffenden Bauwerber, den Eigenheimbauer ja gerade in ein Unglück stürzen, weil es ja nicht möglich ist, solche Menschen mit etwa 300.000 S auf einmal zu verschulden. Ein Eigenheim entsteht ja zum größten Teil nur insoweit, als mit eigenem Händefleiß, durch ihre eigene Muskelkraft dieses Heim geschaffen wird und nichts anderes, aber doch niemals in ein Gesetz mit hineinzunehmen nur der Optik wegen, soundso hoch müßte der Prozentsatz an Darlehen sein, in Wirklichkeit gewährt man nur 25 bis 30 %. Das wird der zuständige Referent sehr gerne bestätigen. Das ist doch die Tatsache. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Sie werden zugeben, daß ich

dieses Problem am Anfang auch behandelt habe!“) Ich bestreite Ihnen das nicht, Sie müssen mir nur zubilligen, daß ich das auch von unserer Seite sage.

Ich darf in weiterer Folge noch die Eigentumswohnungen nennen. Ja, meine lieben Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, daß die Eigentumswohnungswelle ein wenig vorbei ist, das merken Sie ja selbst. (Zwischenruf von der ÖVP: „Er betreibt ja eine Genossenschaft, er weiß es ja!“) Warten Sie einen Augenblick, lassen Sie mich aus der Erfahrung sprechen. Ich könnte Ihnen sofort einen Standort sagen, wo man sogar Wiederaufbauwohnungen standortsmäßig verlegen mußte, obwohl nachweislich 700 Wohnungssuchende da sind, aber woanders hin verlegen mußte, weil diese 700 Wohnungssuchenden nicht kapitalkräftig genug waren. (Abg. Schaller: „Die Mietwohnung kostet zur Zeit genausoviel wie die Eigentumswohnung!“) Das ist ja das Problem. Daher sind wir der Meinung, und das bitte spreche ich jetzt nicht namens meiner Partei, sondern ich spreche jetzt persönlich als Abgeordneter, ich bin in erster Linie Vertreter der Mietwohnungen, daneben im selben Maße der Eigenheimbauer und in zweiter Linie der Vertreter der Eigentumswohnungen. Damit Sie ganz klar meinen Standpunkt kennen.

Es kommt darauf an, wie wir sie fördern. Aber nur sind wir bei einer Eigentumswohnung nicht in der Lage, etwa 60, 70, 80 und 100.000 S auf einmal auf den Tisch zu legen. (Abg. Stoisser: „Er ist halt gegen die Eigentumswohnungen!“) Nun, meine Damen und Herren, vielleicht darf ich Ihnen noch einiges dazusagen zu den Schwerpunktprogrammen. Ein sogenanntes Schwerpunktprogramm wurde ja von uns Sozialisten ausführlich vorgeschlagen. Sie haben sich gelegentlich ja auch dazu bekannt und auch der Kollege Schaller hat heute sogar einige Worte dazu verwendet. Schauen Sie, man soll doch irgendwo planvoller vorgehen und das ist auch ein Teil der Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968, daß man vorkalkuliert und überlegt, was machen wir innerhalb der nächsten fünf Jahre, sehr einfach. Wenn wir wissen, wo die Industrie sich heute befindet, die sich auch morgen und übermorgen dort noch einer bestimmten Prosperität erfreuen kann und wissen, daß sie sogar ausbaufähig ist, und wir kommen dann vielleicht doch einmal — was wir erfreulicherweise in letzter Zeit ja auch gesagt haben — zu einer echten Finalindustrie, die uns in Österreich vielfach noch fehlt, dann sollen wir heute schon auf solche Schwerpunkte bedacht sein. Die Finanzierung hätte in den letzten 25 Jahren erfolgen müssen.

Aber ich darf dazu sagen, wenn wir das Bauland kennen, dann müßten wir, meine Damen und Herren, wirklich auf Schwerpunkte bedacht sein, insoweit bedacht sein, als wir ja dort wissen oder einigermaßen voraussagen und -sehen können, was werden wir an Wohnungseinheiten brauchen und da beginnt jetzt das billigere Bauen, und da beginnt jetzt die Rationalisierung und hier beginnen die Vorteile und da kann man oft sehr viel Geld einsparen. Wenn ich diese Baugründe aufschließe, wir wissen das heute, ich brauche nur Donawitz nennen, Kapfenberg, Judenburg, damit wir für uns

zu Haus auch was tun, dann können wir sagen, jawohl, hier kommen soundsoviele Wohnungen hin, dann brauchen wir nicht in jedem Wohnblock, um modern zu bleiben, eine eigene Zentralheizung einbauen, sondern es wäre oft von großem Vorteil, irgendwo ein zentrales Heizwerk in die Mitte hinzustellen, was es durchaus gibt und was technisch möglich und wirtschaftlich absolut von Vorteil wäre. (Landesrat Peltzmann: „Aber die Fernwärme in Graz, die kann keiner bezahlen!“) Das kommt darauf an, wieviel km wir damit fahren, vielleicht ist es zukünftig die Elektrizität, ich weiß es nicht, dann bauen wir halt die Trafostation hin, über das brauchen wir uns ja nicht streiten, wir werden ja noch einiges dazulernen und das ist ja nicht verboten. Wir müssen also in diesem Zusammenhang sehr bitten, daß Sie auch in dieser Richtung unseren Gedanken folgen und uns dabei ebenfalls mit unterstützen. Es ist also keine böse Absicht in der Novelle enthalten. Wir wollen mit diesen Schwerpunktprogrammen die Wohnungen dort errichten, wo wir wissen, daß wir sie künftighin auch brauchen. Sosehr sich die Landwirtschaft um ihre Kräfte, ihre Arbeitskräfte bemüht, das ist beachtenswert, anerkennenswert, sie brauchen sie auch in jeder Hinsicht. Aber sosehr werden wir zur Kenntnis nehmen müssen, daß diese Menschen noch mehr in die Städte und Märkte hereinkommen und wir müssen letzten Endes für sie gewappnet sein, wir müssen für sie die Wohnungseinheiten aufbringen und wir werden für sie Arbeitsplätze schaffen müssen. Und deshalb, meine Damen und Herren, bin ich der Meinung, ist es sehr sinnvoll, wenn man so etwas versucht, mit zu berücksichtigen.

Und nun noch einige Worte zum Wohnungsverbesserungsgesetz. Meine Damen und Herren, es wurde heute schon kritisiert, daß im Beirat jemand gesagt hat, es ist ein Zentralheizungsverbesserungsgesetz. Man kann darüber verschiedener Meinung sein, aber in einem, Herr Kollege Schaller, sind wir uns beide im klaren, daß das Wohnungsverbesserungsgesetz auf den ersten Anhieb leider nicht das erreicht hat und uns nicht das ermöglicht hat, was wir alle mitsammen gern gehabt hätten. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Ein bißchen böse Absicht ist schon dabei, da sind wir uns einig!“) Es gibt darüber keine Diskussion, das hätten Sie sich jetzt ersparen können. (Abg. Koiner: „Er hat es ja positiv gemeint!“) Es gibt darüber keine Diskussion, daß alle eine Wohnungsverbesserung erfahren sollen, ob der in der Oststeiermark, in der Weststeiermark oder sonstwo liegt, ob das ein Landwirt ist oder sonst einer, der in diesem Land etwas schafft und etwas tut, hat mindestens Anspruch auf einen anständigen Wohnraum, ganz gleich, welcher parteipolitischen Ansicht er ist. Man soll uns das nicht immer so unterschwellig versuchen zu unterschieben. Aber, Herr Kollege Schaller, wir haben auch gemeinsam festgestellt, daß sehr, sehr wenig Ansuchen vom alten Wohnhausbestand da sind. Wir wissen, daß es dort bestimmte gesetzliche Schwierigkeiten gibt, um beispielsweise eine Zentralheizung einbauen zu können, aber wir wissen ebenso, daß es bei einem solchen Wohnblock schwieriger ist, eine Wohnung zur Verbesserung vorzunehmen, als bei einem Landwirtschaftsgehöft, wo es sich um einen

Wohnungsverband und einen Wohnungsbesitzer und einen Wohnungsinhaber handelt. Es muß daher das Wohnbauverbesserungsgesetz meiner Auffassung nach unbedingt eine Verlängerung erfahren, Nummer eins (Beifall bei der SPO), Nummer zwei, meine Damen und Herren, auf alle Fälle eine Erweiterung, nicht nur, daß wir sanitäre Anlagen verlegen, sie einrichten, ein Bad bauen, von mir aus Räume verändern und eine Wasserleitung oder Heizung einbauen, sondern daß es uns gelingt, diese Bauten tatsächlich ein wenig umzugestalten, wie etwa Fenster, Fußböden, Türen. (Abg. Schaller: „Das sind wir völlig einer Meinung!“) Hier sind wir voll und ganz einer Meinung und stehen daher auf dem Standpunkt, es soll so rasch als möglich gemacht werden, damit wir nicht nur die Wohnungen draußen auf dem Lande einer Sanierung zuführen, sondern auch die vorhandenen Wohnungen in den Städten und Märkten. Es wird dabei sicherlich zu prüfen sein — der Herr Landeshauptmann ist nicht da (Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl: „Er hört zu!“), er hat im Finanz-Ausschuß gesagt, in Amerika reißt man alte Häuser weg —, wer ein Gebäude wegrißt, muß sich darüber im klaren sein, daß immer ein bestimmter Wert zerstört wird. Aber, meine Damen und Herren, man wird sehr sachlich und genau zu prüfen haben, welcher Bau ist sanierungswürdig und -fähig, wo ist ein gesunder Bau vorhanden, diese Bauten sollen wir dann tatsächlich einer Verbesserung zuführen und ein dafür geeignetes Wohnungsverbesserungsgesetz haben, und alle jene Bauten, die nicht mehr saniert werden können, gehören weggerissen und neu gebaut. Für die Neuerrichtung dieser Wohnungen brauchen wir eine entsprechende Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968, weil wir mit Recht auf dem Standpunkt stehen können, der quantitative Wohnungsfehlbestand ist größtenteils beseitigt. Aber wir haben ein großes Volumen von qualitativem Wohnungsfehlbestand. Und hier können wir alle, wenn wir guten Sinnes und einer Meinung sind, in nächster Zeit Hand anlegen. Ich wünsche der künftigen Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 eine recht gute Auswirkung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl. Ich erteile ihm das Wort.

#### **Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl:**

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wenn man die Diskussion der Abgeordneten von der Gruppe 0 bis einschließlich Gruppe 5 betrachtet, dann möchte ich fast dem Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs recht geben, doch im Vorsommer zumindest einmal eine Generaldebatte über einen Zeitplan durchzuführen. Mit der Gruppe 0 bis 5 vergehen  $2\frac{1}{2}$  Tage der Diskussionen, während für die Gruppen 6, 7, 8, 9 mit dem Bauwesen, der gewerblichen Wirtschaft, der Landwirtschaft, dem Fremdenverkehr und der gesamten Finanzgebarung eine Zeit von einigen Stunden übrigbleibt. Gerade diese Aufgabenzweige sind aber sicher auch ein wich-

tiger Bestandteil unseres Budgets. Ich habe jedes Jahr eine Umkehr der Budgetdebatte vorgeschlagen; ich möchte es heuer nicht mehr machen. Aber vielleicht könnte man hier einen Zeitplan für jede Gruppe nehmen, damit man die Möglichkeit hat, ohne Aufregung seine Gruppe ordnungsgemäß zu erledigen.

Ich freue mich über das Interesse, das auch für die Wohnbauförderung gezeigt worden ist. Die wenigen Wortmeldungen zeigen uns allerdings, daß gerade auf dem Sektor der Wohnbauförderung eine gewisse Befriedigung vorhanden ist.

Wenn ich zu den Ausführungen der einzelnen Debattenredner, beginnend von der Generaldebatte bis zur Spezialdebatte, Stellung nehmen will, so möchte ich eines sagen: Es wurde hier vom Generalredner der Sozialistischen Partei vermerkt, daß die Wohnbauförderungsmittel steigen werden. Sie steigen im Landesbudget für das Jahr 1971. Um die Sache in das rechte Lot zu bringen, sollten wir doch dazu sagen, daß diese Steigerung dank der guten Wirtschaftsentwicklung nicht nur des Jahres 1970, sondern der vergangenen Jahre möglich gewesen ist. Wenn der Generalredner gesagt hat, daß man gesetzliche Voraussetzungen für eine längerfristige Budgetierung schaffen soll, dann meine ich eigentlich, daß das in der Wohnbauförderung nicht unbedingt notwendig ist. Hier haben wir in der Vollziehung alle Möglichkeiten offen. Wir haben fixe Einnahmen und auch die Möglichkeit, ohne Änderung des Gesetzes auf Jahre hinaus vorzuplanen. Als Föderalisten, die wir ja alle sind, sollen wir uns doch vom Bundesgesetzgeber kein Korsett für die Bundesländer anlegen lassen. Ich bin auch der Meinung, daß man besonders auf die jungen Leute schauen soll. Unsere Verordnungen weisen gerade darauf hin. Wir haben eigene Programme für die Wohnbauförderung junger Familien, und zwar haben wir die Wohnnutzfläche für Jungfamilien von vornherein erhöht. Wir sind auch daran, erhöhte Förderungsmittel für Jungfamilien auf anderen Gebieten vorzusehen.

Wenn auf die Schwierigkeiten der Bauwirtschaft im Jahre 1967 hingewiesen wurde, so haben wir damals gerade auf dem Sektor der Wohnbauförderung erstmalig in einem Zweijahresprogramm mitgeholfen, damit zusätzliche Schwierigkeiten leichter überwunden werden konnten. Auch jetzt ist es so, daß die Programme für das nächste Jahr jedesmal bereits im Juni des Vorjahres abgeschlossen werden, damit die Wohnbauförderungsmittel so zur Verfügung stehen, daß auch Winterarbeit möglich ist.

Der Wohnungsfehlbestand ist sicher noch groß, aber gerade in der Steiermark sind wir daran, ihn abzubauen. Wenn erwähnt wurde, es soll in die Novelle aufgenommen werden, wo vordringlich Wohnungen gebaut werden sollen, so sollte man das auch der Vollziehung der Länder überlassen. In der Steiermark zeigen unsere Statistiken, daß wir immer erkannt haben, wo die Schwerpunkte vorhanden sein sollen.

Sehr verehrter Herr Abgeordneter Loidl und auch Herr Abgeordneter Pichler! Ein bisserl bin ich darüber erschüttert, daß man beim Eigenheimbau Kon-

troversen hat. Ich bin deshalb erschüttert, weil wir in der Steiermark in sachlicher Zusammenarbeit und übereinstimmend einen Weg gefunden haben, der auf dem Gebiet des Eigenheimbaues für andere Bundesländer beispielgebend ist. Es haben die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und auch Burgenland bei uns bereits angefragt, wie wir mit der Fülle der Anträge fertig geworden sind. Gerade bei Einfamilienhäusern ist ein echter Notstand vorhanden, so daß man sich ehrlich überlegen muß, wer kann besser und wer kann nicht so gut gefördert werden. Wir haben für Einfamilienhäuser jährlich 3000 bis 4000 Wohnbauförderungsanträge. Es ist uns durch die Zinsenzuschußaktion ein Ausweg gelungen, bei dem wir sicher überlegen müssen, ob man die Förderungssätze nicht auf Grund der Preiserhöhungen anheben muß. Wir sollen diese Sparte aus dem politischen Spiel herauslassen. Ich würde sehr darum ersuchen, Die Eigenheimbauer erbringen für unsere Volkswirtschaft großartige wirtschaftliche Leistungen. Wir sollen eines im Auge haben: den Leuten immer zu helfen, daß ihre großen Eigenleistungen auch tatsächlich unterstützt werden. (Allgemeiner Beifall. — Abg. Pichler: „Es darf doch Übereinstimmung festgestellt werden, Herr Landeshauptmann!“) Wenn wir übereinstimmend sind, macht es ja nichts. (Landesrat Bammer: „Herr Kollege, mit dem Interview in der „Tagespost“, das Sie gegeben haben, stimmt es nicht überein!“) Das Interview müssen Sie mir dann zeigen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Götz hat darauf hingewiesen, daß gerade bei Wohnbeihilfen und bei Eigenmitteldarlehen in der Vollziehung manche Schwierigkeiten bestehen. Es waren anfangs Schwierigkeiten da. Aber ich glaube, wir sind auch der Übereinstimmung, daß gerade in Zusammenarbeit mit den Beamten der Stadtgemeinde und jenen der zuständigen Rechtsabteilung alles versucht wurde, um diesen Schwierigkeiten zu begegnen. Ich bin der Meinung, daß man Statistiken überhaupt nicht befragen soll, was diese Maßnahmen in Zukunft kosten werden. Da kann man sehr viel und auch sehr wenig sagen. Aber 18 S pro m<sup>2</sup> ist eine Riesenbelastung. Ich weiß nicht, ob das stimmt. Ich habe zwar sofort nachforschen lassen, aber es ist nicht bekannt. Ich würde Sie aber ersuchen, mir einen solchen Fall zu sagen, denn dem muß man nachgehen, weil das auch für die heutigen Zeiten, wo sicher die Preise angestiegen sind, ein sehr hoher Betrag ist. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Straßgangerstraße in Graz!“) Ich habe aber hier zwei Beispiele von Wohnhäusern, die im Oktober 1970 fertiggestellt und bezogen wurden, und zwar in der Alten Poststraße. Für eine Familie mit einem Kind und einem Einkommen von 4513 S mit einer Wohnung von 74,74 m<sup>2</sup> würde die Belastung 12,19 S pro m<sup>2</sup> betragen. Mit der Wohnbeihilfe wird die Belastung auf 10,28 S herabgesetzt. Ein zweiter Fall. Eine Familie mit zwei Kindern und 3400 S Einkommen hat die gleich große Wohnung. Die Belastung würde 11,28 S betragen. Es ist das gleiche Haus — der Unterschied ist wegen der Parifizierung. Die Belastung beträgt nach der Wohnbeihilfe 5,84 S pro m<sup>2</sup>. Wir sehen daraus, daß die Wohnbeihilfe eine echte Hilfe ist. Bezüglich der 10%igen Eigenmittel möchte ich auch sagen, daß das für die Wohnungsaufwandsbe-

lastung allein nicht ausschlaggebend ist. Wenn man eine Wohnung mit ungefähr 300.000 S hat, so sind die 10 % Eigenmittel 30.000 S. Es ist die weniger große Affäre, diese Mittel aufzubringen. Die größere Affäre liegt darin, daß eben alle nicht der Förderung unterliegenden Zuschläge Schwierigkeiten machen. Vor allem sind es die Grund- und Aufschließungskosten. Daher hat ja die Frau Abgeordnete Jamnegg bereits darauf hingewiesen, daß wir im Jahre 1969 übereinstimmend den Antrag gestellt haben, auf diesem Gebiet zu novellieren, damit die Aufschließungskosten wenigstens zum Teil auch in die Förderung einbezogen werden und die riesigen Anzahlungen, die ja oft die Hürde sind, herabgedrückt werden können.

Herr Abgeordneter Pichler, das würde mit dem zusammenstimmen, was Sie gesagt haben. Die Miete und das Benützungsentgelt müßten so bemessen sein, daß die Leute in der Lage sind, es zu zahlen. Wobei ich auch nicht verhehle, daß auch die Betriebskostenfrage ein Problem ist. Ein Problem, das wir allerdings meiner Meinung nach von der Landesseite her gar nicht ganz lösen können, denn die Betriebskosten sind eine Frage des Aufwandes für das Haus, wie es letzten Endes aussieht. Wenn da wirklich eine gute Ausstattung drinnen ist, wenn Elektroheizung oder Zentralheizung eingebaut wurde, dann sind die Betriebskosten eben höher.

Ich glaube, es wird keine politische Partei geben, die da irgendeine Lösung finden kann, es sei denn, wir verstaatlichen alle Wohnungen, das ist eine andere Frage. Aber wer muß es zahlen, meine sehr Verehrten? Es gibt einen alten Spruch, der Staat ist ja nicht etwas anderes, sondern der Staat sind wir alle miteinander. Wir müssen ja das immer wieder zahlen, was wir auf der anderen Seite gern wieder haben wollen.

Meine sehr verehrten Anwesenden, ich möchte auch darauf eingehen, daß gesagt wurde, bei der Wohnungsbeihilfe braucht es immer längere Zeit, bis sie ausbezahlt wird. Wir haben eine gute Lösung getroffen. Für alle jene Wohnbauvereinigungen, die davon nicht Gebrauch machen, würde ich ersuchen, daß sie sich dieser Regelung anschließen. Ein Monat, bevor das Haus fertig wird, geben wir vorschubweise in der Höhe von etwa 5 % der Annuitätzuschüsse Wohnbaubeihilfen. Diese Ausweichmöglichkeit haben wir deshalb, weil es für viele doch nicht bekannt ist, wer wirklich in die Wohnung hineinkommt, wer am Tag der Fertigstellung einzieht. Man kennt das Einkommen und den Familienstand nicht, daher will man hier von unserer Seite aus helfen und das haben wir bereits gemacht. Aber ich möchte doch eines hiezu sagen. Die Wohnbeihilfen werden am 15. jeden Monats ausbezahlt. Wenn die Wohnbauvereinigung zwei Monate vor Bezug den Antrag einbringt, dann kann mit dem Tag des Einzuges auch ausbezahlt werden. Übrigens möchte ich sagen, daß wir ab 1971 einen Computer einstellen werden, was im Landesbudget dankenswerterweise bereits veranschlagt ist. Gerade durch diese Abrechnung kann es dann noch schneller gehen. Wenn noch gewisse Ideen vorhanden sind, wie wir das wirklich im Interesse

der Wohnungseigentümer und der Mieter verbessern können, sind wir für jede Idee gerne aufnahmebereit, wenn sie eine helfende Idee ist.

Zur Inanspruchnahme des Kapitalmarktes auf dem Gebiet der Wohnbauförderung muß auch ein Wort gesagt werden. Ich habe jedes Jahr mit den drei leitenden Herren der Steiermärkischen Sparkasse, der Raiffeisenbank und der Hypothekenanstalt eine Absprache, um jenes Kapital aufzubringen, das wir für die Zinsenzuschußaktion brauchen. Wenn es darüber hinaus noch möglich ist, Mittel aufzubringen, soll es uns freuen. In der Steiermark ist es aber doch ganz klar, daß auf dem Sektor dieser Aktionen vieles geschehen ist. Wenn man fragt, was brauchen wir in den nächsten fünf Jahren, dann darf ich Ihnen sagen, daß wir schon Erhebungen gemacht haben. Ich glaube, wir haben im Jahre 1967 bei allen Gemeinden angefragt, wie hoch der Wohnungsbedarf in den nächsten Jahren tatsächlich sein wird. Es wurden 15.000 Wohneinheiten gemeldet, und zwar ganz wahllos wo und was gebaut werden soll. Nun ist es an uns gelegen, jetzt auszusuchen, wo man denn tatsächlich diese Wohnbauförderung vornehmen soll. Wir haben neuerlich Erhebungen veranlaßt, um den Wohnungsfehlbestand bei den Gemeinden festzustellen, weil das sicher ein Maßstab der Förderung sein soll.

Wenn das Wohnungsverbesserungsgesetz herangezogen worden ist, so zeigen die Äußerungen, daß es praktisch keine Diskussionen geben kann. In den Städten bestehen auf diesem Gebiet tatsächlich Schwierigkeiten. Es tut uns sehr leid, daß die Anwendung des Wohnungsverbesserungsgesetzes bei jenen Häusern, die in den Industrieorten und Städten vorhanden sind, nicht im notwendigen Ausmaß erfolgt. Das ist aber nicht ein Fehler des Wohnungsverbesserungsgesetzes. Dieses Gesetz hat nur die Aufgabe der Förderung und nicht der Regelung von Rechtsverhältnissen. Man müßte sich hier nicht überlegen, wie novelliere ich das Wohnungsverbesserungsgesetz, um die Unzulänglichkeiten zu beseitigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte aber doch zu diesem Abschnitt einige Fragen anschneiden. In diesem Bundesland wurden im Jahre 1970, insbesondere auch durch die Eigeninitiative des Landes, so durch zwei Sonderprogramme, 6193 Wohneinheiten mit einem 1 %igen Direktdarlehen von fast 620 Millionen S und Annuitäten und Zinsenzuschüsse für Hypothekendarlehen von fast 239 Millionen S gefördert und den Wohnungssuchenden zur Verfügung gestellt. Im Jahre 1971 werden es 5370 Wohnungen sein. Wir erkennen ein Absinken der Förderungsmöglichkeit. Ja, jetzt könnte ich polemisch sein und sagen, da schaut's, jetzt im 71er Jahr ist weniger. Das bin ich aber nicht, sondern wir müssen uns fragen, warum wir weniger Förderungsmittel zur Verfügung haben. Weil die Sonderprogramme im Jahre 1971 weitgehend wegfallen. Es fehlt ein Sonderprogramm für den Einfamilienhausbau und es fehlt ein Sonderprogramm für industrielle Bauten. Im Interesse der Wohnungswerber würden wir uns freuen, wenn die Wohnbauförderungsmittel so erhöht werden können, daß mehr gefördert werden kann.